

5. Sitzung

am Donnerstag, dem 26. November 1998, 9.00 Uhr,
in München

<p>Geschäftliches 113</p> <p>Nachruf auf den ehem. Abg. Langebeck 113</p> <p>Geburtstagswünsche für die Abg. Albert Schmid (Augsburg), Maget, Staatsminister Dr. Beckstein, Prof. Dr. Gantzer und Staatssekretär Spitzner 113</p> <p>Aktuelle Stunde gemäß § 75 GeschO auf Antrag der Fraktion der CSU</p> <p>Die steuerpolitischen Vorhaben der Bundesregierung – Ihre Auswirkungen auf Bayern</p> <p>hierzu</p> <p>Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Ach, Dr. Bernhard, Sackmann u. Frakt. (CSU) Steuerreform (Drs. 14/73)</p> <p style="padding-left: 20px;">Dr. Bernhard (CSU) 113</p> <p style="padding-left: 20px;">Maget (SPD) 115</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 116</p> <p style="padding-left: 20px;">Dinglreiter (CSU) 118</p> <p style="padding-left: 20px;">Straßer (SPD) 119</p> <p style="padding-left: 20px;">Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser 120</p> <p style="padding-left: 20px;">Kaul (CSU) 122</p> <p style="padding-left: 20px;">Werner Schieder (SPD) 123</p> <p style="padding-left: 20px;">Kobler (CSU) 124</p> <p style="padding-left: 20px;">Dr. Kaiser (SPD) 125</p> <p style="padding-left: 20px;">Sackmann (CSU) 126</p> <p>Beschluß 127</p> <p>Antrag der Staatsregierung</p> <p>Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten (Drs. 14/28)</p> <p>– Erste Lesung –</p> <p>Beschluß 127</p> <p>Gesetzentwurf der Abg. Renate Schmidt, Werner-Muggendorfer, Lochner-Fischer, Dr. Hahnzog u. Frakt. (SPD) zur</p> <p>Aufhebung des Gesetzes über die Schwange-</p>	<p>renberatung (Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz – BaySchwBerG) und des Gesetzes über ergänzende Regelungen zum Schwangerschaftskonfliktgesetz und zur Ausführung des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (Bayerisches Schwangerenhilfeergänzungsgesetz – BaySchwHEG) (Drs. 14/52)</p> <p>Gesetzentwurf der Abg. Elisabeth Köhler, Münzel, Schopper u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p> <p>zur Änderung des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes (Drs. 14/63)</p> <p>– Erste Lesung –</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Werner-Muggendorfer (SPD) 127</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 128</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Dr. Fickler (CSU) 129</p> <p>Beschluß 129</p> <p>Gesetzentwurf der Abg. Renate Schmidt, Hoderlein, Dr. Hahnzog u.a. u. Frakt. (SPD)</p> <p>zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof (VfGHG) (Drs. 14/56)</p> <p>– Erste Lesung –</p> <p style="padding-left: 20px;">Dr. Hahnzog (SPD) 130</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 130</p> <p style="padding-left: 20px;">Weinhofer (CSU) 131</p> <p>Beschluß 131</p> <p>Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission</p> <p>Beschluß 132</p> <p>Wahl der nichtberufsrichterlichen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs</p>
--	--

Beschluß	132	Benennung der Mitglieder für den Landessportbeirat	136
Wahl der Gefängnisbeiräte und deren Stellvertreter		Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO	
Beschluß	132	1. Pflegschaft seitens eines lesbischen Paares	
Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Kommission nach Art. 2 Abs 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 Grundgesetz		Frau Schopper (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	136, 137
Beschluß	133	Staatssekretär Herrmann	136, 137
Bestellung der Mitglieder für den Rundfunkrat		2. Deponien für Elektroofenschlacke im Landkreis Donau-Ries	
Beschluß	133	Georg Schmid (CSU)	137
Bestellung der Mitglieder für den Medienrat		Frau Staatssekretärin Stewens	137, 138
Beschluß	133	Güller (SPD)	138
Bestellung der Mitglieder für den Landesdenkmalrat		3. Müllverschmelungsanlage in Fürth und Zweckverband Abfallbeseitigung Rangau	
Beschluß	133	Schultz (SPD)	138, 139
Bestellung der Mitglieder für den Landesdenkmalrat		Frau Staatssekretärin Stewens	138, 139
Beschluß	134	4. Firmengruppe, die in den Umweltskandal in Eltmann verwickelt ist	
Bestellung der Mitglieder und eines stellvertretenden Mitglieds für den Stiftungsrat der Bayerischen Forschungsstiftung		Hartenstein (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	139
Beschluß	134	Frau Staatssekretärin Stewens	139
Bestellung von Mitgliedern für den Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung		5. Hundesteuer	
Beschluß	134	Frau Biedefeld (SPD)	139, 140
Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den Beirat nach Art. 5 des Gesetzes über die Organisation der elektronischen Datenverarbeitung im Freistaat Bayern		Staatsminister Dr. Beckstein	139, 140
Beschluß	135	6. EU-Richtlinie über das Wahlrecht der Unionsbürger	
Bestellung der Mitglieder für den Parlamentarischen Beirat bei der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit		Dr. Hahnzog (SPD)	140, 141
Beschluß	135	Staatsminister Dr. Beckstein	140, 141
Bestellung der Mitglieder für den Beirat für Wiedergutmachung beim Landesentschädigungsamt		7. Sondergebiet für die Nutzung von Windenergieanlagen	
Beschluß	135	Schammann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	141, 142
Bestellung der Mitglieder für das Kuratorium beim Haus des Deutschen Ostens		Staatsminister Dr. Beckstein	141, 142
Beschluß	135	8. Bauantrag für die Errichtung einer Windkraftanlage	
Benennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Richter-Wahl-Kommission	136	Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	142
		Staatsminister Dr. Beckstein	142
		9. Modellprojekt „Bürgerarbeit“ im Landkreis Kitzingen	
		Frau Werner-Muggendorfer (SPD)	142, 143
		Staatssekretär Freller	142, 143
		10. Betreuung von Kindern berufstätiger Eltern am Buß- und Betttag sowie an beweglichen Ferientagen	
		Frau Münzel (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	143, 144
		Staatssekretär Freller	143, 144

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO (Anlage 2)		25. Beschluß des Landtags von 1984 betreffend Rodungen im Bergwald Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	177
11. Versuch der Einflußnahme auf schulische Entscheidungen durch das türkische General- konsulat Frau Narnhammer (SPD)	173	26. Bewirtschaftung der Staatsforsten Frau Biedefeld (SPD)	177
12. „Montessori-Zweige“ an Gymnasien Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	173	27. Status der Bayerischen Staatsforstverwaltung Schläger (SPD)	177
13. Äußerungen eines Schulleiters über Wehr- dienstverweigerer und über den Bundesver- teidigungsminister Pffaffmann (SPD)	173	28. Projekt Telematikzentrum Retzstadt Mehrlich (SPD)	177
14. „Franconian International School“ Irlinger (SPD)	174	29. Bayerische Kulturtage in der Ukraine 1998 Frau Voget (SPD)	178
15. ICE-Strecke Ebensfeld – Coburg – Erfurt und Autobahn Lichtenfels – Coburg – Suhl Hausmann (CSU)	174	30. Betreuung straffällig gewordener Jugendli- cher Frau Goertz (SPD)	179
16. Gleisbrüche im Bereich der Münchner S-Bahn Frau Dr. Baumann (SPD)	174	31. Starthilfe für Münchner Multimedia-Akademie Mommel (SPD)	179
17. Förderung der Regionalflughäfen Hof und Bayreuth aus Landesmitteln Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	175	Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Dr. Heinz Köhler u. Frakt. (SPD)	
18. Arbeitsplätze bei der Deutschen Post AG in Passau Dr. Waschler (CSU)	175	Einsetzung einer Enquete-Kommission „Reform des Föderalismus – Stärkung der Lan- desparlamente“ (Drs. 14/65)	
19. Flugverkehr über dem Münchner Stadtgebiet Maget (SPD)	175	Dr. Heinz Köhler (SPD)	144
20. Investitionen der Deutschen Bahn AG zwi- schen 1999 und 2003 Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	175	Dr. Weiß (CSU)	146
21. Verschmelzung der Hypobank mit der Ver- einsbank Dr. Kaiser (SPD)	176	Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	146
22. Verkauf von Viag-Aktien durch die Staats- regierung Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	176	Beschluß	148
23. Verkauf der ÖBK-Anteile an die BWK Frau Peters (SPD)	176	Dringlichkeitsantrag der Abg. Kellner, Dr. Runge, Scharfenberg, Hartenstein u. Frakt. (BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN)	
24. Zuwendung zum Neubau des Feuerweh- gerätehauses Allersberg Hufe (SPD)	176	Bericht über die Vorgänge um die Neue Max- hütte und über deren Zukunft (Drs. 14/66)	
		Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Nentwig, Dr. Kaiser u.a. u. Frakt. (SPD)	
		Konkurs der Neuen Maxhütte (Drs. 14/78)	
		Dr. Runge (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	148, 153, 159
		Nentwig (SPD)	150, 158
		Staatsminister Prof. Dr. Faltthäuser	152
		Staatssekretär Spitzner	155
		Donhauser (CSU)	156
		Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	156
		Namentliche Abstimmung (Drs. 14/66)	160, 163, 182
		Beschluß	160

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Kaul, Hofmann u.a. u. Frakt. (CSU)

Bericht der Staatsregierung zu angeblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen in der Umgebung des Kernkraftwerks Grafenrheinfeld (Drs. 14/67)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Paulig, Hartenstein, Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Atomkraftwerk Grafenrheinfeld – Leukämiefälle und Fehlbildungen – Untersuchungen (Drs. 14/83)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Gartzke, von Truchseß u.a. u. Frakt. (SPD)

Fallkontrollstudie zu den Auswirkungen radioaktiver Strahlungen von der Nuklearanlage in Grafenrheinfeld bzw. der dazugehörigen Umladestation in Gochsheim, Landkreis Schweinfurt (Drs. 14/85)

Hofmann (CSU)	160
Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	162
Frau von Truchseß (SPD)	163
Frau Staatssekretärin Stewens	164

Beschluß 165

Dringlichkeitsantrag der Abg. Elisabeth Köhler, Kellner, Münzel u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Finanzierung der sechsstufigen Realschule (Drs. 14/69)

Beschluß 166

Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Biedefeld, Johanna Werner-Muggendorfer, Franzke u. Frakt. (SPD)

Überarbeitung des Standortsicherungsplanes; Streichung der noch 5 vorgesehenen Standorte für Kernkraftwerke in Bayern (Drs. 14/68)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Paulig, Hartenstein u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Standortsicherungsplan (Drs. 14/82)

Wörner (SPD)	166
Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	167
Staatssekretär Spitzner	168
Beck (CSU)	169

Beschluß 169

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Zeller, Schweder u.a. u. Frakt. (CSU)

Entschließung zur Geldpolitik in Europa und zum Stabilitätspakt nach Einführung des Euro (Drs. 14/70)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Wahnschaffe, Johanna Werner-Muggendorfer u. Frakt. (SPD)

Altenpflege (Drs. 14/71)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Elisabeth Köhler, Christine Stahl u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschiebung des Jugendlichen „Mehmet“ (Drs. 14/72)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Unterländer, Dr. Fickler, Kobler u. Frakt. (CSU)

Zukunft der Pflege in Bayern; Verbesserung des Pflegeschlüssels (Drs. 14/84)

Verweisung in die Ausschüsse 169

Bekanntgabe der Mitglieder der Ausschüsse . . . 169

Schluß der Sitzung 169

(Beginn: 09.04 Uhr)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 5. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt; ich habe dabei Ihre Zustimmung vorausgesetzt.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Sie bitten, eines verstorbenen Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen)

Wie wir erst vor kurzem erfahren haben, verstarb am 20. Oktober Herr Walter Langebeck im Alter von 88 Jahren. Er gehöre von April bis November 1954 dem Bayerischen Landtag an und vertrat für die Fraktion der SPD den Wahlkreis Unterfranken. Walter Langebeck hat sich im Bayerischen Landtag und anschließend zwölf Jahre lang im Deutschen Bundestag für die sozialen Belange der Menschen eingesetzt. In der Arbeiterbewegung verwurzelt, brachte er seine Erfahrung als langjähriger Kreisvorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes in die parlamentarische Arbeit ein. Der Bayerische Landtag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen dafür.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf nun eine Reihe von Glückwünschen aussprechen. Halbrunde Geburtstage feierten Herr Kollege Albert Schmid am 15. November, Herr Kollege Franz Maget am 18. November und Herr Staatsminister Dr. Günther Beckstein am 23. November. Herr Kollege Prof. Dr. Peter Paul Gantzer vollendete am 20. November sein 60. Lebensjahr. Heute feiert unser Kollege Herr Staatssekretär Hans Spitzner Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich den Kollegen sehr herzlich und wünsche ihnen alles Gute und Gottes Segen für das neue Lebensjahr sowie Kraft und Erfolg bei der Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Die steuerpolitischen Vorhaben der Bundesregierung – Ihre Auswirkungen auf Bayern

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der CSU vorschlagsberechtigt. Sie hat zu diesem Thema eine Aktuelle Stunde beantragt. In die Aussprache beziehe ich mich ein den zum Plenum eingereichten

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Ach, Dr. Bernhard und Fraktion (CSU)

Steuerreform (Drucksache 14/73)

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion kann einer ihrer Redner zehn Minuten sprechen; dies wird auf die Gesamtredzeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Wenn ein Mitglied der Staatsregierung kraft seines Amtes das Wort nimmt, wird die Zeit seiner Rede nicht mitgerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zeit der Dauer der Aussprache zu sprechen. Ich bitte Sie, auf mein Signal zu achten. Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Bernhard. Er spricht zehn Minuten.

Dr. Bernhard (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben diese Aktuelle Stunde beantragt, weil die gesamte Republik und auch wir über die Steuerpolitik in Bonn entsetzt sind

(Beifall bei der CSU)

und weil Sie mit dieser Steuerpolitik den Ländern und Gemeinden unverfroren in die Tasche greifen, was Sie früher immer kritisiert haben. Zugleich konterkarieren sie mit ihrer Steuerpolitik unsere Wirtschaftspolitik in massiver Weise.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wie muß eine vernünftige Steuerpolitik aussehen? Sie muß wachstums- und beschäftigungsorientiert sein; sie muß dem internationalen Steuerstandortwettbewerb gerecht werden; sie muß einen Beitrag zur Reduzierung der Staatsquote leisten; sie muß für Steuergerechtigkeit und für Steuervereinfachung sorgen; sie muß den Strukturwandel vernünftig begleiten, und sie muß – das ist eigentlich selbstverständlich, offenbar aber nicht für Sie – der Verfassung entsprechen.

Gemessen an diesen Kriterien ist das Urteil über Ihre Steuerpolitik vernichtend. Das behaupten nicht nur wir, sondern auch die Wirtschaftsforschungsinstitute – vom DIW einmal abgesehen –, der Sachverständigenrat, die SPD-Ministerpräsidenten und die SPD-Finanzminister der Länder, die zur Zeit in Düsseldorf tagen. Frau Kellner, Sie haben eben gelacht. Ich glaube, daß Sie Ihr an sich vernünftiges Ertragsteuerkonzept in den jetzigen Vorschlägen zur Steuerpolitik nicht mehr erkennen. Deshalb sollten Sie etwas nachdenklicher sein.

Meine Damen und Herren, wir stimmen dem zu, was Herr Clement gesagt hat: In der Steuerpolitik in Bonn ist ein radikaler Kurswechsel notwendig.

(Beifall bei der CSU)

Wir hoffen, daß es uns gelingen wird, im Bundesrat eine steuerpolitische parteiübergreifende Koalition der Ver-

nunft zustande zu bringen, um das Schlimmste zu verhindern.

(Dr. Hahnzog (SPD): CSU und Vernunft – das ist doch ein Widerspruch in sich!)

Ihre Ertragsteuerreform ist deshalb grundlegend falsch, meine Damen und Herren, weil Sie anstelle der notwendigen Beschäftigungs- und Wachstumspolitik Umverteilungs- und Nachfragepolitik betreiben. Außer Herrn Flassbeck und der Familie Lafontaine-Müller hält dies in Deutschland niemand mehr für richtig.

(Beifall bei der CSU)

Es hat sich erwiesen, daß die Nachfragepolitik, auf deren Einzelheiten ich gar nicht eingehen will, bei globalisierten Märkten nicht mehr treffsicher ist. Zusätzliche Kaufkraft schaffen Sie nicht durch steuerpolitische Umverteilung, sondern dadurch, daß Sie Wachstum und Beschäftigung stimulieren, daß Sie die Arbeitslosigkeit abbauen und daß Sie Steuerlast über den gesamten Tarifverlauf hinweg senken.

Meine Damen und Herren, Ihre Steuerpolitik ist eine parteipolitisch motivierte Klientelpolitik, mit der Sie keine Arbeitsplätze schaffen, sondern Arbeitsplätze vernichten. Das müßte gerade Ihrer Klientel, den Arbeitnehmern, in hohem Maße zu denken geben.

Genauso falsch ist Ihre politische Anstiftung zum Verteilungskampf an der Lohnfront. Genauso falsch sind Ihre Pressionen gegen die Bundesbank und die Europäische Zentralbank. Und genauso falsch ist Ihr Versuch, in Brüssel im Rahmen der sozialistischen Internationale wiederum mit öffentlichen Geldern finanzierte Beschäftigungsprogramme zustande zu bringen.

(Beifall bei der CSU)

Ein weiterer Strukturfehler dieser Steuerreform ist ohne Zweifel das zu geringe Entlastungsvolumen, das zudem erst zum Jahr 2002 erreicht werden soll. Auch der Sachverständigenrat hat bestätigt, daß das falsch ist. Aus diesem Grund ist Ihre Steuerreform gerade keine Steuerreform, die ein Signal für Investitionen und Wachstum gibt und die einen Beitrag zu einer wirklichen Senkung der Staatsquote leistet.

Genauso falsch ist die zu geringe Absenkung des Spitzensteuersatzes. Unser Problem sind nicht so sehr die Steuerquote und die Steuerbelastung insgesamt, sondern unser Problem sind die Grenzsteuerbelastung und der Spitzensteuersatz, von dem ebenfalls völlig falsche Signale ausgehen. Darüber sind sich mit Ausnahme der rot-grünen Koalition alle in der Bundesrepublik einig. Es ist richtig, was Herr Clement sagt, nämlich daß der hohe Steuersatz gesenkt werden muß, damit sich in Deutschland etwas bewegt.

Meine Damen und Herren, Sie versuchen mit dieser Steuerreform auch, einen Einstieg in die Ideologisierung des Steuerrechts zu erreichen, indem Sie zwischen aktiven – guten – und passiven – schlechten – Einkünften unterscheiden und damit Verlustanrechnungen be-

schränken. Das ist ein Sündenfall im Hinblick auf alle Errungenschaften eines demokratischen Steuerrechts, das Einkünfte gleichbehandelt und dem Staat verbietet, gute und schlechte Tätigkeiten seiner Bürger zu unterscheiden. Auch das muß vom Tisch.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, die Steuerreform ist mit Sicherheit in einigen Passagen verfassungswidrig. Das gilt für das Ehegattensplitting. Ihre Pläne sind ein Verstoß gegen die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und gegen den grundgesetzlich geforderten Schutz von Ehe und Familie. Kümmern Sie sich lieber um die intakten Familien in Deutschland, und zehren Sie sich nicht auf bei der Gleichstellung von nichtehelichen und gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften.

(Beifall bei der CSU – Dr. Hahnzog (SPD): Ich habe eine Zwischenfrage!)

– Ich bitte um Entschuldigung, ich möchte gern weiterprechen, weil ich nur zehn Minuten Zeit habe. Wenn mir die Zeit nicht angerechnet würde, könnten Sie gern fragen.

Zum Teil verfassungswidrig ist mit Sicherheit die politische Groteske, die Sie um die 620-DM-Jobs aufgeführt haben. Hier stimmen Sie mir sicher zu. Sie sind ausgezogen, die Zahl dieser Jobs zu reduzieren, und Sie werden erreichen, daß sie weiter ausufert. Das befürchten zu Recht auch die Gewerkschaften.

Sie schaffen steuerfreie Räume. Die Phantasie war noch stets groß genug, steuerfreie Räume zu besetzen. Das ist ein schlimmer Fehler in der Steuerpolitik. Sie pervertieren letztlich den Sinn einer Sozialversicherung, indem Sie Leute in die Sozialversicherung zwingen, die deren Schutz nicht wollen und brauchen. Gleichzeitig kassieren Sie ab, indem Sie den Betroffenen keine Leistungen gewähren. Das wird verfassungsrechtlich keinen Bestand haben.

Ihre Steuerreform wird außerdem auf dem Rücken von Ländern und Gemeinden ausgetragen. Die Regelung, die Sie hinsichtlich der 620-DM-Jobs vorgesehen haben, kostet uns in Bayern allein ungefähr 300 Millionen DM. Die Kindergelderhöhung kostet zusätzlich 250 Millionen DM. Insgesamt macht das die Kleinigkeit von einer halben Milliarde DM im bayerischen Landeshaushalt aus. Auch das muß vom Tisch. Wir hoffen, daß die Finanzminister der SPD heute in Düsseldorf vernünftige Beschlüsse fassen, damit wir diese Pläne gemeinsam im Bundesrat kippen können.

Zu einigen anderen Aspekten werden Kollegen noch Stellung nehmen. Insgesamt ist festzustellen, diese Steuerreform ist Verteilungspolitik und nicht Wachstumspolitik. Sie verkompliziert das Steuerrecht; sie ideologisiert das Steuerrecht; sie ist zum Teil verfassungswidrig, und sie bedeutet eine unverfrorene Politik, die auf dem Rücken der Länder, des Mittelstands und der Landwirtschaft ausgetragen wird. Eine deutsche Tageszeitung hat kürzlich getitelt: „Schröder ist an der Macht, in Bonn

regiert das Chaos.“ Das gilt auch für die Steuerpolitik. Deshalb bitte ich Sie, unserem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das Wort hat Herr Kollege Maget von der SPD.

Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aktuelle Stunde, die Sie beantragt haben, ist eine uns willkommene Gelegenheit, auf zwei Tatsachen hinzuweisen. Die erste Tatsache ist: In den 16 Jahren, in denen die CDU/CSU in der Regierungsverantwortung stand, wurden die Steuern und Abgaben in Deutschland ständig erhöht.

(Dr. Bernhard (CSU): Die Steuerquote ist gesunken!)

– Wenn Sie die Rolle eines verlängerten Arms der Bonner Opposition übernehmen wollen, dann müssen Sie mir jetzt zuhören. Die zweite Tatsache ist: Erstmals seit 16 Jahren werden zum 01.01.1999 die Steuern für die breite Masse der Bevölkerung in Deutschland gesenkt. Entlastet werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Unternehmer. Bessergestellt werden die Familien. Manches geht zu schnell, manches geht vielleicht etwas holperig vonstatten.

(Lachen bei der CSU)

Aber die Richtung stimmt, und das, was getan wird, ist allemal besser als alles, was Sie in den letzten Jahren in Bonn geboten haben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Ehrlichkeit halber und der Glaubwürdigkeit wegen hätten Sie vielleicht auch kurz darauf hinweisen können, wie die Bilanz der Steuerpolitik aussieht, mit der Sie unser Land 16 Jahre lang beglückt haben. Sie haben zweimal die Versicherungsteuer erhöht, dreimal die Tabaksteuer, zweimal die Kfz-Steuer und einmal die Zinsabschlagsteuer und die Grunderwerbsteuer. Außerdem haben Sie den Solidaritätszuschlag als zusätzliche Steuer eingeführt sowie die Mehrwertsteuer zweimal und die Mineralölsteuer viermal erhöht. Steuern für die breite Bevölkerung gesenkt haben Sie kein einziges Mal.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Ergebnis steht fest: Die CDU/CSU ist die klassische Steuererhöhungspartei Deutschlands der letzten Jahre gewesen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von Steuersenkungen haben Sie immer nur gesprochen; praktiziert haben Sie nur Steuererhöhungen. Diese Politik hat im Ergebnis dazu geführt, daß die

durchschnittliche Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Steuern und Abgaben von 38,6% im Jahr 1983 – in diesem Jahr haben Sie Ihre Tätigkeit aufgenommen – auf 45,6% im Jahr 1998 angestiegen ist. 1998 haben Sie Ihre Tätigkeit Gott sei Dank einstellen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Inklusive Arbeitgeberanteile ist die Belastung sogar auf 53,6% gestiegen.

Deshalb war es richtig und überfällig, daß die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung in ihrer Steuerreform an drei Zielen angesetzt hat: Erstens Steuersenkung im mittleren und unteren Einkommensbereich, zweitens Entlastung der Familien und drittens Entlastung der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber durch einen Schritt in Richtung auf Umfinanzierung der Sozialversicherungsbeiträge.

Durch die beschlossenen Maßnahmen wird es erstmals seit 16 Jahren zu einer Entlastungswirkung kommen

(Zuruf von der CSU: Für die Rentner?)

– auf die Rentner komme ich auch noch zu sprechen –, in erster Linie für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Der Grundfreibetrag wird in drei Stufen von jetzt 12 365 DM für Alleinstehende und 24 730 DM für Verheiratete auf 14 000 DM und 28 000 DM erhöht. Alle Arbeitnehmerfamilien profitieren von dieser Maßnahme.

(Zuruf von der CSU: Wieviel?)

Der Eingangsteuersatz von jetzt 25,9% wird in drei Stufen auf 19,9% gesenkt. Auch davon profitieren alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Die Familien profitieren in besonderer Weise. Sie profitieren von diesen Steuerabsenkungen, und sie profitieren vor allem von der Erhöhung des Kindergeldes auf 250 DM für das erste und das zweite Kind schon ab dem 1. Januar 1999. Diesem Hause wurde ein Sozialbericht vorenthalten, in dem es wörtlich heißt: Kinderreichtum ist heute Armutsrisiko. Sie haben Krokodilstränen vergossen und eine Kindergelderhöhung gefordert. Auch der Bayerische Ministerpräsident hat vor der Wahl die Kindergelderhöhung gefordert. Von Kompensation oder Gegenfinanzierung war nicht die Rede. Das Kindergeld sollte erhöht werden. Wir halten dies für richtig. Dinge, die wir für richtig halten, machen wir aber auch und reden nicht nur von ihnen wie Sie.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im übrigen sind wir damit – im Gegensatz zu Ihnen – endlich auch der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes nachgekommen.

Auch die Arbeitgeber, auch die Unternehmen werden entlastet, insbesondere durch eine Senkung des Spitzensteuersatzes für gewerbliche Einkünfte von jetzt 47% auf 43%, durch Senkung der Körperschaftsteuer

und anderes mehr. Anstrengungen, im Bereich der mittelständischen Wirtschaft zu weiteren, darüber hinausgehenden Entlastungen zu kommen, unterstützen wir nachdrücklich. Wir halten dies für richtig, weil gerade kleinere und mittlere Unternehmen von der Absenkung der Körperschaftsteuer nicht profitieren. Deshalb halten wir alle Anstrengungen für sinnvoll und richtig, in diesem Bereich noch mehr zu tun, als jetzt schon geschehen ist.

(Zuruf von der CSU: Wann? – Gegenruf der Frau Abgeordneten Renate Schmidt (SPD): Bis zum 10. Dezember!)

Ich möchte darauf verweisen, daß die erklärte Absicht der Bundesregierung, die Lohnnebenkosten zu senken und damit die Arbeit billiger zu machen, auch den Unternehmen zugute kommt. Dies soll dazu dienen, die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung von jetzt 20,3% auf 19,5% abzusenken. Auch dies ist ein überfälliger Schritt. Die notwendige Gegenfinanzierung im Bereich der Energiebesteuerung ist sinnvoll und schafft Arbeitsplätze.

(Widerspruch bei der CSU)

In dieser Gesellschaft gibt es Gruppen, die nicht von Steuersenkungen profitieren – das ist richtig. Dies sind die Arbeitslosen und die Sozialhilfeempfänger. Diese Gruppen wurden von Ihnen in der Vergangenheit in anderer Form belastet. Immer wieder haben Sie davon gesprochen, daß das Sozialhilfeniveau zu hoch sei und daß es gesenkt werden müsse. Wir schließen uns dieser Meinung dezidiert nicht an.

Meine Damen und Herren, die Rentnerinnen und Rentner profitieren in besonderer Weise von der Politik der neuen Bundesregierung. Wir haben zum Beispiel die Absenkung des Rentenniveaus für alle,

(Zuruf von der CSU: Du lieber Gott!)

die Sie einführen wollten, im Interesse der Rentnerinnen und Rentner vorerst gestoppt.

(Widerspruch bei der CSU)

Die Rentner profitieren auch durch eine Absenkung der Steuern und der Sozialversicherungsbeiträge,

(Zuruf von der CSU: Glauben Sie das, was Sie erzählen?)

da wir eine nettolohnbezogene Rente haben. In diesem Jahr ist die Rente dank Ihrer Politik um 0,4% gestiegen; schon im Juli nächsten Jahres wird die Rente um 1,7% steigen. Und dann sprechen Sie davon, daß davon die Rentnerinnen und Rentner nicht profitieren?

(Kaul (CSU): Wichtig ist, was übrigbleibt, Herr Kollege!)

Wir machen eine andere Rentenpolitik.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Steuerreform ist gegenfinanziert, aber nicht in Gänze. Dies ist auch richtig, weil wir alle unter dem Strich ja eine Steuerentlastung erreichen wollten. Dieses ist der Fall und wird zu einer Belebung der Konjunktur und zu mehr Arbeitsplätzen führen. Die öffentliche Hand wird aber – da haben Sie recht, und dies ist das Wesentliche unserer Steuerreform – im Saldo auf Steuereinnahmen verzichten müssen. Die Länder, deren Haltung Sie in der Vergangenheit als Blockadepolitik diffamiert haben, werden in Zukunft – dies unterstützen wir nachdrücklich – ihren Standpunkt sehr selbstbewußt vertreten und auf Gegenfinanzierungen pochen. Wir unterstützen das,

(Zuruf von der CSU: Da bin ich gespannt!)

aber wir diffamieren dies nicht als Blockadepolitik. Wir sagen: Die Verhandlungen des Bundesfinanzministers mit seinen Länderkollegen sind richtig, und wir hoffen, daß es zu positiven Ergebnissen kommt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie müßten uns allerdings schon erklären, warum ein Steuerausfall in Höhe von 30 Milliarden DM, den Bund, Länder und Gemeinden hätten verkraften müssen, wenn die Steuerreform des Herrn Huber in Kraft getreten wäre, kein Problem gewesen wäre.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Waigel hieß der!)

– Es war Hubers Vorschlag; Waigel hätte es auch so gemacht. Diese 30 Milliarden DM wären kein Problem gewesen. Jetzt sind 4 Milliarden DM an Steuerausfällen für die Länder angeblich ein großes Problem.

Wir haben mit unserer Steuerreform einen sozial gerechten Weg gewählt, der insbesondere die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Unternehmer und die Familien entlastet.

(Zuruf von der CSU)

Wenn Sie uns vorwerfen, daß dies Klientelpolitik ist, Herr Bernhard, dann sind wir sehr stolz darauf.

(Beifall bei der SPD)

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Familien in unserem Lande sind nämlich unsere Klientel.

(Beifall bei der SPD – Alois Glück (CSU): Das war nach dem Motto: Am Thema vorbei, frech nach vorn!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Kellner das Wort.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wie sich die Zeiten doch ändern. Am 27. Mai 1997 hat unsere Fraktion die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, über die Steuerkonzepte der Bundesregierung und die daraus folgenden Mindereinnahmen für Länder und Kommunen zu berichten. Heute stellen Sie einen solchen Antrag, und wir sollen sozusagen berichten. Wir tun dies gerne; denn

wir sind froh, daß die ökologisch-soziale Steuerreform im Bayerischen Landtag präsentiert werden kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Bernhard, ich muß sagen: Ihr Lamento über die Verluste der Länder aus dieser Steuerreform ist Pharisäertum de Luxe; denn die Waigelsche Steuerreform – immerhin Ihr Noch-Parteivorsitzender – hätte für den Freistaat Bayern – ich habe den Bericht nachgelesen, den der damalige Finanzminister Huber im Haushaltsausschuß gegeben hat – Einnahmeausfälle von 2 bis 2,3 Milliarden DM bedeutet. Die bayerischen Kommunen wären mit einer Milliarde DM zur Ader gelassen worden. Auch aus diesem Grund, Herr Dr. Bernhard, haben wir und auch die Bundestagsfraktion der GRÜNEN immer gesagt: Wir sehen momentan nicht den finanzpolitischen Spielraum für eine Nettoentlastung. Deshalb war unser Ansinnen, mittels einer Steuerreform das Steuersystem zu vereinfachen und ganz gezielt untere und mittlere Einkommen, vor allem bei Familien mit Kindern, zu entlasten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Bernhard, Sie haben von einem „unverfrorenen Griff in die Tasche von Bürgerinnen und Bürgern“ gesprochen. Ich bin stolz darauf, daß wir darangegangen sind, die soziale Schieflage in diesem Steuersystem, die seit 16 Jahren besteht, zu beenden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie und viele andere haben herumgenörgelt, bei der rot-grünen Steuerreform gebe es überhaupt keine Nettoentlastung. Deshalb haben wir für das Jahr 2002 eine Nettoentlastung von 15 Milliarden DM vorgesehen. Herr Dr. Bernhard, nun müssen Sie sich entscheiden. Sie können nicht am Montag behaupten, bei Rot-Grün gebe es keine Nettoentlastung, wenn Sie gleichzeitig behaupten, daß die tatsächliche Nettoentlastung in der Endstufe zu teuer sei. So geht es nicht. Sie haben im Bereich der Finanzpolitik 16 Jahre lang heute hüh und morgen hott gesagt. Damit ist jetzt Schluß.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Länder vertreten die Auffassung, daß die dringend notwendige Kindergelderhöhung auf keinen Fall auf die Länder abgewälzt werden darf. Herr Dr. Bernhard, ich kann Sie beruhigen: Zu dem Gesetzentwurf wurde bereits am 7. November eine Vorlage herausgegeben, der zu entnehmen ist, daß im Entwurf noch der Artikel zum Finanzausgleichsgesetz für die Kompensation der Bundesländer fehle. Diese Kompensation wird kommen. Dies wurde gestern nochmals nachdrücklich von unserer früheren Kollegin Christine Scheel in den Nachrichten bekräftigt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind darangegangen, die Steuerbefreiungstatbestände, die Sie am Schluß Ihrer Regierungszeit auch immer beklagt haben, unter die Lupe zu nehmen. Viele dieser Tatbestände sind historisch überholt. Kein

Mensch weiß mehr, warum sie überhaupt eingeführt wurden. Sie bringen dem Staat lediglich Einnahmeausfälle in Milliardenhöhe. Wir haben versucht, die Streichliste, die von der Bareis-Kommission im Auftrag Ihres Parteivorsitzenden Dr. Waigel erarbeitet wurde, in Gesetzesform zu bringen.

Die CSU greift sich demgegenüber einzelne Gruppen heraus, zum Beispiel die Landwirte und die kleinen Unternehmen und macht diesen Gruppen vor, daß bei ihnen etwas gestrichen wird. Sowohl die Landwirte als auch die Unternehmer haben mir gesagt, sie seien nur daran interessiert, was sie am Ende in der Tasche hätten.

(Ach (CSU): Diese Gruppen werden von Ihnen belastet!)

– Nein, diese Gruppen werden nicht weniger in der Tasche haben. Ich habe am Dienstag an einer Podiumsdiskussion über dieses Steuerkonzept teilgenommen. Dabei sagte mir der Besitzer der Lammsbräu-Brauerei aus Neumarkt, er sei immer gegen die ökologische Steuerreform gewesen. Nachdem er jedoch die Konsequenzen dieser Steuerreform durchgerechnet hatte, war er von diesem Konzept begeistert und würde es begrüßen, wenn die neue Bundesregierung in dieser Richtung weitere Schritte unternähme.

Zwischenzeitlich hat ein Institut in Mannheim ein Programm entwickelt, mit dem die Firmen die Auswirkungen der ökologischen Steuerreform genau ausrechnen können. Die meisten Firmen sind offenbar mit dieser Steuerreform zufrieden.

(Unruhe)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Frau Kollegin Kellner, ich darf Sie kurz unterbrechen. Die allgemeine Unruhe bei der CSU und in den hinteren Rängen der SPD ist mir zu groß. Ein bißchen mehr Ruhe wäre wünschenswert.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, ich habe Verständnis für die Unruhe bei den Kollegen und Kolleginnen der CSU. Sie haben dieses Land gerade durch ihre Steuerpolitik abgewirtschaftet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt können Sie nicht ertragen, daß wir diese Steuerreform durchführen. Ihre Nörgelei über die Steuerreform hat mittlerweile keinen Neuigkeitswert mehr. Ihre Vorurteile sind antiquiert.

(Ach (CSU): Wie Ihr Redebeitrag!)

Sie beschäftigen sich nicht mit neuen Entwicklungen. Andernfalls wüßten Sie, daß mittlerweile auch die Schweiz über einen Einstieg in ein ökologisches Reformkonzept nachdenkt.

(Kaul (CSU): Aber nicht so! Sie sind schlecht informiert!)

Auch andere Staaten denken darüber nach. – Herr Kaul, Sie sollten das am besten wissen und aufhören, alte Vorurteile durch die Lande zu tragen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Kaul (CSU): Ich werde Ihnen nachher noch etwas erzählen!)

Wir stehen zu dieser ökologischen Steuerreform und freuen uns, daß wir den ersten Schritt hierzu geschafft haben. Dieser Schritt ist zwar noch etwas zaghaft, eröffnet aber die Möglichkeit, im Rahmen der Gesetzgebung verschiedene Einzelheiten zu beraten. Tatsache ist, der Umweltverbrauch muß steuerlich belastet werden, weil er reduziert werden muß. Der Faktor Arbeit muß demgegenüber entlastet werden. Gerade Sie ziehen doch seit Jahrzehnten durch die Lande und fordern die Senkung der Lohnnebenkosten. In Ihrer Regierungszeit haben Sie die Lohnnebenkosten jedoch immer weiter erhöht. Wir sind jetzt drauf und dran, das Mögliche und das längst Überfällige zu tun. Meine Damen und Herren von der CSU, ich kann nachvollziehen, daß das für Sie schmerzlich ist.

Wir wollen mit dieser Steuerreform eine Innovationsoffensive anstoßen. Damit schaffen wir Arbeitsplätze. Wenn ich mir die Mineralölsteuersätze in den anderen europäischen Ländern ansehe, in die wir unsere Autos exportieren, stelle ich fest, daß die Mineralölsteuersätze in fast allen Ländern höher als in Deutschland sind. Deutschland liegt beim Mineralölsteuersatz derzeit an neunter Stelle. Wenn Sie glauben, für „Benzinschlucker“ im Ausland Absatzmärkte zu finden, haben Sie sich getäuscht. Wir setzen auf die Zukunft und auf Innovation.

Die Menschen haben am 27. September durch ihr Wahlverhalten gezeigt, daß sie eine andere Politik in diesem Lande wollen. Sie wollen eine ökologische und soziale Politik.

(Hofmann (CSU): Zwischenzeitlich kenne ich niemanden mehr, der die Sozis noch einmal wählen würde!)

– Herr Hofmann, das ist gut möglich, wenn Sie Ihren Orts- oder Kreisverband nie verlassen. Wenn Sie sich jedoch unter die Menschen mischen und mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutieren, werden Sie feststellen, daß die Bürger zu ihrem Wahlverhalten stehen und darauf warten, daß die notwendigen Schritte umgesetzt werden. Wir werden kraftvoll und optimistisch in die Zukunft gehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hofmann (CSU): Kraftvoll ins Chaos mit Rot-Grün!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das Wort hat Herr Kollege Dinglreiter.

Dinglreiter (CSU): Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Kritik an der Steuerreform der neuen Bundesregierung könnte nicht schärfer, beißender und vernichtender sein. Herr Maget hat soeben ver-

sucht, mit einer Mischung aus Unwahrheiten und Schönrederei die Fehlleistungen dieser Bundesregierung beiseite zu schieben. Diese Kritik kommt übrigens nicht von der Opposition, sondern von den Realos der SPD und der GRÜNEN. Der Bundeskanzler zweifelt mittlerweile selbst daran, daß das Konzept, das von seinem Nebenkantler Lafontaine vorbereitet wurde, sinnvoll ist. Herr Clement und andere haben deutlich gemacht, daß die Aussagen der neuen Regierungskoalition im Wahlkampf, und die, die in der Präambel der Koalitionsvereinbarungen niedergelegt sind, mit der realen Wirklichkeit der Steuerpolitik der SPD nichts zu tun haben.

Was steht in diesem Programm? Der Abbau der Arbeitslosigkeit sei das oberste Ziel der Bundesregierung. Mit der großen Steuerreform soll eine Stärkung der Binnenkonjunktur und der Investitionskraft erreicht werden.

Durch eine gezielte Förderung von Handwerk und kleinen und mittleren Unternehmen und durch die Erleichterung von Existenzgründungen schaffen die Koalitionsparteien – so hieß es noch vor Wochen – die Voraussetzungen für ein nachhaltiges Wachstum und zukunftsfähige Arbeitsplätze.

Was ist nun Realität? Wie ist der Gesetzentwurf der Steuerreform aus wirtschaftspolitischer Sicht zu beurteilen? Ich beziehe mich zunächst auf das neue Jahresgutachten, in dem es heißt, die Reform sei aus wirtschaftspolitischer Sicht wegen mehrerer Kardinalfehler riskant. Ich will versuchen, davon einige aufzuzählen.

Die Reform ist trotz kleinerer Nachbesserungen, die mittlerweile erreicht worden sind, absolut unzureichend. Von der Gesamtnettoentlastung, die 2002 erreicht werden soll, wovon die Steuerentlastung ohnehin nur 7,6 Milliarden DM ausmacht, sind keine nennenswerten gesamtwirtschaftlichen Impulse zu erwarten. Das war aber Ziel. Die Chance wurde vertan, mit einer mutigen Reform die Wachstumskräfte durchgreifend zu stärken, wie es mit der dreistufigen Steuerreform 1986, 1988 und 1990 geschehen ist. Herr Maget, damals kamen übrigens 54 Milliarden Mark an echter Entlastung zustande. Ihre Behauptung, in den 16 Jahren seien immer nur Steuern erhöht worden, ist eine Unwahrheit.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Im Saldo überwiegend, ja!)

Das hat auch zur Selbstfinanzierung beigetragen. Frau Schmidt, die niedrige Staatsquote 1989 zeigt, daß wir den Saustall aus den Jahren 1970 bis 1972 ausgemistet hatten.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Die Staatsquote sagt überhaupt nichts über die Steuerquote aus!)

– Sie vergessen immer, daß die Wiedervereinigung zusätzliche Belastungen mit sich gebracht hat.

(Zuruf von der SPD: Die hätte anders finanziert werden müssen!)

Die Reform greift nicht nur zu kurz, sondern sie geht auch verteilungspolitisch einen falschen Weg; denn die

Gegenfinanzierung müssen diejenigen aufbringen, die Sie eigentlich entlasten wollten, damit neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Mit der Überzeugung Lafontaines, daß die Nachfragepolitik in dieser globalisierten Welt das Richtige sei, werden die Angebotsbedingungen in diesem Land verschlechtert. Daraus entsteht nicht mehr, sondern weniger Beschäftigung, weil zwar allenfalls vorhandene Strukturen kurzfristig gestärkt, aber Investitionen zur Erneuerung und zum Umbau von Unternehmen nachhaltig geschwächt werden.

Die Absenkung der Unternehmensteuern auf 35% wird vage und unverbindlich für das Jahr 2002 versprochen, während die Belastungen für die Wirtschaft sofort wirken. Glauben Sie wirklich, daß davon Impulse für den Arbeitsmarkt ausgehen? Die Attraktivität des Standortes Deutschland wird dadurch erheblich geschwächt.

Die Steuerreform steht auch in krassem Widerspruch zur angekündigten Stärkung des Mittelstandes. Trotz kleinerer Korrekturen soll beispielsweise die Sonderabschreibung für kleinere und mittlere Betriebe ab dem Jahr 2000 entfallen. Der Verlustrücktrag, der vielen mittelständischen Betrieben über Krisenzeiten hinweggeholfen hat, wird drastisch eingeschränkt und ab 2000 vollkommen gestrichen. Veräußerungsgewinne werden zu Lasten der Betriebsnachfolge höher besteuert. Die Altersvorsorge vieler Mittelständler ist damit nachhaltig gefährdet. Die Abschaffung der Teilwertabschreibung und das Wertaufholungsgebot werden teilweise sogar dazu führen, daß die Substanz der Unternehmen besteuert wird.

Wie das auf die Unternehmer in diesem Lande wirkt, zeigt sich daran, daß die Industrie- und Handelskammern in Bayern gestern erklärt haben, daß 30% der vorgesehenen Investitionen wegen dieser Steuerpolitik zurückgestellt seien. Was die Wirtschaft davon hält, geht auch daraus hervor, daß auf die Werbung Österreichs mit günstigeren Steuersätzen hin in den letzten Wochen 800 Anfragen eingegangen sind.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende. Bitte kommen Sie zum Ende.

Dinglreiter (CSU): Die Wirtschaft wird von der neuen Bundesregierung nicht entlastet, sondern auf ihre Belastbarkeit hin geprüft. Die großen Betriebe werden schweigend ins Ausland gehen; ausländische Investoren werden Deutschland meiden. Der Wille der Unternehmen zur Investition wird generell dadurch geschwächt und die Wirtschaft stranguliert anstatt belebt, wie es dringend nötig wäre, damit wir die Arbeitslosigkeit reduzieren können.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das Wort hat Kollege Straßer.

Straßer (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es ist interessant, mit welcher Wortwahl die Aktuelle Stunde heute eröffnet worden ist, mit welchen Schlagwörtern und mit

welchem Geschrei heute argumentiert worden ist. Herr Dr. Bernhard und Herr Dinglreiter, mit Begriffen wie „Entsetzen“ und „frustriert“ kommt man nicht weiter. Sie legen hier nicht nur Pharisäertum, sondern Mega-Pharisäertum an den Tag.

Die Fakten zählen und nichts anderes. Faktum ist nun einmal, daß durch die auf den Weg gebrachte Steuerreform die Familien und die Unternehmer entlastet werden. Sie können rechnen, soviel Sie wollen: Das ist Tatsache.

(Widerspruch bei der CSU)

Lassen Sie mich einigen historischen Fakten zuwenden. Sie beantragen eine Aktuelle Stunde mit dem Thema der Auswirkungen auf den Haushalt des Freistaates Bayern. Tatsache ist ganz einfach, daß in der Vergangenheit die Einnahmen aus der Einkommensteuer ständig zurückgingen; mich erstaunt, daß Sie das einfach nicht berücksichtigen. Tatsache ist, daß wir 1987 im Haushalt des Freistaates Bayern noch Einnahmen aus der Einkommensteuer in Höhe von 2330 Millionen DM hatten, während diese Einnahmen 1997 nur noch 1357 Millionen betragen. Das sind innerhalb von zehn Jahren 873 Millionen weniger! Haben Sie das beklagt? Nichts hat man gehört, obwohl die Einnahmen ständig zurückgegangen sind. Der Staatshaushalt wies 873 Millionen weniger auf. Ich nenne Ihnen eine Zahl, damit Sie die Größenordnung in der richtigen Perspektive sehen: 1000 Lehrer kosten 80 Millionen DM.

Faktum Nummer zwei: Im Haushalt des Freistaates Bayern waren 1997 noch 18 Milliarden DM an Lohnsteuer eingeplant. Tatsächlich gingen 541 Millionen weniger ein. 1997 waren im Haushalt des Freistaates Bayern 1195 Millionen DM an Erbschaftsteuer eingeplant; tatsächlich eingegangen sind 857 Millionen. Das sind 357 Millionen weniger. Herr Finanzminister, das sind die Fakten. Herr Finanzminister, Sie haben im Haushaltsausschuß erklärt, daß 1557 Millionen DM an Grunderwerbsteuer eingehen würden; tatsächlich eingegangen sind 1008 Millionen. Das sind 566 Millionen weniger, und das alles aufgrund Ihrer Politik. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind die Fakten.

(Beifall bei der SPD)

Einmal gingen 873 Millionen, dann 793 Millionen, dann 541 Millionen, dann 357 Millionen und schließlich 566 Millionen DM an Steuern weniger ein. Sie hätten genügend Gelegenheiten gehabt, die Auswirkungen der Bundespolitik auf den bayerischen Staatshaushalt zu diskutieren, die Ihr CSU-Landesvorsitzender Waigel zu vertreten hatte. Das wäre Ihre Aufgabe gewesen, als Sie die Verantwortung hatten.

(Beifall bei der SPD)

Sie hätten in jeder Woche an jedem Tag eine Aktuelle Stunde dazu beantragen können, welche aktuellen Auswirkungen Ihre Finanzpolitik in Bonn auf den bayerischen Landeshaushalt hat. Sie aber haben nichts getan.

(Beifall bei der SPD)

Heute ist etwas sehr Interessantes in der „Süddeutschen Zeitung“ zu lesen. Da gibt es doch einen Ministerpräsidenten, der über Wochen und Monate hinweg durch das Land gezogen ist, von Schleswig-Holstein bis nach Bayern, und immer wieder erklärt hat, wie schlecht doch die SPD-geführten Bundesländer dastünden. Jetzt lädt Bundesfinanzminister Oskar Lafontaine die Finanzminister der SPD-regierten Länder ein, und dann ist dieser unser bayerische Ministerpräsident zutiefst beleidigt, weil der Bundesfinanzminister nur die verantwortlichen SPD-Finanzminister eingeladen hat.

Jetzt steht unser Ministerpräsident wie ein kleiner Bub in der Ecke und spielt den Beleidigten, obwohl er zuvor über Monate hinweg die anderen Länder in diese Ecke gestellt hat. Das ist auch kein faires Spiel und zeigt, wie heute mit Argumenten diskutiert wird, die einfach nicht in Ordnung sind.

Lassen Sie mich zu den bayerischen Fakten noch ein paar Sätze sagen. Ich frage mich, wo Sie alle waren, als die Mittel für den Bundesfernstraßenbau für Bayern von 1996 auf 1997 um 200 Millionen DM zurückgenommen worden sind. Damals hat man von der CSU oder von Herrn Dingreiter nichts gehört, obwohl dies Anlaß für eine Aktuelle Stunde gewesen wäre. Dabei hätte man sich darauf berufen können, daß der seinerzeitige Bundesfinanzminister Waigel die Mittel für den Bundesfernstraßenbau in Bayern um 200 Millionen kürzt.

Das gleiche gilt für die Städtebauförderung. Wo waren Sie, als sich der Bund aus der Städtebauförderung zurückzog und unser Haushalt dadurch mit Millionen belastet wurde? Damals habe ich von Ihnen nichts gehört. Diese Fakten müssen wir heute sehen.

Ich komme noch einmal zu den Haushaltsberatungen zurück. Am 18. 12. 1996 hat der damalige Finanzminister Erwin Huber laut Protokoll die Steuerausfälle auf 850 Millionen DM beziffert. Für 1997 wurden die Steuerausfälle auf 360 Millionen DM beziffert. Im Zusammenhang mit dem Jahressteuergesetz betragen die Steuerausfälle 500 Millionen DM.

Diese Politik hatten Sie zu verantworten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Damals hätten Sie genügend Möglichkeiten gehabt, eine Aktuelle Stunde zu beantragen. Wir, die Sozialdemokraten im Bund, haben dagegen Wort gehalten und lösen ein, was wir vor den Wahlen versprochen haben. Sie hatten dagegen 16 Jahre Zeit und sind untätig geblieben. Deshalb akzeptieren wir jetzt auch nicht Ihre großen Worte. Das ist nur Pharisäertum und nichts anderes.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich möchte einen generellen Hinweis an die Redner geben. Auf allen Seiten des Hauses wird die Tendenz, statt 5 Minuten 6 bis 7 Minuten zu sprechen, immer stärker. Deshalb meine Bitte um etwas mehr Disziplin – Das Wort hat jetzt Herr Finanzminister Prof. Dr. Falthäuser.

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Straßer hat sich längere Zeit darüber ausgelassen, warum überhaupt eine Aktuelle Stunde beantragt worden ist. Man kann tatsächlich fragen, ob das noch notwendig ist. Ich habe nämlich in den vergangenen zwanzig Jahren in der Bundesrepublik Deutschland kein einziges Gesetzeswerk beobachtet, das von allen Seiten, von links wie von rechts, von den Kleinen wie von den Großen, von den Unternehmern genauso wie von den Arbeitnehmern, so rundherum kritisiert worden ist, wie dieses Steuerreformwerk.

(Beifall bei der CSU)

Das Gesetz wurde aus den eigenen Reihen ebenso kritisiert wie von der Wirtschaft. Deshalb bedarf diese Kritik eigentlich keiner politischen Unterstreichung mehr. Das regelt schon die Gesellschaft. Ich bin auch überzeugt, daß dieses sogenannte Steuerreformwerk aus den Debatten und Beratungen nicht so herauskommen wird, wie es hineingeht – so stümperhaft, ziellos und eigentlich konzeptionslos ist es.

Herr Maget, Sie haben geglaubt, hier vorführen zu müssen, daß dieses Steuerreformwerk sowohl hinsichtlich seiner Entlastungswirkung als auch seiner Konzeption sehr groß sei. Ferner haben Sie angemerkt, daß vorher von der alten Koalition nichts Entsprechendes eingebracht worden sei, sondern nur Erhöhungen erfolgt seien. Das Gegenteil ist jedoch der Fall.

Erinnern wir uns gemeinsam. Allein in den achtziger Jahren wurde ein Steuerreformwerk mit einer Entlastungswirkung von fast 50 Milliarden DM vorgelegt, Herr Maget. Das Steueraufkommen hat damals aber etwa nur die Hälfte von heute betragen. Das heißt, man muß die Entlastungswirkung rechnerisch eigentlich verdoppeln. Diese Entlastung erfolgte in drei Stufen. Alle Institute – sogar das Institut von Herrn Flassbeck, das DIW – haben in Gutachten bestätigt, daß das damalige Steuerreformwerk genau das gebracht hat, was in dieser Gesellschaft eigentlich am wichtigsten ist. Es hat nämlich in den achtziger Jahren Arbeitsplätze geschaffen und schrittweise kontinuierliches Wachstum ermöglicht. Insgesamt hat dieses Steuerreformwerk seinerzeit 3 Millionen Arbeitsplätze gebracht.

Jetzt frage ich Sie: Ist denn die neue Regierung vor dem 27. September 1998 nicht angetreten, um vorrangig Arbeitsplätze zu schaffen? Genau das hätte auch das Steuerreformkonzept erfüllen sollen. Diese Erwartung hat es aber gerade nicht erfüllt. Das merkt nun auch Herr Lafontaine.

Ich war anlässlich der Ersten Lesung zum Steuerreformentwurf in Bonn und habe mir angehört, was der neue Bundesfinanzminister bei der Einbringung gesagt hat. Er hat gemerkt, daß das Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen mit diesem Torso eines Steuerreformkonzepts nicht erreicht werden kann. Jetzt sagt er, er wolle das gar nicht, weil Steuern ein solches Ziel gar nicht erreichen könnten. Dabei wurde in den achtziger Jahren das Gegenteil bewiesen.

Bundesfinanzminister Lafontaine begründet den Steuerreformentwurf nun damit, Gerechtigkeit schaffen zu wollen. Das war eine seiner zentralen Aussagen bei der Einbringung des Gesetzentwurfs. Warum kriecht er dann aber im Schnecken tempo beim Eingangsteuersatz in der ersten Stufe nur von 23,9 auf 22,9% und dann auf 19,9%? Das sind immer diese Aldi-Preise: 19,9%.

Angekündigt war dagegen auch von Lafontaine eine Steuerentlastung beim Eingangsteuersatz auf 15%. Das war auch das Konzept von Petersberg. Wenn die SPD im Bundesrat nicht blockiert hätte, hätten die Bürger in diesem Land ab 1. Januar 1999 einen Eingangsteuersatz von 15%. Das würde die kleinen Leute entlasten, nicht das Konzept der jetzigen Bundesregierung. Das ist das Problem.

Das SPD-Konzept erreicht dagegen im Jahr 2002 erst 19,9%, also 5% weniger Steuerentlastung. Das ist die Realität.

Lafontaine sagt, dieses Steuergesetz solle und könne keine Arbeitsplätze schaffen. Das ist Unsinn. Der „Barfuß-Ökonom“ irrt hier. Statt dessen strebt er Gerechtigkeit an. Dieses Ziel wird aber auch nicht erreicht. Bei der Gerechtigkeit geht es auch um eine gerechte Lastenverteilung. Es kann nicht so sein, daß in Bonn irgendwelche Konzepte vorgelegt, ständig überarbeitet und korrigiert werden, und die Länder und die Kommunen – das muß man hinzufügen: auch die Kommunen – sollen das bezahlen.

Meine Damen und Herren, ich mache die Rechnung auf: Die Länder haben insgesamt eine Forderung gegenüber dem Bundesfinanzminister in einer Gesamthöhe von 9,5 Milliarden DM allein aus dem Kindergeld. Dies kann nicht in die allgemeine Deckungsquote hineingerechnet werden. Aufgrund der Änderung des Grundgesetzes von 1995 – ich verweise auf Artikel 106 Absatz 3 des Grundgesetzes – und § 1 des Finanzausgleichsgesetzes stehen uns 5,5% zusätzliche Mehrwertsteuerpunkte zu, aber mit der damals vereinbarten Gewichtung. Ein Mehrwertsteuerpunkt hat nicht das an Steueraufkommen gebracht, was wir eigentlich erwartet haben. Deshalb muß nachgebessert werden.

Die Nachbesserung allein für die Vergangenheit, nämlich für die Jahre 1996, 1997 und 1998, beträgt 5,5 Milliarden. Im kommenden Jahr 1999 kommen zu diesen Nachbesserungen noch einmal 2,2 Milliarden DM hinzu. Zusätzlich kommen 1,8 Milliarden DM aus der Erhöhung hinzu. Das ist unsere Rechnung, zusammengenommen 9,5 Milliarden DM. Lafontaine hat sich dazu bisher mit keinem Wort geäußert.

Der Bundesfinanzminister hat sich bisher auch nicht zum 620-DM-Gesetz geäußert. Plötzlich ist die Steuer weg. Für uns in Bayern bedeutet dies einen Einbruch beim Steueraufkommen in Höhe von 300 Millionen DM im Landeshaushalt. Das kommt zwangsläufig noch hinzu.

Jetzt beginnt das, was man eigentlich als skandalöse Vorgehensweise bezeichnen muß. Sowohl Herr Schröder als auch Lafontaine führen nun gezwungenermaßen Gespräche mit den Ländern. Mit den Ländern? – Nein.

Sie führen sich auf, als sei dieser Staat eine Parteiveranstaltung.

(Beifall bei der CSU – Lebhaftes Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie reden nur mit den SPD-regierten Ländern. Das hat es noch nicht gegeben. Der Bundeskanzler und der Bundesfinanzminister reden in einer ernstesten Sache, bei der es wirklich um Milliarden geht, ausschließlich mit der eigenen Partei. Sie verweigern das Gespräch den Ministerpräsidenten von Bayern, Baden-Württemberg, Thüringen und Sachsen. Sie reden nur mit ihren Leuten. Darüber können Sie lachen. Ich lache darüber nicht. Wer nämlich meint, daß man staatliche Angelegenheiten gewissermaßen auf das Niveau einer Hinterzimmerveranstaltung der SPD herunterspielen kann, befindet sich auf dem falschen Weg.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Das Steuerreformkonzept,

(Lachen bei der SPD – Maget (SPD): Launiger Vortrag!)

das vorgelegt wurde – –

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, erlauben Sie, daß ich Sie unterstütze. Die Kunst des Zwischenrufs wird inzwischen zur Dauerrede.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, das beunruhigt mich gar nicht. Das zeigt mir nur, daß die Aussage den Kern getroffen hat.

(Lachen bei der SPD)

Herr Schröder und Herr Lafontaine reden nur noch mit der SPD und machen diesen Staat zu einer Parteiveranstaltung. Das merkt man bei personellen Besetzungen ebenso wie bei dem jetzigen Vorgehen.

(Lachen bei der SPD – Maget (SPD): Ausgerechnet Sie sagen das! Wie viele Mitarbeiter haben Sie denn, die der SPD angehören?)

Dieses Steuerkonzept wird im Jahr 2000 die Wirtschaft –

(Maget (SPD): Wie viele haben Sie denn?)

– Herr Präsident, könnten Sie mir mitteilen, ob Herr Maget das Wort hat oder ich.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Maget machte gerade einen Zwischenruf.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Das Steuerkonzept belastet im Jahre 2000 die Wirtschaft, netto saldiert – wir haben das spitz gerechnet –, um 16,5 Milliarden DM. Ich bitte, daß Sie dazu

Stellung nehmen. Das Ergebnis ist, daß der Mittelstand mitteilt, er werde die Investitionen zurückstellen. Das schafft keine Arbeitsplätze. Wir hören von großen Unternehmen, daß sie Arbeitsplätze in das Ausland und den europäischen Binnenmarkt, nach Österreich usw., auslagern werden. Das führt zu Arbeitsplatzverlusten. Verantwortlich dafür wird der Finanzminister sein, der stets gesagt hat: Ich schaffe Arbeitsplätze.

Und noch etwas: Das gesamte Steuerkonzept ist – das geht uns im Land besonders an – schlampig und bürokratie-treibend. Zwei Beispiele: Die Teilung von aktivem und passivem Einkommen – wie Kollege Dr. Otmar Bernhard schon dargelegt hat – wird administrativ nicht durchführbar sein, wird bei der Steuerverwaltung mehr Arbeit bringen. Die Kappung des Ehegattensplittings wird notwendig machen, daß man steuerrechtlich eine virtuelle Scheidung einbaut. Das wird nur Arbeit für unsere Steuerverwaltung bringen. Mittelfristig wird die sogenannte Betriebssteuer, die offenbar geplant ist, nur eines bringen, nämlich Chaos und zusätzliche Arbeit. Das ist Arbeit für unsere Ländersteuerbeamten, die mir heute schon leid tun. Sie sind auch sehr besorgt. Die Steuer-Gewerkschaft hat mir das ausführlich beschrieben.

Als letztes, meine Damen und Herren, komme ich auf die Unausgewogenheit des Konzepts zu sprechen. Unser Land Bayern ist immer noch stark von der Agrarwirtschaft geprägt, die es schwer hat, wie wir alle wissen. Sie stellen die Agrarwirtschaft insgesamt mit Einkünften von 1 % dar. Die steuerliche Gegenfinanzierung belastet diesen Sektor anteilmäßig um 3 %, also weit überproportional. Das nenne ich nicht ausgewogen, das nenne ich Bauernlegen. Auch das hat Lafontaine zu verantworten.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das Wort hat Herr Kollege Kaul.

Kaul (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen. Lassen Sie mich zu einem Detail der Steuerreform kommen. Alle wissenschaftliche Neugierde und alles technische Streben hatten in der Vergangenheit das Ziel, uns das tägliche Leben zu erleichtern. Würden wir die Energie, die wir heutzutage in unseren Haushalten und mit unserer Mobilität verbrauchen, auf die Arbeit der Vergangenheit umsetzen, müßten wir 60 Sklaven für unsere Tagesarbeit einstellen. Jetzt stellen wir fest, daß wir uns bei der Nutzung der Energie so verhalten haben, daß wir die Selbstheilungskräfte der Natur überfordert haben. Was war zu tun, um nach allen marktwirtschaftlichen Regeln ein Produkt zu verbessern, aber auch unser Verhalten zu verändern?

Es galt, durch Ordnungsrecht technologische Randbedingungen zu erstellen um zum Beispiel Antriebsenergie kostbarer zu machen. Das war die zielgerichtete Umweltpolitik der Vergangenheit. Wir hatten Erfolg. Erinnern Sie sich daran. Wir haben die Luftverschmutzung verringert. Wir haben die Qualität unserer Fließgewässer verbessert. Wir haben Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch entkoppelt. Wir haben die Kooperation von

Staat und Wirtschaft hergestellt. Meine Damen und Herren von Rot-Grün, hätten wir vor 10 Jahren im Landtag die Ergebnisse, die heute meßbar sind, vorausgesagt, hätten Sie uns damals ganz sicher ausgelacht.

Denken Sie auch daran, daß wir die Abschreibungsmöglichkeiten von umweltverträglichen Investitionen eingeführt haben und die emissionsorientierte Kfz-Steuer. Wir haben die Euro-Normen umgesetzt und die Spreizung des Kraftstoff-Steuersatzes eingeführt. Wir haben die Autobahngebühr eingeführt und die Förderung der erneuerbaren Energien durch staatliche Programme. Wir haben das Stromeinspeisungsgesetz eingeführt usw. usw. Wir haben in der Vergangenheit nicht umverteilt,

(Maget (SPD): Doch, aber falsch!)

wie Sie es machen wollen. Wir haben durch Ge- und Verbote und durch Steuerung und Förderung unser Verhalten verändert, Energie gespart und die Umwelt entlastet.

Was geschieht nun, Herr Maget? Mit den Abgaben aus Energie soll die Schiefelage, wie vorhin sogar von den GRÜNEN gesagt wurde, bei den Sozialabgaben finanziert werden. Wir meinen: Wenn diese Schiefelage tatsächlich eingetreten ist, kann man die gesetzlichen Lohnnebenkosten durch die Änderung von Gesetzen – „gesetzlich“, so heißt es in Ihrem Gesetzentwurf – so verändern, daß die Schiefelage beseitigt wird.

(Wahnschaffe (SPD): Warum haben Sie das nicht gemacht?)

Wir meinen, daß Öko- und Energiesteuern, wie es am Anfang der Steuerdiskussion deutlich war, wieder zweckgebunden zur Energieverbrauchsreduktion oder zur Förderung umweltverträglicher Energien und Reduktionsprozesse eingesetzt werden sollen. Im Zusammenhang mit der Ökosteuer spricht der neue Bundeskanzler – ich zitiere – von einer „Nettoentlastung der Haushalte zur Belebung der Binnenkonjunktur, damit die Menschen auch kaufen können, was die Wirtschaft herstellt“. Man staune. Wer bezahlt die Ökosteuer? – Eben diese Menschen, von denen Herr Schröder spricht, also der Endverbraucher, der Rot-Grün auf deren Versprechungen hereingefallen ist.

Nun hören Sie gut zu, denn das wissen die wenigsten: Von der Ökosteuer ausgenommen sind ausgerechnet die Energiefresser, gegen die eigentlich die Ökosteuer angesetzt werden soll, nämlich – es ist interessant, die Liste durchzulesen – der Braunkohlebergbau bis hin zu den Eisengießereien. Meine Damen und Herren, das sind 27 Wirtschaftszweige oder ein Drittel unserer gesamten Industrie, die von der Ökosteuer ausgenommen werden. Ich finde die Aussage eines Bundestagskollegen hervorragend: Würde man den Alkoholverbrauch durch eine höhere Besteuerung des Alkohols vermindern wollen und ausgerechnet die Alkoholiker ausnehmen, wäre das das gleiche.

Es wird noch toller. Man höre und staune: Die SPD und die GRÜNEN wollen die Nachtspeicherheizungen von

der Ökosteuer zur Hälfte ausnehmen. Meine Damen und Herren, hätten wir von der rechten Seite dieses Hauses noch vor drei Monaten ein solches Gesetz eingebracht, in dem wir ausgerechnet die Energiefresser ausnehmen und die Nachtspeicherheizungen noch belohnen, hätten Sie uns das verbal um die Ohren gehauen. Heute, man höre und staune: Frau Kollegin Kellner – sie lächelt und sagt dabei die tollsten Sachen –, stellt sogar fest, daß das ein Fortschritt in der Ökologiepolitik sei. Frau Kellner, wir werden Sie daran noch messen.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gerne!)

Endgültig entlarvend ist der Satz im Gesetzentwurf – ich zitiere: –

Die Finanzierung der vorgesehenen Beitragssenkung auch für die Folgejahre

– Herr Präsident, ich bin gleich fertig –

wird im Rahmen der weiteren Ausgestaltung der ökologischen Steuerreform sichergestellt.

Das heißt, sollte tatsächlich das eintreten, was in der Präambel steht, nämlich daß durch die Energieverteilung weniger Energie verbraucht wird, wird das Steuereinkommen durch die Ökosteuer von Jahr zu Jahr geringer, aber die Lohnnebenkosten werden steigen, denn Sie erhoffen sich mehr Arbeitsplätze. Also werden die Lohnnebenkosten steigen. Dann brauchen Sie wieder höhere Summen aus der Ökosteuer – eine Spirale nach unten.

Ich komme zum Schluß, Herr Präsident. Das heißt, der Energiekleinverbraucher muß sich auf steigende Energiepreise einstellen. Die Energieverschwender bleiben verschont. Mein Appell an die Umwelt: Du hast zwar der Steuer deinen Namen gegeben, aber du hast auch weiterhin nichts davon.

Zum Schluß ein Zitat.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, Sie übertreiben jetzt aber.

Kaul (CSU): Aus dem Pressedienst des „Stern“:

Wir bitten noch einmal um „Nachhilfe“ im Hinblick darauf, warum die Bundesregierung die Einführung der Ökosteuer und die Senkung der Rentenbeiträge verschiebt, nur weil sie mit der Neuregelung in puncto 620-DM-Jobs in Verzug geraten ist.

Antwort von Frau Müller, die Geschäftsführerin der GRÜNEN im Bundestag: „Das war das Anliegen der SPD. Ich verstehe es ehrlich auch nicht.“ Meine Damen und Herren von Rot-Grün, nutzen Sie diese Denkpause, und nehmen Sie Abstand von der geplanten Ökosteuer!

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nachdem Herr Prof. Dr. Falthäuser etwas länger als zehn Minuten gesprochen hat, gehe ich jetzt davon aus, daß die CSU-Fraktion versucht, die zusätzliche Redezeit auf mehrere Redner aufzuteilen. – Als nächster Redner hat nun Herr Kollege Schieder das Wort.

Werner Schieder (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Grundrichtung der Bonner Politik, insbesondere der Bonner Steuerpolitik, ist richtig. Deshalb gibt es keinen Grund für irgendwelche Aufregung. Meine Damen und Herren von der CSU, wenn Sie sich heute so aufgeregt geben, dann muß ich feststellen: Dafür gibt es keinen sachlichen Grund. Grund dafür kann allenfalls sein, daß Sie verärgert darüber sind, daß Sie in der Steuerpolitik in Deutschland jetzt nichts mehr zu sagen haben.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die geplante Steuerreform ist gut für Bayern. Denn die meisten Bürger Bayerns werden durch sie letztlich entlastet werden. Das gilt insbesondere für die Arbeitnehmerfamilien mit Kindern. Von der Entlastung werden auch das lokale und das regionale Handwerk, der Mittelstand sowie der Einzelhandel profitieren. Denn für diese Unternehmen haben Kaufkraft und Aufträge eine größere Bedeutung als zusätzliche Steuerentlastungen. Insofern ist das neue Konzept gut für den Mittelstand.

Die Steuerreform ist gut für Bayern, weil sie den Haushalt des Freistaates nicht zusätzlich belastet, wie es die von CDU/CSU und FDP geplante Steuerreform getan hätte. Die seinerzeit vorgesehene Nettoentlastung hätte allein für Bayern Steuerausfälle in Milliardenhöhe bedeutet. Das müssen Sie doch einmal zur Kenntnis nehmen, meine Damen und Herren von der CSU. Das hätte auch bedeutet, daß die Liste der Streichungen staatlicher Zuwendungen ins unendliche hätte fortgesetzt werden müssen, daß der Freistaat viele seiner Aufgaben nicht mehr hätte erfüllen können. So vorzugehen wäre verantwortungslos. Insofern ist die jetzt vorgesehene Steuerreform gerade aus Sicht Bayerns richtig.

Diese Steuerreform ist gut für Bayern, weil sie auch die bayerischen Kommunen schont. Meine Damen und Herren von der CSU, nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, daß die von Ihnen unterstützte Steuerreform für die bayerischen Kommunen Einnahmeausfälle in Höhe von einer Milliarde DM jährlich bedeutet hätte. Angesichts der ohnehin schon prekären Lage der kommunalen Finanzen auch hier in Bayern wäre so etwas doch nicht zu verantworten. Auch vor dem Hintergrund ist die jetzt vorgesehene Steuerreform richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren von der CSU, Sie haben einige Bundestagswahlen gewonnen. Jedesmal hatten Sie vorher Steuersenkungen versprochen. Tatsächlich wurden später aber stets Steuererhöhungen vorgenommen. Das ist eine Tatsache. Wir hingegen haben unser

Steuerkonzept vor der Wahl erklärt und lösen heute ein, was wir vor der Wahl zugesagt haben.

(Lachen bei der CSU)

Wir halten Wort, meine Damen und Herren von der CSU.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Lachen bei der CSU)

Ihr Steuerkonzept ist am 27. September dieses Jahres abgewählt worden. Unseres ist gewählt worden. Das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen, meine Damen und Herren von der CSU.

(Unruhe bei der CSU)

16 Jahre lang haben Sie die Bezieher von Spitzeneinkommen mit Steuergeschenken bedient. Insofern ist es nur gerecht, wenn jetzt die breiten Schichten, wenn jetzt die Familien mit Kindern im Mittelpunkt unserer Steuerpolitik stehen. Meine Damen und Herren von der CSU, 16 Jahre lang haben Sie die Unternehmen durch eine einseitig angebotsorientierte Politik entlastet, und zwar erheblich. Das hat aber nicht zu der von Ihnen stets versprochenen Erhöhung der Zahl der Arbeitsplätze geführt. Ihre Politik ist gescheitert. Insofern ist es nur sinnvoll, wenn wir uns von einer einseitigen, ja, dogmatischen Angebotsorientierung in der Steuerpolitik lösen und der Nachfrage den ihr gebührenden Stellenwert einräumen. Auch in dieser Hinsicht ist das neue Steuerkonzept richtig.

Eine letzte Bemerkung zur Ökosteuern. Das Lamento in dem Zusammenhang verstehe ich überhaupt nicht.

(Kaul (CSU): Das ist doch keine Ökosteuern!)

Ich darf an folgendes erinnern: Erstens. Die vorgesehenen Erhöhungen sind maßvoll. Zweitens. Die über die Erhöhungen erzielten Mehreinnahmen werden zurückgegeben. Keine Mark bleibt im Haushalt. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis, meine Damen und Herren von der CSU. Drittens. Die auch von Ihnen getragene, nun abgewählte Regierungskoalition – Herr Kollege Maget hat eingangs darauf hingewiesen – hat doch andauernd die Mineralölsteuer erhöht und die Mehrwertsteuer, die Versicherungsteuer, die Tabaksteuer usw. Die Mineralölsteuer wurde also andauernd erhöht, und zwar weit mehr, als es jetzt vorgesehen ist. CDU/CSU und FDP haben deren Höhe in mehreren Schritten insgesamt verdoppelt. Aber keine müde Mark der dadurch erzielten Mehreinnahmen ist irgend jemandem zugute gekommen. Keine Rede war davon. Kein einziger Pendler wurde entlastet. Vielmehr war noch geplant, etwa die Entfernungspauschale für Pendler zu streichen. Keine müde Mark haben Unternehmen jemals als Ausgleich für die Mehrbelastungen erhalten. Davon war nie die Rede. Wer so gehandelt hat, hat jetzt nicht das Recht dazu, die nun geplanten maßvollen Erhöhungen zu kritisieren.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das Wort hat nun Herr Kollege Kobler.

Kobler (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schieder, wenn man Ihre Ausführungen zu den Auswirkungen der vorgesehenen Steuerreform insbesondere auf Familien so hört, könnte man fast meinen, man sei in einer Art Märchenstunde. Angesichts dessen, was die Lafontainesche Finanzakrobatik und die geplanten Mittelverschiebungen an Mehrbelastungen im gesamten Sozialwesen zur Folge haben werden, wundere ich mich schon, daß Sie hier feststellen, das alles sei so gut für Bayern. In dem Zusammenhang möchte ich nur wiederholen, was vorhin als Zwischenruf zu hören war, gleichsam als Resümee: Kraftvoll ins Chaos, das ist das Motto der rot-grünen Bundesregierung.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich nun einiges aus sozialpolitischer Sicht hier anbringen.

(Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

Meine Damen und Herren von den Oppositionsfraktionen, ich meine, Sie leisten mit dem, was Sie hier vertreten und was von Bonn aus umgesetzt werden soll, einen beängstigenden Beitrag zur Gefährdung, ja, zur Vernichtung vieler Arbeitsplätze bei uns im ganzen Lande. Diesen Vorwurf müssen Sie sich gefallen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Sie versuchen, zu all dem zu schweigen, was in Bonn vor sich geht. Die dortige Regierungskoalition versucht, einen neuen Verteilungskrieg zwischen jung und alt heraufzubeschwören – Stichwort: Rentenversicherung. SPD und GRÜNE schweigen zu vielen Entwicklungen, die wir in den letzten Jahren in den Fachausschüssen diskutiert haben. Ich frage mich: Wo sind die hohen Würdenträger der SPD, die in den letzten Jahren immer für eine sozialpolitische Balance eingetreten sind, denn heute? Da kann ich nur sagen: Fehlanzeige!

(Zurufe der Abgeordneten Wahnschaffe und Maget (SPD))

Herr Kollege Maget, Ihr Beitrag heute war besonders schwierig. Sie mußten so viele Klimmzüge machen. Dabei sehen Sie doch, daß das Geld für die versprochenen Wohltaten nicht da ist und deswegen den sozial Schwachen nun auf Umwegen an den Geldbeutel gegangen wird. Das ist Fakt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und GRÜNEN, die Meßlatte, an der sich die neue Bundesregierung in nächster Zeit wird messen lassen müssen, ist der Abbau der Arbeitslosigkeit. Durch Umverteilungsaktionen und durch die Verschiebepolitik der siebziger Jahre gefährden Sie viele Arbeitsplätze. Es ist doch ein Skandal, was SPD und GRÜNE in der Diskussion um die Neuregelung der 620-DM-Beschäftigungsverhältnisse getan haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Als Sozialpolitiker, der der CSU angehört, hatte ich erwartet, daß SPD und GRÜNE mit einer klaren Linie in die Diskussion gehen und eine Verbesserung herbeiführen würden. Wir wissen doch, daß Handlungsbedarf besteht. Aber das jämmerliche Bild, das Ihre Parteien dabei abgegeben haben, meine Damen und Herren von der Opposition, das ist schon unglaublich. Zustande gebracht haben sie ein Sammelsurium an Regelungen; alles, was nur denkbar ist, wurde eingebracht.

Ich meine, mit diesem Sondertarif, den Sie über die 620-DM-Regelung schaffen, machen Sie nichts anderes, als neue Mißbrauchsmöglichkeiten zu eröffnen. Das müssen Sie einmal wirklich durchdenken. Herr Kollege Wahnschaffe, ich glaube, Sie denken nach und können mir kaum widersprechen.

Herr Kollege Dingreiter und Herr Kollege Dr. Bernhard haben bereits die Wirkung auf die Einkommensteuer angesprochen. Herr Kollege Schieder, Sie behaupten, für Bayern sei alles rosig. Ich kann dazu nur sagen, daß die neuen Regelungen über die 620-DM-Arbeitsverhältnisse und das Kindergeld für Bayern einen Ausfall von rund einer Milliarde DM an Einkommensteuern bedeuten. Und dabei soll man auch noch frohlocken. Das geht zu weit.

Sie haben in vielen Bereichen die Flucht ergriffen, zum Beispiel bei der Kindergelderhöhung und bei der Initiierung von familienpolitischen Maßnahmen. Der Millionär profitiert aber beim Kindergeld genauso wie ein sozial schwacher Bürger. Wo bleibt da das soziale Herz, der soziale Touch? Das kann doch keine soziale Politik mehr sein.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich kurz darstellen, wo es durch die Maßnahmen der Bundesregierung durch soziale Vorschaltgesetze und steuerpolitische Maßnahmen vor allem den einfachen Arbeitnehmern und den einfachen Familien ans Leder geht. Sie von der SPD wollen das traditionelle Familienbild ausrangieren. Daraus leiten Sie die Forderung ab, das Ehegattensplitting abzubauen. Darauf möchte ich nicht weiter eingehen.

Auch diejenigen, die von der Kindergelderhöhung profitieren, zocken Sie an anderen Stellen ganz gewaltig wieder ab. Das tun Sie durch die Verteuerung der Energie in allen Verbrauchsbereichen, durch die Halbierung des Sparerfreibetrags und die Umwandlung der Kilometerpauschale, vor allem für die Arbeitnehmer, denen wir ständig predigen, mobil und flexibel zu sein. Diese Arbeitnehmer werden durch die Erhöhung der Mineralölsteuer und die Kürzung der Pauschale von 70 Pfennig auf 60 Pfennig noch mehr belastet.

In der Rentenversicherung vertagen Sie die Entscheidungen. Herr Kollege Maget, Sie haben die Rentenversicherung angesprochen. Hier werden aber Luftschlösser aufgebaut, für die die jüngeren Generationen zu zahlen haben. Es ist ein wirklicher Skandal, energieintensive Betriebe von der Ökosteuer auszunehmen und ausgerechnet sozial Schwache durch die steigenden Preise für Energie zu belasten.

In der Sozial- und Gesundheitspolitik ist es ähnlich. Frau Kollegin Schmidt ist jetzt nicht da.

(Zurufe von der SPD: Doch!)

Frau Kollegin Schmidt, Sie haben im Juli und August Ihre Saltos auf verschiedenen Veranstaltungen zur Rehabilitation, zur Kur und zu anderen Verbesserungen geschlagen. Wo sind Sie denn jetzt hingekommen? Fehlanzeige.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Renate Schmidt (SPD))

Sie haben keine Alternativen in der Sozialpolitik.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das Wort hat Herr Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Kaiser (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man die heutige Debatte verfolgt, könnte man meinen, daß die neue Bundesregierung bereits seit einigen Monaten oder Jahren im Amt sei. Die neue Bundesregierung ist vor zwei Monaten gewählt worden und jetzt knapp einen Monat im Amt.

(Weinhofer (CSU): Das ist ja das Kunststück!)

Die Union kam am 1. Oktober 1982 an die Regierung. Nach 15 Jahren, im Januar 1997, haben Sie von der Union die Petersberger Beschlüsse zur Steuerreform gefaßt. Daran sehen Sie, mit welchem Tempo und mit welchem Sachverstand die jetzige Bundesregierung an die Arbeit gegangen ist.

(Beifall bei der SPD)

Gestatten Sie mir eine zweite Anmerkung. Herr Kollege Prof. Dr. Fallthäuser hat gesagt, die Steuerreform werde von allen Seiten kritisiert, insbesondere von den Arbeitnehmern. Das ist schlicht unwahr. Wenn Sie im Fernsehen die Äußerungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Vertreterin der Arbeitnehmer, beobachtet hätten, dann wüßten Sie, daß der DGB voll hinter der Steuerreform steht. Er tut dies mit gutem Grund, weil endlich mit der Umverteilung von unten nach oben Schluß gemacht wird, die Sie von der Union 16 Jahre lang praktiziert haben.

(Beifall bei der SPD – Kobler (CSU): Kindergeld für Millionäre!)

– Herr Kollege Kobler, wenn Sie als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik nicht einmal wissen, daß nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Kinder einen Anspruch auf das Kindergeld haben, nicht aber die Eltern, dann tun Sie mir leid.

Der Finanzminister und der sozialpolitische Sprecher der CSU sollten sich etwas besser absprechen. Der Finanzminister beklagt in beredten Worten, daß er 8 Milliar-

den DM Ausgleichsleistungen für das Kindergeld vom Bund bekomme. Der sozialpolitische Sprecher der CSU erklärt aber, das sei keine sozialpolitische Leistung und für die Familien werde nichts getan. Widersprüchlicher kann man nicht argumentieren.

Herr Finanzminister, Sie haben sich beklagt, daß die Union von den Verhandlungen über das Steuerpaket ausgeschlossen gewesen sei. Es sei eine Parteiveranstaltung der SPD gewesen. Sie haben offensichtlich die Wahlniederlage noch nicht verkraftet. Sie werden einfach nicht mehr gebraucht. Sie haben keine Mehrheit mehr im Bundestag, und Sie haben keine Mehrheit im Bundesrat. Wolfgang Clement und Heinz Schlußer aus Nordrhein-Westfalen sind einfach wichtiger als Edmund Stoiber und Kurt Faltlhauser. Daran müssen Sie sich gewöhnen, meine Damen und Herren von der CSU.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben in dieser Aussprache im wesentlichen drei Kritikpunkte angeführt: einmal die zu geringe Entlastungswirkung, die Belastung für den Mittelstand und die Belastung für die Landwirtschaft. Lassen Sie mich aus einem Steuervorschlag zitieren:

Ebenso wie alle anderen gesellschaftlichen Gruppen muß auch die Land- und Forstwirtschaft zugunsten deutlich niedrigerer Steuersätze Veränderungen bei der Bemessungsgrundlage und der Gewinnfeststellung akzeptieren.

Dann kommt eine ganze Reihe von Einschränkungen von Steuervergünstigungen für die Landwirtschaft. Es handelt sich um ein Zitat aus den Petersberger Beschlüssen vom Januar 1997. Sie kritisieren heute das, was Sie damals mit Ihrem Steuerreformpaket einführen wollten. Sie sollten Ihre eigenen Beschlüsse nachlesen.

Dasselbe gilt auch für den Mittelstand, Herr Kollege Breitschwert. Es wird mit beredten Worten die große Benachteiligung des Mittelstandes kritisiert. Lesen Sie doch bitte Ihre eigenen Beschlüsse nach. Da ist die Rede von der Einführung eines Wertaufholungsgebots nach außerplanmäßigen Abschreibungen, Begrenzung der steuerneutralen Übertragung von aufgedeckten stillen Reserven, Streichung der Sonderabschreibungen und Ansparabschreibungen für kleine und mittlere Betriebe. Das sind Ihre Beschlüsse vom Januar 1997. Wenn wir das machen, was Sie vorgeschlagen haben, dann kritisieren Sie uns als mittelstandsfeindlich. Widersprüchlicher geht es nicht mehr.

(Dr. Bernhard (CSU): Das ist ja krampfhaft!)

– Herr Kollege Dr. Bernhard, das ist nicht krampfhaft. Sie kennen Ihre eigenen Beschlüsse offensichtlich nicht.

Lassen Sie mich etwas zur Entlastungswirkung sagen. Sie von der CSU widersprechen sich ständig. Auf der einen Seite behaupten Sie, die Entlastungswirkung sei zu gering, 15 Milliarden DM seien zu wenig. Auf der anderen Seite werfen Sie uns vor, wir betrieben eine einseitige Nachfragepolitik. Nein, die Steuerreform ist auch ökonomisch eine sinnvolle Maßnahme. Sie stärkt die

Binnenkaufkraft, sie stärkt die Nachfrage, sie verbessert aber auch die Angebotsbedingungen für die Wirtschaft und insbesondere für den Mittelstand.

Diese Steuerreform, die vorgeschlagen worden ist, ist gerecht, ökonomisch geboten und auch finanzpolitisch verantwortbar. In diesem Sinne soll es mit der Politik in Bonn weitergehen, und ich bin überzeugt davon, daß wir das gut auf die Reihe bekommen, wenn wir 16 Jahre an der Regierung sind, so wie es die Union war.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als letztem Redner erteile ich Herrn Kollegen Sackmann das Wort.

Sackmann (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle abschließend fest, daß die Steuerreform unausgewogen und unsozial ist. Ich stelle weiterhin fest, lieber Herr Kollege Maget, daß Ihr Versuch der Distanzierung nicht gelungen ist. Sie von der SPD in Bayern sind für das Chaos, das in Bonn geschaffen worden ist, mitverantwortlich.

Die Steuerreform geht an den Bedürfnissen einer globalisierten Welt vorbei. Sie sichert auf keinen Fall die Zukunft Deutschlands, vor allem nicht den Standort Deutschland. Verehrter Herr Kollege Maget, sie stellt vor allem keine Verbesserung der Chancen der jungen Generation dar. Als Sie vorhin von der Verschiebung der Rentenreform gesprochen haben, waren Dutzende junge Leute auf der Tribüne und haben zugehört. Lieber Kollege Maget, die Verschiebung der Rentenreform und die möglicherweise vorgesehene Abschaffung des demographischen Faktors schafft nur eines: die Belastung auf die zukünftigen Generationen zu verschieben. Sie verfrühstücken die Zukunft der jungen Generation. Das ist das Unverantwortliche der Politik in Bonn.

(Beifall bei der CSU – Maget (SPD): Und bei den Rentnern vergießen Sie Tränen!)

Zweiter Punkt ist, daß die Steuerreform unausgewogen ist und die Belastungen ungleich verteilt werden. Bestes Beispiel ist die Landwirtschaft: 1 % Entlastung, 3 % Belastung. Das zeigt, daß Sie die Landwirtschaft als Melkkuh betrachten. Der Präsident des Bayerischen Bauernverbandes und des Deutschen Bauernverbandes hat festgestellt, daß Ihre Steuerreform allein die Bauern in Bayern zirka 800 Millionen DM in den nächsten Jahren kosten wird.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Kaiser (SPD))

Das ist eine Kriegserklärung an den Bauernstand: die Streichung des Freibetrags für Gewinne aus Veräußerung und Aufgabe von Betrieben, die Änderung der Gewinnermittlung für die kleinen Betriebe, von denen es Gott sei Dank gerade in Bayern noch viele gibt, und vor allem die Senkung des Freibetrags. Ich kann nur Gerd Sonnleitner zitieren, der sagt: „Für uns bedeuten die Steuerreform und die Ökosteuer ab 1999 eine drastische Steuererhöhung in Milliardenhöhe.“

Mein Fazit ist: Rot-Grün schaufelt am Grab der bayerischen Landwirtschaft. Die Steuerreform ist eine Giftliste für unsere Bauern. Was die „Agenda 2000“ nicht geschafft hat, wollen Sie mit Ihrer Steuerreform jetzt schaffen – ein Beispiel für das rot-grüne Chaos in Bonn.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich lasse jetzt noch über den zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion betreffend Steuerreform, Drucksache 14/73, abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist damit angenommen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 a

Antrag der Staatsregierung

Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten (Drucksache 14/28)

– Erste Lesung –

Der Antrag wird von seiten der Staatsregierung nicht begründet. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Wir sind ursprünglich davon ausgegangen, daß keine Aussprache stattfindet. – Keine Wortmeldungen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Antrag dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Es ist dann so beschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung auf:

Tagesordnungspunkt 2 b

Gesetzentwurf der Abgeordneten Renate Schmidt, Werner-Muggendorfer, Lochner-Fischer, Dr. Hahnzog und Fraktion (SPD)

zur Aufhebung des Gesetzes über die Schwangerenberatung (Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz – BaySchwBerG)

und des Gesetzes über ergänzende Regelungen zum Schwangerschaftskonfliktgesetz und zur Ausführung des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (Bayerisches Schwangerenhilfeergänzungsgesetz – BaySchwHEG) (Drucksache 14/52)

– Erste Lesung –

Tagesordnungspunkt 2 c

Gesetzentwurf der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Münzel, Schopper und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes (Drucksache 14/63)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 14/52 wird von Frau Werner-Muggendorfer beründet. Die Redezeit beträgt 10 Minuten, Frau Kollegin.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der § 218 beschäftigt den Bayerischen Landtag ein weiteres Mal. 1996 haben die Mehrheitsfraktion und die Staatsregierung es für notwendig gefunden, die Bundesgesetzgebung, die so wieso schon ein Kompromiß der im Bundestag vertretenen Parteien war, also auch der CSU, mit bayerischen Sondergesetzen zu versehen nach dem Motto: In Bayern gehen die Uhren anders, mir san mir und schreiben uns uns, also muß Bayern dazu etwas Eigenes machen.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Von Verantwortung haben Sie noch nie etwas gehört!)

– Sogar mehr als Sie, lieber Kollege. Ich glaube, als Frau kann ich etwas mehr über Verantwortung sagen, was Kinder und ungeborenes Leben angeht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Meine Kollegin Lochner-Fischer hat letztes Mal etwas über den Zeitraum gesagt, in dem sich Männer für Kinder verantwortlich fühlen. Dieser Zeitraum ist sehr gering.

(Zurufe von der CSU)

– Es ist die Frage, was Sie für Ihre Kinder tun, außerhalb eines gewissen Aktes.

1996 wurde über diese Sondergesetze sehr lange und ausführlich diskutiert. Leider waren Sie nicht belehrbar. Nun haben unsere höchsten Richter und Richterinnen am Bundesverfassungsgericht am 27.10.98 die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes über ergänzende Regelungen zum Schwangerschaftskonfliktgesetz und zur Ausführung des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen und im Grundsatz auch die Vorschriften des Gesetzes über die Schwangerenberatung für verfassungswidrig erklärt. Das heißt, die Einschätzung der SPD-Landtagsfraktion von 1996 war richtig: Die bayerischen Sondergesetze sind verfassungswidrig.

Das bedeutet, wir hier in Bayern müssen jetzt wieder reagieren, was nicht notwendig gewesen wäre, hätten wir diese Sondergesetze nicht. Die bayerischen Sondergesetze waren und sind nicht notwendig, und deshalb schlagen wir in unserem Gesetzentwurf vor, daß die bei-

den Gesetze aufgehoben werden. Das ist die radikalste Lösung.

Meine Damen und Herren und ganz besonders Sie, lieber neuer Kollege, es gibt weitaus wichtigere Maßnahmen, um für Kinder und für ungeborenes Leben etwas zu tun, als bayerische Sondergesetze, die nur auf dem Papier stehen. Ich glaube, es genügt nicht, nur auf dem Papier irgend etwas zu verlautbaren, sondern es ist außerordentlich wichtig, daß wir das auch leben, was wir hier sagen. Ich hoffe, wir sind uns darin einig.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Der Gesetzentwurf der GRÜNEN wird von Frau Kollegin Münzel begründet. Bitte, Frau Kollegin Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In der Auseinandersetzung über die bayerischen Sondergesetze zum § 218 geht es im Grunde um zwei Fragen. Die erste Frage lautet: Wie wird der Schutz des ungeborenen Lebens gewährleistet? Aber es geht auch um die zweite Frage: Wie verhindere ich, daß Frauen entmündigt und in ihrer Gesundheit gefährdet werden?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Frage 1: Wie wird der Schutz des ungeborenen Lebens gewährleistet? Das Bundesverfassungsgericht und der Bundesgesetzgeber haben festgestellt: Strafe nutzt nichts; mit Strafe kann man keinen einzigen Schwangerschaftsabbruch verhindern. Aus diesem Grunde wurde ein neues Konzept erstellt, das Beratungskonzept. Das Bundesverfassungsgericht stellt in seinem letzten Urteil noch einmal ausdrücklich fest, daß es gerechtfertigt ist, davon abzusehen, die erwartete Gesprächs- und Mitwirkungsbereitschaft der Frau zu erzwingen, damit die Frau für eine richtige Entscheidung gewonnen werden kann. Das heißt, das Bundesverfassungsgericht und der Bundesgesetzgeber sind der Ansicht, die Frau darf nicht gezwungen werden, die Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch zu nennen; die Beratung muß so offen geführt werden, daß es eine echte Beratung ist, ohne Druck und Zwang. Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich festgestellt, daß nur dann, wenn dieser Zwang nicht ausgeübt wird, die Frau für eine richtige Entscheidung gewonnen werden kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Bundesverfassungsgericht weist auch noch einmal darauf hin, daß die Gefahr besteht, daß sich die Frauen in die Illegalität flüchten oder andere Gründe vorschieben, je mehr Dritte in den innersten Abwägungsprozeß der Frau eindringen.

Jetzt möchte ich noch einmal kurz auf die Beratungssituation in Bayern eingehen. Frau Ministerin Stamm hat in der letzten Debatte gesagt, das jetzige Konzept umfasse auch die Beratung. „Beratung ist Teil des Konzepts“, so

hat sie gesagt. Nun habe ich mir die Beratungssituation genauer angesehen. Wir müssen feststellen, daß Frau Ministerin Stamm die Beratung offensichtlich nicht so arg wichtig ist. Denn sie sorgt zum Beispiel nicht dafür, daß in Unterfranken und in der Oberpfalz die Stellen, die für die Beratung eigentlich notwendig sind, auch wirklich besetzt werden.

So fehlen in der Oberpfalz fast 5 und in Unterfranken 4,3 Personalstellen für die Schwangerenberatung. Frau Ministerin Stamm soll erst einmal zusehen, daß die Beratungsstellen nach dem vorgegebenen Personalschlüssel besetzt werden, und sie soll endlich aufhören, uns damit zu quälen, daß wir Frauen die Gründe bei Schwangerschaftsabbrüchen nennen sollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur zweiten Frage: Wie verhindere ich, daß Frauen entmündigt und in ihrer Gesundheit gefährdet werden? In der ganzen Debatte über dieses Thema beschäftigt mich immer wieder die Haltung der Staatsregierung und der CSU gegenüber den Frauen. Dabei ist mir eine Szene vor dem Bundesverfassungsgericht eingefallen, die sich bei der mündlichen Verhandlung am 23. Juni 1998 abgespielt hat. Diese Szene möchte ich Ihnen gerne einmal schildern, um Ihnen zu zeigen, was die Staatsregierung von den Frauen hält.

Bei dieser Verhandlung ging es um den Facharztvorbehalt, also um die Frage, ob der Arzt oder die Ärztin Gynäkologe oder Gynäkologin sein müssen. Vom Bundesverfassungsgericht wurde dabei an den Vertreter der Staatsregierung, Herrn Prof. Lerche, die Frage gestellt, ob es für die Gesundheit der Frau nicht besser wäre, wenn ein Arzt mit sehr viel Erfahrung den Abbruch vornimmt, als wenn ein Gynäkologe oder eine Gynäkologin, die zwar über die notwendige Ausbildung verfügen, aber erst am Anfang ihrer Berufslaufbahn stehen und daher noch nicht so viel Erfahrung haben, den Abbruch vornehmen. Nun zitiere ich einmal, was Herr Prof. Lerche auf diese Frage gesagt hat. Seine Antwort hat mich so empört, daß ich sie aufgeschrieben habe – Zitat –:

Es ist normal, daß junge Gynäkologen nicht so erfahren sind und daß da ein gewisses Risiko besteht. Wir haben aber kein besseres Modell.

Jetzt geht es weiter:

Die entscheidende Gefahr ist aber: Der Arzt gerät in die wirtschaftliche Abhängigkeit.

Meine Damen und Herren, hier fehlt mir jegliches Verständnis, hier werde ich wütend und zornig. Daß man die Gesundheit der Frauen niedriger ansetzt als die materielle Abhängigkeit eines Arztes, ist für mich frauenverachtend; frauenverachtender geht es nicht mehr.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb fordere ich Sie auf: Geben Sie endlich diese würdelose und entmündigende Haltung gegenüber den Frauen auf.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Böhm: Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Dr. Fickler. Sie haben fünf Minuten Redezeit bei der Ersten Lesung, Frau Kollegin.

Frau Dr. Fickler (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus Sicht der CSU ist aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts weder eine Aufhebung der gesamten Landesgesetze noch eine Anpassung des Schwangerenberatungsgesetzes notwendig. Das Urteil betrifft konkret nur das Bayerische Schwangerenhilfeergänzungsgesetz. Die vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärten Regelungen bedürfen keiner formellen Aufhebung. Das Bundesverfassungsgericht hat das Bayerische Schwangerenhilfeergänzungsgesetz keineswegs zur Gänze aufgehoben.

Das Gericht hat ausdrücklich bestätigt, daß Schwangerschaftsabbrüche nur von Ärzten vorgenommen werden dürfen, die über eine besondere staatliche Erlaubnis für die Vornahme derartiger Eingriffe verfügen. Weiter bleibt gewährleistet, daß Ärzte Schwangerschaftsabbrüche nur vornehmen dürfen, wenn sie nachweisen, daß sie sich einer entsprechenden Fortbildung über die besonderen ethischen und rechtlichen Fragen des Schwangerschaftsabbruches unterzogen haben. Drittens, liebe Frau Kollegin Münzel, hat das Bundesverfassungsgericht bestätigt, daß in Bayern grundsätzlich nur Frauenärzte Abtreibungen vornehmen dürfen. Auch diese Vorschrift dient dem Gesundheitsschutz der Frau und dem Schutz des ungeborenen Lebens. Frau Kollegin Münzel, ich glaube, Sie haben übersehen, daß das Gericht dies ausdrücklich gesagt hat. Wir, der bayerische Gesetzgeber, müssen daher Übergangsregelungen schaffen, welche die Sondersituation eines Beschwerdeführers berücksichtigt, der eben kein Gynäkologe ist.

Die SPD beantragt mit ihrem Gesetzentwurf die Aufhebung des gesamten Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes. Dafür besteht aus unserer Sicht überhaupt kein Anlaß, liebe Frau Kollegin Werner-Muggendorfer. Wir haben in Bayern bereits vor mehr als 20 Jahren Schwangerenberatungsstellen eingerichtet, weil wir die Frauen in ihrer Not nicht alleine lassen wollten. Die Mehrzahl der Frauen treibt nämlich nicht leichtfertig ab, sondern deshalb, weil das Umfeld nicht mehr hinter ihnen steht. Kein anderes Bundesland hat damals Beratungsstellen eingerichtet. Unsere Regelung in Bayern war damals sogar Modell für den Bundesgesetzgeber, der für die Frauen die Straffreiheit des Abbruchs nach einer Beratung gewährleistet hat.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was ist in Unterfranken und in der Oberpfalz?)

Meine Damen und Herren, die Erste Lesung der beiden Gesetzentwürfe im Plenum ist nicht für Detaildiskussionen geeignet, die wir in den Ausschüssen führen müssen. Die grundsätzliche Frage, welche Ziele diese Gesetzentwürfe verfolgen, müssen wir allerdings schon hier stellen. Bei diesen Gesetzentwürfen geht es nämlich darum, sämtliche Rechts- und Arbeitsgrundlagen für die

Schwangerenberatungsstellen und die zugelassenen Einrichtungen zum Schwangerschaftsabbruch zu beseitigen,

(Dr. Hahnzog (SPD): Es geht darum, verfassungsmäßige Zustände einzuführen!)

die im Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz und im Schwangerenhilfeergänzungsgesetz enthalten sind. Betroffen sind zirka 120 staatlich anerkannte Beratungsstellen mit über 500 hauptamtlichen Mitarbeitern und jährlich zirka 60000 bis 70000 Schwangere, die in den Beratungsstellen Rat und Hilfe suchen. Betroffen sind auch zirka 14000 Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen. Können wir diesen schwierigen Bereich, wo es um Leben und Tod, um dringende Hilfe für Mütter und Kinder und um die notwendige Vermeidung von Gesundheitsrisiken für Frauen geht, einfach dem freien Spiel der Kräfte ohne eine zuverlässige Qualitäts- und Finanzsicherung überlassen? Diese Frage muß sich jeder für sich sehr ernsthaft stellen. Ich glaube, wir dürfen es nicht.

(Dr. Hahnzog (SPD): Frau Fickler, haben die Baden-Württemberger ein entsprechendes Gesetz?)

Meine Damen und Herren, das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichtes mag zu Überprüfungen im Detail Anlaß geben. Zu unbesonnenem verantwortungslosem Handeln gibt es aber keinen Anlaß.

(Beifall bei der CSU)

Immer noch sind die Länder für den Vollzug der Bundesgesetze zuständig. Wenn es um den staatlichen Schutz für das ungeborene Leben geht, ist besondere Sorgfalt angezeigt. Ich möchte Sie deshalb sehr herzlich darum bitten, daß wir diese Verantwortung bei den Ausschußberatungen gemeinsam wahrnehmen. Stellen wir nicht durch parteiliche Auseinandersetzungen ein gutes und bewährtes Netz von Beratungs- und Hilfestellen, über das wir in Bayern seit den siebziger Jahren verfügen, in Frage.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Damit ist es so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 d

Gesetzentwurf der Abgeordneten Renate Schmidt, Hoderlein, Dr. Hahnzog und anderer und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof (VfGHG) (Drucksache 14/56)

– Erste Lesung –

Wird der Gesetzentwurf von seiten der Antragsteller begründet? – Herr Dr. Hahnzog, Sie haben zehn Minuten Redezeit.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man historische Romane und Geschichten über Vorgänge in den vergangenen Jahrhunderten liest, findet man immer wieder die Situation, daß sich Menschen darum bemüht und dafür gekämpft haben, ein gewisses Ziel zu erreichen. Sie erreichten auch dieses Ziel, dann aber plötzlich fand ein Gerichtsverfahren statt, an dem sie nicht einmal selbst teilnehmen durften, und in einer sehr einseitigen Form wurde ihnen dann alles das, was sie erreicht haben, wieder abgesprochen. Eine solche Situation ist eigentlich eines Rechtsstaates nicht würdig.

Diese Situation gibt es aber noch im Freistaat Bayern. Dies wurde transparent anläßlich des Verfahrens über eine Popularklage gegen den Volksentscheid über die Einführung des kommunalen Bürgerentscheids. Sicher ist es das gute Recht dieser klagenden Bürger gewesen, vor den Verfassungsgerichtshof zu ziehen. Die CSU hat damals Angst vor ihren eigenen Courage gehabt. Nachdem sie in den verschiedenen Verfahrensstadien genauso wie die Staatsregierung den Volksentscheid über das Bürgerbegehren und den Bürgerentscheid für verfassungsmäßig gehalten hat, wollte sie sich an diesem neuen Verfahren vor Gericht lieber nicht beteiligen. Als einziges Organ hat sich der Senat beteiligt. Die Bürgerinnen und Bürger, die in mühsamer Arbeit den Volksentscheid vorbereitet haben – mit einigen von ihnen haben wir vor Ort auch viele Diskussionen geführt – und ihre Vertrauensleute durften an dem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof nicht teilnehmen.

Diese Situation wollen wir ändern.

Sie können natürlich einwenden, unsere Ansicht sei darauf zugeschnitten, daß in Zukunft wieder so ein Prozeß stattfindet, nämlich wenn es um die Gültigkeit des Volksentscheids zur Abschaffung des Senats geht. Herr Weinhof, ich nehme an, daß die CSU dann wieder „Mannesmut“ beweist und erklärt, man beteilige sich nicht an dem verfassungsgerichtlichen Verfahren. Dann ist der Landtag nicht beteiligt; der Senat ist als Kläger beteiligt, und ansonsten ist niemand beteiligt. Das wird eine tolle Gerichtsverhandlung. Diejenigen, die den Volksentscheid erfolgreich initiiert haben, dürfen vielleicht zuhören, aber sagen dürfen sie nichts. Sie können sich in dem Verfahren weder mündlich noch schriftlich äußern.

Das ist die Situation. Ich habe auf die Problematik schon vor langer Zeit hingewiesen. Die Landeszentrale für politische Bildung hat einen Sammelband mit dem Titel „Bürgerbegehren – Bürgerentscheid“ herausgegeben, für den ich vor einem Jahr einen Aufsatz geschrieben habe, in dem ich die Problematik angesprochen habe in dem ich die Problematik angesprochen habe.

Ich glaube, es stünde dem Rechtsstaat Bayern gut an, diejenigen, die etwas aktiv vorangetrieben haben, zu beteiligen, wenn die Sache auf den Prüfstand des Gerichts gestellt wird. Erste Ansätze gibt es. Wenn es

um die Überprüfung der Gültigkeit eines Volksentscheids nach Artikel 81 Absatz 2 des Landeswahlgesetzes geht, dann haben die Beauftragten des Volksbegehrens die Möglichkeit, sich zu äußern. Sie sind Beteiligte des Verfahrens. Wenn es dagegen um spätere Verfahren geht, sind sie es nicht.

Die Beauftragten sollen nicht die Stellung eines Antragsgegners – also einer Prozeßpartei im klassischen Sinn – erhalten, sondern sie sollen lediglich die Möglichkeit der Beteiligung haben und sich schriftlich und mündlich äußern können. Der Fall soll ähnlich wie der Fall eines Zivilurteils, das vor dem Verfassungsgericht angefochten wird, behandelt werden. Hier ist es selbstverständlich, daß derjenige, der vor den Zivilgerichten obsiegt hat, die Möglichkeit hat, sich an dem verfassungsgerichtlichen Verfahren zu beteiligen. Für das Bundesverfassungsgericht ist diese Möglichkeit ausdrücklich in § 84 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht statuiert. In Bayern ist die Möglichkeit aufgrund von Verweisungen im Verfassungsgerichtshofgesetz ebenfalls gegeben.

Ein sehr hoher Richter, nämlich der Präsident des Bayerischen Obersten Landesgerichts, hat in einer Festschrift mit dem Titel „50 Jahre Bayerischer Verfassungsgerichtshof“ darauf hingewiesen, daß es sinnvoll sein könnte, die Vertrauensleute an den Verfahren zu beteiligen. Diese Auffassung wurde veröffentlicht, kurz bevor der Prozeß zum Bürgerentscheid stattfand. Der Richter selbst war Mitglied des Gerichts bei der Überprüfung des Volksentscheids zum Bürgerentscheid, hat sich aber offenbar mit seiner Auffassung nicht durchsetzen können.

Wir wollen auch Herrn Dr. Tilch, den ich sehr schätze, Hilfestellung geben. Ein Problem, das seiner Ansicht nach entstehen könnte, ist die Behandlung der Angelegenheit, wenn ein Prozeß erst nach längerer Zeit geführt wird. Dann wird die Lösung möglicherweise biologischer Natur sein, wenn es nämlich die Vertrauensleute nicht mehr gibt. Wenn das Problem der späten Prozeßführung der zentrale Punkt der Auseinandersetzung sein sollte, wären wir aber auch bereit, eine Grenze – möglicherweise zehn Jahre nach dem Volksentscheid zu – akzeptieren.

Das ist der Hintergrund unseres etwas technisch klingenden Gesetzentwurfs. Leider ist es nicht möglich, die Sache anders darzustellen. Ich habe versucht, Ihnen die Sachlage vor Augen zu führen, und wäre dankbar, wenn Sie sich diesen Überlegungen gegenüber bei den weiteren Beratungen öffnen würden.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Wortmeldungen zur Aussprache?. – Frau Kollegin Stahl.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren und Damen! Wir von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN begrüßen den Gesetzentwurf der SPD zur

Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof, entsprechen doch die angestrebten Regelungen – auch wenn es sich hier nur um eine Detailfrage, die aber sehr wichtig ist, handelt – unseren Vorstellungen von demokratischen Beteiligungsrechten auf allen Ebenen bzw. hier bei der Judikative.

Nach unserer Auffassung – Herr Dr. Hahnzog hat es sehr dezidiert dargelegt – endet das Interesse der Initiatorinnen und Initiatoren eines Volksbegehrens nicht mit der Durchführung eines Volksentscheids. Vielmehr besteht nach dem Wahltag ein Interesse der Initiatorinnen und Initiatoren sowie der Wählerinnen und Wähler daran, daß das beschlossene Gesetz umgesetzt wird. Zudem wird die Zulässigkeit des Volksbegehrens bereits im Vorfeld überprüft, wobei die Initiatorinnen und Initiatoren ebenfalls am Verfahren beteiligt sind. Es ist deshalb nicht einzusehen, daß die Beteiligungsrechte außer Kraft gesetzt werden sollen, wenn es um die Umsetzung geht.

An dieser Stelle möchte ich auch darauf hinweisen, daß wir hinsichtlich der Umsetzung darauf drängen werden, daß zum Schutz der Bürgerbegehren eine Umsetzungspflicht geschaffen wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Konsequenz bedeutet das, daß die vormaligen Beteiligten des Volksbegehrens dann, wenn die Umsetzung des Volksentscheids gefährdet ist, wenigstens als Beteiligte zum Verfahren hinzugezogen werden sollen.

Zu befürchten ist, daß die CSU die Beteiligung von Initiatorinnen und Initiatoren bei Verfassungsstreitigkeiten aus vorgeschobenen Gründen ablehnt. Leider haben wir das bei sehr vielen Gelegenheiten erfahren müssen. Auf Landes- und Bundesebene wurden in den Bereichen der Exekutive, der Legislative und der Judikative unter dem Vorwand der Verfahrens- oder Rechtsschutzbeschleunigung Rechte von Bürgerinnen und Bürgern beschnitten oder ganz aufgehoben. Gleichgültig, ob es sich um die Aushöhlung von Beteiligungsrechten zum Beispiel im Planfeststellungsverfahren gehandelt hat oder um die Anordnung des Sofortvollzugs, der mittlerweile fast zur Regel geworden ist, oder um die Erschwerung des Rechtsschutzes in der VwGO: Rechte von Bürgerinnen und Bürgern wurden zur Disposition gestellt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, mit Ihrer Zustimmung zum Gesetzentwurf könnten Sie belegen, daß Sie von Beschränkungen, die von Mißtrauen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern getragen werden, Abstand nehmen und statt dessen bereit sind, die Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern ernst zu nehmen und die Bürger stärker als bisher in Verfahren einzubeziehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Welnhof das Wort.

Welnhof (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Zunächst eine Feststellung: Wir haben die Anliegen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger immer ernst genommen. Wie Sie den Wahlergebnissen entnehmen können, haben die Mitbürgerinnen und Mitbürger das auch erkannt.

(Beifall bei der CSU)

Was den vorliegenden Gesetzentwurf betrifft, kann ich Ihnen zusagen, daß wir ihn ergebnisoffen beraten werden. Es gibt Gründe, die für das Anliegen des Gesetzentwurfs sprechen. Derjenige, der ein Volksgesetzgebungsverfahren in Gang setzt, hat vielleicht berechtigterweise die Erwartung, es bis zum rechtsgültigen Abschluß zu begleiten. Auf der anderen Seite ist es aus unserer Sicht problematisch, den Initiatoren eines Volksgesetzgebungsverfahrens die gleiche Stellung im Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof einzuräumen wie Verfassungsorganen. Darauf läuft es nämlich letztlich hinaus. Das Volk mag ein Verfassungsorgan sein, die Initiatoren eines Volksbegehrens sind es aber ganz gewiß nicht. Diese Feststellung hat nichts mit Mißtrauen zu tun. Wir werden die Angelegenheit also mit leicht positiver Tendenz ergebnisoffen beraten.

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 a

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission

Nach Artikel 18 Absatz 2 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes besteht die Parlamentarische Kontrollkommission aus fünf Mitgliedern.

Die Mitglieder werden zu Beginn jeder neuen Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte gewählt. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen. Die Parlamentarische Kontrollkommission übt ihre Tätigkeit auch über das Ende der Wahlperiode des Landtags so lange aus, bis der nachfolgende Landtag eine neue Parlamentarische Kontrollkommission gewählt hat – so Artikel 18 Absatz 4 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes. Der Fraktion der CSU stehen danach drei Mitglieder und der SPD-Fraktion zwei Mitglieder sowie jeweils die gleiche Anzahl von Stellvertretern zu.

Von der Fraktion der CSU wurden vorgeschlagen: als Mitglieder Herr Manfred Hölzl, Herr Heinz Donhauser, Herr Jürgen W. Heike; als stellvertretende Mitglieder Herr Herbert Rubenbauer, Herr Rudolf Klinger, Herr Thomas Kreuzer. Die SPD-Fraktion hat vorgeschlagen: als Mitglieder Herrn Dr. Thomas Jung, Herrn Prof. Dr. Peter Paul Gantzer; als stellvertretende Mitglieder Herrn Franz Schindler, Herrn Dr. Klaus Hahnzog.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Besteht damit Einverständnis, daß gemäß § 47 Absatz 3 der Geschäftsordnung von geheimer Wahl Abstand genommen wird? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich in einfacher Form abstimmen. Wer den Vorschlägen der Fraktionen seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU und die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Das ist dann so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 b

Wahl der nichtberufsrichterlichen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs

Nach Artikel 3 Absatz 1 und Artikel 4 Absatz 2 des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof werden die 15 nichtberufsrichterlichen Mitglieder und deren Stellvertreter jeweils vom neuen Landtag nach seinem Zusammentritt gemäß den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes gewählt. Die Mitglieder müssen das 40. Lebensjahr vollendet haben und zum Landtag wählbar sein. Sie können nicht Mitglieder des Landtags, des Senats, der Staatsregierung oder eines entsprechenden Organs des Bundes oder eines anderen Landes sein – so Artikel 5 Absätze 1 und 2 des Verfassungsgerichtshofgesetzes.

Danach sind neun Mitglieder auf Vorschlag der Fraktion der CSU, fünf Mitglieder auf Vorschlag der SPD-Fraktion und ein Mitglied auf Vorschlag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu wählen. Außerdem haben die Fraktionen das Vorschlagsrecht für die jeweils gleiche Anzahl von stellvertretenden Mitgliedern.

Von der Fraktion der CSU wurden benannt: als Mitglieder Herr Edmund Eichler, Frau Annemarie Gössl, Herr Dr. Walter Gollwitzer, Herr Dr. Karl Lautenschläger, Herr Dr. Jochen Schultz, Herr Peter Schnell, Herr Wilhelm Wenning, Herr Dr. Herbert von Golitschek, Frau Hanna Hacker; als stellvertretende Mitglieder Herr Dr. Franz Sieß, Frau Dr. Ingrid Groß, Herr Dr. Peter Lichtenberger, Herr Dr. Germar Hüttinger, Herr Jörn Löwer, Herr Prof. Dr. Herbert Buchner, Herr Prof. Dr. Wilfried Berg, Herr Dr. Rudi Mayr, Frau Cornelia Rohleder.

Die SPD-Fraktion hat benannt: als Mitglieder Herrn Dr. Hans-Jochen Vogel, Herrn Dr. Helmut Rothemund, Herrn Reiner Knäusel, Herrn Dr. Reinhard Wieczorek, Frau Edda Schneider; als stellvertretende Mitglieder Frau Carmen König, Herrn Günter Wirth, Herrn Hilmar Schmitt, Herrn Dr. Manfred Worm, Herrn Heinz Münzenrieder.

Von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN wurde als Mitglied Frau Angelika Lex und als stellvertretendes Mitglied Frau Brigitte Hörster benannt.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Besteht damit Einverständnis, daß gemäß § 47 Absatz 3 der Geschäftsordnung von geheimer Wahl Abstand

genommen wird? – Das ist der Fall; Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich in einfacher Form abstimmen. Wer den Vorschlägen der Fraktionen seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 c

Wahl der Gefängnisbeiräte und deren Stellvertreter

Nach den bayerischen Verwaltungsvorschriften zu § 162 des Strafvollzugsgesetzes gehören den Beiräten, die bei den Justizvollzugsanstalten normaler Größenordnung gebildet werden, zwei Landtagsabgeordnete an. In die Gefängnisbeiräte bei den großen Justizvollzugsanstalten München und Nürnberg entsendet der Landtag drei Mitglieder. Die Wahl erfolgt für die Dauer der Legislaturperiode. Soweit den Gefängnisbeiräten zwei Abgeordnete des Landtags angehören, besitzen sowohl die CSU-Fraktion als auch die SPD-Fraktion das Vorschlagsrecht für jeweils ein Beiratsmitglied. Für die Gefängnisbeiräte bei den Justizvollzugsanstalten München und Nürnberg hat die CSU-Fraktion das Vorschlagsrecht für einen zusätzlichen Abgeordneten.

Die Liste der den Fraktionen vorgeschlagenen Abgeordneten mit ihrer jeweiligen Funktion im Gefängnisbeirat liegt Ihnen in einer nochmals aktualisierten Form vor; sie muß jetzt noch in einem weiteren Fall geändert werden, nämlich dahin gehend: Beirat in Bamberg wird statt Frau Kollegin Steiger von der SPD-Fraktion Kollegin Gote von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte Sie, dies in Abweichung zur ausgedruckten Liste zu berücksichtigen.

(siehe Anlage 1)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Besteht damit Einverständnis, daß gemäß § 47 Absatz 3 der Geschäftsordnung von geheimer Wahl Abstand genommen und eine Gesamtabstimmung entsprechend den Vorschlägen in der geänderten Liste durchgeführt wird? – Kein Widerspruch. Dann lasse ich in einfacher Form so abstimmen.

Wer den Vorschlägen der Fraktionen der CSU, der SPD sowie des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 d

Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Kommission nach Artikel 2 Absatz 3 des

Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz

Nach Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 des Grundgesetzes besteht die Kommission aus drei Mitgliedern, und zwar aus dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt besitzen muß, und aus zwei Beisitzern. Sie werden vom Landtag für die Dauer der Wahlperiode bestellt. Für jedes Mitglied ist ein Vertreter zu bestellen. Die Mitglieder der Kommission und ihre Stellvertreter bleiben nach Ablauf der Legislaturperiode so lange im Amt, bis eine neue Kommission bestellt ist. Der Fraktion der CSU stehen zwei Mitglieder und der Fraktion der SPD ein Mitglied sowie jeweils die gleiche Zahl von stellvertretenden Mitgliedern zu.

Von seiten der Fraktion der CSU wurden als Mitglieder die Herren Abgeordneten Dr. Herbert Kempfler und Dr. Manfred Weiß sowie als stellvertretende Mitglieder die Kollegen Georg Schmid und Peter Welnhofner benannt.

Die SPD-Fraktion hat als Mitglied Herrn Vizepräsidenten Dr. Helmut Ritzer und als stellvertretendes Mitglied Herrn Kollegen Prof. Dr. Peter Paul Gantzer benannt.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse abstimmen. Wer mit der Bestellung der vorgenannten Personen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU, die Fraktion der SPD. Gibt es Gegenstimmen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dem Vorschlag ist zugestimmt; so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 e

Bestellung der Mitglieder für den Rundfunkrat

Nach Artikel 6 Absatz 3 Nummer 2 des Bayerischen Rundfunkgesetzes entsendet der Landtag seine Vertreter in den Rundfunkrat in der Weise, daß jede im Landtag vertretene Partei für je angefangene 20 Abgeordnete ein Mitglied benennt. Die Amtszeit der vom Landtag zu entsendenden Mitglieder beginnt nach Artikel 6 Absatz 6 Satz 4 des Bayerischen Rundfunkgesetzes mit dem Zeitpunkt der Entsendung; sie endet mit der Entsendung der neuen Vertreter zu Beginn der neuen Legislaturperiode. Die Fraktion der CSU hat danach das Vorschlagsrecht für sieben Mitglieder, die Fraktion der SPD für vier Mitglieder und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN für ein Mitglied.

Von der Fraktion der CSU wurden folgende Mitglieder benannt: Herr Alois Glück, Herr Kurt Eckstein, Herr Walter Hofmann, Herr Eugen Freiherr von Redwitz, Herr Albert Schmid, Herr Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger, Herr Otto Zeitler.

Die SPD-Fraktion hat folgende Mitglieder benannt: Frau Renate Schmidt, Herrn Peter Hufe, Herrn Wolfgang Hoderlein, Herrn Gustav Starzmann.

Von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN wurde als Mitglied Herr Dr. Martin Runge benannt.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer mit der Entsendung der vorgenannten Damen und Herren einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Das ist dann so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 f

Bestellung der Mitglieder für den Medienrat

Nach Artikel 13 Absatz 1 Nummer 2 des Bayerischen Mediengesetzes entsendet der Landtag seine Vertreter in den Medienrat in der Weise, daß jede im Landtag vertretene Partei für je angefangene 20 Abgeordnete ein Mitglied benennt. Die Amtszeit der vom Landtag zu entsendenden Mitglieder beginnt nach Artikel 13 Absatz 4 Satz 5 des Bayerischen Mediengesetzes mit dem Zeitpunkt der Entsendung; sie endet mit der Entsendung der neuen Vertreter zu Beginn der nächsten Legislaturperiode. Die Fraktion der CSU hat danach das Vorschlagsrecht für sieben Mitglieder, die Fraktion der SPD für vier Mitglieder und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN für ein Mitglied.

Von der Fraktion der CSU wurden folgende Mitglieder benannt: Herr Klaus Kopka, Herr Adolf Beck, Herr Dr. Walter Eykmann, Herr Dr. Gerhard Merkl, Herr Georg Schmid, Herr Dr. Markus Söder, Herr Dr. Ludwig Spaenle.

Die SPD-Fraktion hat folgende Mitglieder benannt: Frau Dr. Dorle Baumann, Frau Monica Lochner-Fischer, Herrn Heiko Schultz und Herrn Dr. Heinz Kaiser.

Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde als Mitglied Herr Dr. Josef Dürr benannt.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer mit der Entsendung der vorgenannten Damen und Herren einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch keine. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 g

Bestellung der Mitglieder für den Landesdenkmalrat

Nach Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe a des Denkmalschutzgesetzes entsendet der Landtag sechs Abgeordnete in den Landesdenkmalrat. Fraktionen, auf die danach kein Sitz entfällt, erhalten einen zusätzlichen Sitz, so Artikel 14 Absatz 3 des Denkmalschutzgesetzes. Die Bestellung erfolgt für die Dauer der Legislaturperiode.

Die Fraktion der CSU hat demnach das Vorschlagsrecht für vier Mitglieder, die Fraktion der SPD für zwei Mitglieder und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN für ein zusätzliches Mitglied.

Von seiten der CSU wurden benannt: Herr Klaus Dieter Breitschwert, Herr Dieter Heckel, Herr Sebastian Kuchenbaur und Herr Eugen Freiherr von Redwitz.

Die SPD-Fraktion hat Herrn Friedrich Odenbach und Herrn Gustav Starzmann benannt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herrn Dr. Josef Dürr benannt.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse abstimmen. Wer mit der Bestellung der vorgenannten Personen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch keine. Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 h

Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den Stiftungsrat der Bayerischen Forschungsstiftung

Nach Artikel 6 Absatz 1 des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Forschungsstiftung besteht der Stiftungsrat unter anderem aus zwei Vertretern des Landtags. Diese werden nach § 6 Absatz 2 der Satzung der Bayerischen Forschungsstiftung für vier Jahre bestellt. Für jedes Mitglied des Stiftungsrats kann ein stellvertretendes Mitglied bestellt werden. Dies ist in § 6 Absatz 5 Satz 1 der Satzung geregelt.

Sowohl die Fraktion der CSU als auch die Fraktion der SPD können jeweils ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied benennen. Von seiten der Fraktion der CSU wurde als Mitglied Herr Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger und als stellvertretendes Mitglied Herr Markus Sackmann benannt. Die SPD-Fraktion hat als Mitglied Frau Abgeordnete Dr. Dorle Baumann und als stellvertretendes Mitglied Herrn Dr. Manfred Scholz benannt.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse abstimmen. Wer mit der Bestellung der vorgenannten Personen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 i

Bestellung von Mitgliedern für den Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung

Nach Artikel 8 Absatz 2 Nummer 3 und Absatz 3 des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung entsendet der Landtag in den Stiftungsrat sechs Vertreter, die für fünf Jahre bestellt werden. Nach Absatz 5 der gleichen Vorschrift können auch Stellvertreter bestimmt werden. Die Amtsdauer endet vorzeitig, wenn sie aus dem Landtag ausscheiden.

Die Verteilung der Vertreter des Landtags bleibt aufgrund des Ergebnisses der letzten Landtagswahl unverändert. Auf die Fraktion der CSU entfallen danach weiterhin vier Mitglieder und auf die SPD-Fraktion zwei Mitglieder sowie jeweils die gleiche Anzahl von Stellvertretern.

Für die aus dem Landtag ausgeschiedenen Abgeordneten und bisher dem Stiftungsrat als Mitglieder angehörenden Kollegen Hans Maurer, Philipp Vollkommer und Hans Werner Loew müssen Neuwahlen durchgeführt werden. Die Fraktion der CSU benennt anstelle der bisherigen Mitglieder Hans Maurer und Philipp Vollkommer als neue Mitglieder die Kollegen Helmut Brunner und Georg Grabner. Von seiten der Fraktion der SPD wurde für das bisherige Mitglied Hans Werner Loew Herr Kollege Werner Schieder benannt.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse abstimmen. Wer mit der Bestellung der vorgenannten Personen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 j

Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den Beirat nach Artikel 5 des Gesetzes über die Organisation der elektronischen Datenverarbeitung im Freistaat Bayern

Für den beim Staatsministerium des Innern nach Artikel 5 Absatz 1 und 2 des Gesetzes über die Organisation der elektronischen Datenverarbeitung im Freistaat Bayern zu bildenden Beirat bestellt der Landtag aus seiner Mitte für die Zeit seiner Wahldauer sechs Mitglieder. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu bestellen.

Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen entfallen auf die Fraktion der CSU vier Mitglieder und auf die Fraktion der SPD zwei Mitglieder sowie jeweils die gleiche Anzahl von Stellvertretern.

Von seiten der Fraktion der CSU wurden als Mitglieder Herr Stefan Jetz, Herr Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger, Herr Helmut Schreck und Herr Eberhard Sinner benannt. Als Stellvertreter benannte die CSU-Fraktion Herrn Christian Meißner, Herr Franz Pschierer, Herrn Dr. Gerhard Waschler und Herrn Dr. Markus Söder.

Die SPD-Fraktion hat als Mitglieder Frau Monica Lochner-Fischer und Herrn Ludwig Wörner benannt. Als Stell-

vertreter bzw. Stellvertreterin benannte die SPD-Fraktion Herrn Gerhard Hartmann und Frau Gudrun Peters.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse abstimmen. Wer mit der Bestellung der vorgenannten Personen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 k

Bestellung der Mitglieder für den Parlamentarischen Beirat bei der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Der parlamentarische Beirat bei der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit soll in dieser Legislaturperiode wie bisher aus sieben Mitgliedern des Landtags bestehen, die nach dem d'Hondtschen Verfahren zu benennen sind. Die Fraktion der CSU hat danach das Vorschlagsrecht für fünf Mitglieder und die SPD-Fraktion für zwei Mitglieder.

Von seiten der CSU wurden benannt: Herr Heinz Donhauser, Herr Georg Schmid, Frau Christl Schweder, Herr Bernd Siebler und Herr Blasius Thätter. Die SPD-Fraktion hat Frau Anne Voget und Herrn Dr. Manfred Schuhmann benannt.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse abstimmen. Wer mit der Benennung der vorgenannten Personen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 l

Bestellung der Mitglieder für den Beirat für Wiedergutmachung beim Landesentschädigungsamt

Nach § 6 Absatz 1 der Verordnung über die Bayerische Landesentschädigungs- und Staatsschuldenverwaltung wird beim Landesentschädigungsamt ein Beirat für Wiedergutmachung gebildet, dessen Zusammensetzung das Staatsministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz bestimmt. Die Zahl der vom Landtag zu bestellenden Mitglieder, die nicht dem Landtag angehören müssen, soll, wie in der Vergangenheit, nicht mehr als zehn Persönlichkeiten umfassen. Entsprechend dem Stärkeverhältnis entfallen danach auf die Fraktion der CSU sieben Mitglieder und auf die Fraktion der SPD drei Mitglieder.

Von seiten der Fraktion der CSU wurden Herr Adolf Beck, Frau Petra Guttenberger, Herr Sebastian Kuchenbauer, Herr Hermann Leeb, Herr Arnulf Lode, Herr Georg

Rosenbauer und Herr Paul Wünsche benannt. Die SPD-Fraktion hat benannt: Herrn Max Weber, Herrn Hermann Niedermeier und Herrn Werner Hollwich.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse abstimmen. Wer mit der Bestellung der vorgenannten Personen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 m

Bestellung der Mitglieder für das Kuratorium beim Haus des Deutschen Ostens

Für das neue Kuratorium beim Haus des Deutschen Ostens hat der Landtag das Vorschlagsrecht für zwei Mitglieder, die vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit im Benehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf die Dauer von vier Jahren berufen werden, siehe § 4 Absatz 1 der Verordnung über das „Haus des Deutschen Ostens“. Sowohl die Fraktion der CSU als auch die SPD-Fraktion können danach jeweils ein Mitglied benennen. Als Mitglied hat die Fraktion der CSU Herrn Abgeordneten Christian Knauer, die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Albrecht Schläger benannt.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein. Ich lasse abstimmen. Wer damit einverstanden ist, daß die vorgenannten Personen vom Landtag als Mitglieder für das neue Kuratorium beim „Haus des Deutschen Ostens“ vorgeschlagen werden, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 n

Benennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Richter-Wahl-Kommission

Nach § 46 der Geschäftsordnung besteht die Richter-Wahl-Kommission aus dem Vorsitzenden und neun Vertretern der Fraktionen, für die jeweils zwei Stellvertreter zu benennen sind. Die Aufteilung der Mitglieder auf die Fraktionen erfolgt mit Ausnahme des Vorsitzenden gemäß dem Verfahren nach d'Hondt. Fraktionen, auf die danach kein Sitz entfällt, erhalten einen zusätzlichen Sitz. Die Fraktion der CSU kann danach sechs Mitglieder, die SPD-Fraktion drei Mitglieder und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein zusätzliches Mitglied benennen. Außerdem sind von den Fraktionen für jedes Mitglied jeweils zwei stellvertretende Mitglieder zu benennen.

Von der Fraktion der CSU wurden als Mitglieder benannt Herr Franz Brosch, Herr Dr. Peter Gauweiler, Herr Dr. Herbert Kempfer, Herr Hermann Leeb, Herr Dr. Man-

fred Weiß und Herr Peter Welnhöfer, als erste Stellvertreter Herr Manfred Hölzl, Herr Stefan Jetz, Herr Dr. Helmut Müller, Herr Eberhard Rotter, Herr Georg Schmid und Herr Rudolf Klinger, als zweite Stellvertreterin bzw. Stellvertreter Herr Thomas Kreuzer, Frau Dr. Ingrid Fickler, Herr Jürgen Heike, Herr Dr. Markus Söder, Herr Engelbert Kupka und Herr Markus Sackmann.

Die SPD-Fraktion hat als Mitglieder benannt Herrn Harald Güller, Herrn Dr. Thomas Jung und Herrn Dr. Klaus Hahnzog, als erste Stellvertreterin bzw. erste Stellvertreter Herr Franz Schindler, Frau Marianne Schieder und Herrn Heiko Schultz, als zweite Stellvertreterinnen Frau Karin Radermacher, Frau Bärbel Narnhammer und Frau Johanna Werner-Muggendorfer.

Von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN wurde als Mitglied Frau Susanna Tausendfreund benannt, als erste Stellvertreterin Frau Christine Stahl und als zweiter Stellvertreter Herr Johann Schammann. – Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 o

Benennung der Mitglieder für den Landessportbeirat

Nach Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat werden 14 Mitglieder von den Fraktionen der im Landtag vertretenen Parteien entsprechend ihrem Stärkeverhältnis für die Dauer der jeweiligen Legislaturperiode nominiert. Die Fraktion der CSU hat danach das Benennungsrecht für neun Mitglieder, die SPD-Fraktion für vier Mitglieder und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN für ein Mitglied.

Von der Fraktion der CSU wurden benannt: Herr Christian Meißner, Herr Ludwig Ritter, Herr Peter Schmid, Herr Siegfried Schneider, Herr Dr. Markus Söder, Herr Georg Stahl, Herr Hermann Steinmaßl, Herr Dr. Gerhard Waschler und Herr Georg Winter.

Die SPD-Fraktion hat benannt: Herrn Wilhelm Leichtle, Frau Christa Steiger, Herrn Johannes Straßer und Herrn Udo Egleder.

Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde als Mitglied Frau Petra Münzel benannt.

Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4

Mündliche Anfragen

Ich bitte zunächst Herrn Staatssekretär für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit, Herrn Herrmann, um die Beantwortung der ersten Frage. Erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Schopper. Bitte, Frau Kollegin Schopper.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatssekretär, nachdem in der „Passauer Neuen Presse“ vom 17. November 1998 berichtet wurde, daß im Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit geprüft wird, inwieweit im Rahmen des bayerischen KJHG eine bestens bewährte Pflegschaft seitens eines lesbischen Paares im Landkreis Regen zulässig ist, frage ich die Staatsregierung – insbesondere vor dem Hintergrund eines angekündigten Gesetzentwurfs des Bundestags zur Gleichbehandlung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften –, ob die Staatsregierung im konkreten Fall Schritte unternimmt und, wenn ja, welche.*

Staatssekretär Herrmann (Sozialministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da gegenüber dem Sozialministerium Zweifel an der Eignung der Pflegestelle im Landkreis Regen geäußert wurden, hat es das Jugendamt Regen auf dem Dienstweg um einen Bericht gebeten. Dieser ist noch nicht eingegangen. Sobald er vorliegt, wird die Staatsregierung in Ausübung ihres jugendrechtlichen Wächteramtes prüfen, ob das Wohl der Kinder in der Pflegestelle gewährleistet ist und ob das Jugendamt Regen im Einklang mit dem geltenden Recht gehandelt hat.

Da das Recht der Jugendhilfe im eigenen Wirkungskreis der Kommunen vollzogen wird, besteht nur eine Rechtsaufsicht. Der Staat ist deshalb nur dann zum Eingreifen berechtigt und verpflichtet, wenn das Jugendamt rechtswidrig gehandelt haben sollte. Sollte dies der Fall sein, wird die Staatsregierung die nötigen aufsichtlichen Schritte einleiten.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Schopper.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da im konkreten Fall nichts vorliegt und Sie dazu keine Aussagen machen können, frage ich Sie, wie das Sozialministerium derartige Pflegschaften grundsätzlich beurteilt, wenn das Wohl des Kindes gesichert ist, das im Mittelpunkt steht.

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Herrmann (Sozialministerium): Grundsätzlich ist sicher die Betreuung in einer Familie die familienähnlichste Form der außerhäuslichen Erziehung. Wenn den betroffenen Kindern das Aufwachsen in einer normalen Familie ermöglicht werden soll, müssen ihnen Pflegemutter und Pflegevater zur Seite stehen. Artikel 21 Absatz 2 des bayerischen KJHG bestimmt daher, daß die Pflegeerlaubnis bei gleich geeigneten Personen vorzugsweise Eheleuten erteilt werden soll. Sie kann allerdings auch Einzelpersonen erteilt werden. Entscheidend ist immer das Wohl des Kindes. Ob dies jeweils gewährleistet ist, kann nur im Einzelfall festgestellt werden.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Schopper.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich darf also davon ausgehen, daß Sie als politisch Verantwortlicher und als Rechtsaufsicht grundsätzlich nichts dagegen einwenden, wenn das Wohl des Kindes gesichert ist, daß eine gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft eine Pflegschaft hat?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Herrmann (Sozialministerium): Wir werden das jeweils im Einzelfall prüfen. Da Sie in Ihrer ersten Frage den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Gleichbehandlung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften angesprochen haben, darf ich feststellen, daß grundsätzlich eine allgemeine Gleichstellung von Familien und gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften nicht in Frage kommen kann.

(Zuruf von der CSU: Bravo!)

Die Staatsregierung wird einer solchen Gleichstellung jedenfalls nicht zustimmen. Wir sind auch hinsichtlich der Pflege von Kindern nicht der Auffassung, daß die Eignung solcher Lebensgemeinschaften generell bejaht werden kann. Wir sind aber bereit, das im Einzelfall im Interesse des Wohles des Kindes zu prüfen.

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär, damit ist Ihre Aufgabe schon zu Ende. Nun bitte ich zur Beantwortung der Fragen zum Thema Landesentwicklung und Umwelt Frau Staatssekretärin Stewens. Nächster Fragesteller ist Kollege Georg Schmid.

Georg Schmid (CSU): *Frau Staatssekretärin, welche Abweichungen von den genehmigten Plänen wurden bei den beiden Deponien für Elektroofenschlacke in Hemerten, Gemeinde Münster, und Gut Sulz, Gemeinde Holzheim, im Landkreis Donau-Ries festgestellt?*

Präsident Böhm: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Lieber Kollege Georg Schmid, als erstes möchte ich feststellen, daß es sich bei beiden Deponien um Werksdeponien der Lechstuhlwerke handelt.

Die Deponie Sulz ist bereits verfüllt und wird nicht mehr betrieben. Aufgrund neuerer deponietechnischer Vorschriften erfolgt die Rekultivierung dieser Deponie nicht, wie ursprünglich vorgesehen, ebenerdig, sondern mit einer geringfügigen Profilierung zur verbesserten Ableitung des Niederschlagswassers. Abweichungen vom genehmigten Plan liegen bei der Deponie Sulz nicht vor.

Wesentlich schwieriger verhält es sich dagegen bei der Deponie Hemerten. Dort ist es tatsächlich zu einer Abweichung vom genehmigten Plan gekommen, nämlich zu einer Überhöhung. Die Regierung von Schwaben hat daraufhin in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die notwendigen Tekturen, die weitere Profilierung sowie die zeitnahe abschließende Rekultivierung geregelt.

Bei der Deponie Hemerten wurden bei den abgelagerten Abfällen tatsächlich Überschreitungen von Richtwerten festgestellt. Es handelt sich also um Überschreitungen von Richtwerten und nicht von Grenzwerten. Auf diesen Unterschied zwischen Richtwerten und Grenzwerten möchte ich deutlich hinweisen. Es wurden also Überschreitungen von Richtwerten festgestellt. Der Genehmigungsbescheid enthält zwar, wie bei derartigen Mineralstoffdeponien üblich, keine Werte für Schadstoffe. Die Beurteilung von Analysen erfolgt in der Regel anhand der Richtwerte des Merkblatts für Bauschuttdeponien. Diese Richtwerte des Merkblatts für Bauschuttdeponien sind aber erst 1994 aufgestellt worden. Im Zeitpunkt der Planfeststellung der Deponien Sulz und Hemerten gab es das Bauschuttmerkblatt und damit deren Richtwerte also noch gar nicht. Das muß man dazu schon wissen.

In Untersuchungen ist festgestellt worden, daß es nach diesen Richtwerten einzelne Überschreitungen gab, und zwar vorwiegend im Feststoffgehalt bei Chrom, Sulfid, Barium, Vanadium und Zink, sowie im Eluat bei Barium und Sulfid. Das ergibt sich aus Analysen, die wir beim Landesamt für Umweltschutz in Auftrag gegeben haben, und es ergibt sich zum anderen aus Analysen des Büros Sakosta im Auftrag der Lechstuhlwerke.

Die Regierung von Schwaben hat aus den Analysen, wie auch der „Donauwörther Zeitung“ von vorgestern zu entnehmen war, für die Deponien Sulz und Hemerten bereits Konsequenzen gezogen. Eine Grundwasserkontamination ist derzeit nicht feststellbar. Jetzt wird aber eine zusätzliche Grundwasser-Meßstelle errichtet, und die schon bestehende Überwachung der beiden Deponien wird intensiviert.

Die Meßergebnisse liegen der Regierung von Schwaben vor. Diese gibt sie an die Staatsanwaltschaft weiter. In dieser Sache läuft nämlich ein Ermittlungsverfahren, nachdem sich die Bürgerinitiative an die Staatsanwaltschaft gewandt hat. Die Staatsanwaltschaft hat einen präzisen Fragenkatalog erarbeitet und an die Regierung von Schwaben geschickt. Die Meßergebnisse werden der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Georg Schmid. Bitte sehr.

Georg Schmid (CSU): Frau Staatssekretärin, welchen zeitlichen Ablauf hat die Regierung von Schwaben zur Herstellung rechtmäßiger Zustände geplant?

Präsident Böhm: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Jetzt wird also die Grundwasser-Meßstelle eingerichtet. Der Vorgang liegt bei der Staatsanwaltschaft, die jetzt ermittelt. Den genauen Zeitplan der Regierung von Schwaben kenne ich derzeit nicht. Dazu müßte man unmittelbar bei der Regierung von Schwaben nachfragen. Ich kann das seitens des Umweltministeriums übernehmen und das Ergebnis Herrn Kollegen Georg Schmid dann zur Verfügung stellen.

(Georg Schmid (CSU): Ich bedanke mich!)

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Güller.

Güller (SPD): Frau Staatssekretärin, um welchen Faktor werden die Richtwerte bei den von Ihnen genannten Stoffen überschritten?

Präsident Böhm: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Es sind wohl erhebliche Erhöhungen festgestellt worden. Zu dem gesamten Vorgang ermittelt derzeit die Staatsanwaltschaft; die Akte kann bei der Regierung von der Bürgerinitiative eingesehen werden. Die exakten Werte kann ich Ihnen zur Verfügung stellen. Ich wiederhole aber, daß die Bürgerinitiative die bei der Regierung liegende Akte einsehen kann.

Präsident Böhm: Ich rufe den nächsten Fragesteller auf. Anstelle des Herrn Dr. Jung ist das Herr Kollege Schultz.

Schultz (SPD): *Frau Staatssekretärin, welche Konsequenzen ergeben sich für den Zweckverband Abfallbeseitigung Rangau aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung für den Fall, daß die am Hafengelände in Fürth errichtete Müllverschwelungsanlage wegen nicht ordnungsgemäßen Probebetriebs ihren regulären Betrieb zum 1. März 1999 nicht aufnehmen kann, und welche Konsequenzen für die Subventionen entstehen, wenn die endgültige Stilllegung der Anlage erfolgen sollte?*

Präsident Böhm: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Herr Kollege Schultz, Sie haben den Termin 1. März 1999 bereits genannt. Zu diesem Zeitpunkt müßte der – in Anführungszeichen – „erfolgreiche“ dreimonatige Probebetrieb der Schwelbrennanlage Fürth beendet sein. Inzwischen zeichnet sich ab, daß der erfolgreiche dreimonatige Probebetrieb nicht nachgewiesen werden kann. In dem Fall hat die Umwelttechnik Mittelfranken – UTM – als private Eigentümerin und Betreiberin, in deren Auftrag die Firma Siemens-KWU die Anlage erstellt, in Abstimmung mit dem Abfallzweckverband zwei Möglichkeiten: entweder vertraglich die Verlängerung der Inbetriebnahmephase zu vereinbaren, damit die Firma Siemens-KWU die erforderlichen Nachbesserungen durchführen kann, oder – als zweite Möglichkeit – die Rückweisung der Anlage.

Bei der Rückweisung der Anlage ergeben sich wiederum zwei Möglichkeiten, nämlich die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands, also der sogenannten grünen Wiese, oder der Umbau der Anlage nach einem anderen Verfahrenskonzept, wie zum Beispiel nach dem Rostfeuerungskonzept.

Die erforderlichen Entscheidungen zu treffen, ist ausschließlich Sache der Vertragspartner. Über weitergehende Konsequenzen, insbesondere für die Förderung der Anlage, nachzudenken, besteht für die Staatsregierung derzeit kein Anlaß. Entscheidungen müssen wir insoweit erst dann treffen, wenn die Stilllegung endgültig feststeht.

Präsident Böhm: Zusatzfrage, Herr Kollege Schultz.

Schultz (SPD): Frau Staatssekretärin, ist es richtig, daß der Bewilligungsbescheid gedanklich und vielleicht auch expressis verbis die Förderung damit begründet hat, die bei der Erstellung einer solchen großen Pilotanlage vorhandenen Risiken abzumildern? – War das verständlich?

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Ja, das war verständlich. Im Abfallwirtschaftsgesetz ist eindeutig festgelegt, daß wir für Müllverbrennungsanlagen keine Zuschüsse mehr gewähren. Das hat der bayerische Bürger beschlossen. Zuschüsse werden nur noch für Pilotanlagen, also für innovative Technik, gewährt.

Ihre Frage impliziert, daß innovative Technik mit Risiken verbunden sei. Dies kann ich nicht nachvollziehen. Außerdem verhält es sich ganz einfach so, daß häufig erhöhte Fördermittel nötig sind, um innovative Umwelttechnik überhaupt auf den Markt bringen zu können. Erhöhte Fördermittel sind also gewissermaßen notwendig, um ein Produkt marktfähig zu machen. Auch aus diesem Grund sind für die Müllverschwelungsanlage als Pilotanlage erhöhte Fördermittel gewährt worden.

Präsident Böhm: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Schultz.

Schultz (SPD): Ich darf es nochmals präzisieren, Frau Staatssekretärin. Wurde erkannt, daß bei einer so großen Pilotanlage, bei der Risiken nicht auszuschließen sind, dieses Projekt gefördert wird, um der Bevölkerung nicht auch noch finanzielle Bürden aufzuerlegen, damit diese Risiken gemildert werden, und – das wäre die Präzisierung in diesem Fall – muß das auch dann gelten, wenn eine solche Anlage plötzlich ein Risiko darstellt und aus irgendwelchen Gründen nicht weiter betrieben werden kann?

Präsident Böhm: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Nein, meiner Auffassung nach muß es nicht so sein. Ihre Frage wird aber, falls eine Entscheidung über die Rückforderung erforderlich werden sollte, in die Prüfung selbstverständlich einbezogen.

Was ist in der Schwelbrennanlage passiert? Ich nehme an, daß Sie das wissen. In der Anlage bilden sich Gewölle. Das sind Geflechte, die aus den im Abfall enthaltenen Drähten und Stahlfedern bestehen. Sie bilden sich in der Schweltrommel und zerstören deren Dich-

tung. Dadurch kommt es zum Austritt der Schwelgase. Das konnte man von vornherein bei der Konzeption der Schwelbrennanlage nicht berücksichtigen. Das muß nachgebessert werden. Siemens und KWU arbeiten mit Nachdruck daran. Sie stehen in der Verpflichtung. Sie sehen das genauso.

Ihre Frage zielt darauf, die Förderung für Pilotanlagen der Umwelttechnik würde nur gegeben, weil sie ein spezifisches finanzielles Risiko darstellten, bedingt durch neue technische Entwicklungen, das der Bevölkerung, die die Gebühren zahle, nicht ohne finanzielle Unterstützung zugemutet werden könne. Diese Schwelbrennanlage ist die erste Anlage dieser Art. Eine Pilotanlage ist immer relativ teuer. Die Risiken sind nicht absehbar. Weil eine Pilotanlage nicht marktgängig und deshalb immer teuer ist, gibt es die erhöhte Förderung.

Präsident Böhm: Die letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Schultz.

Schultz (SPD): Frau Staatssekretärin, die mögliche Rückforderung der Subventionen kann ein zusätzliches finanzielles Risiko für die gesamte Bevölkerung in sich bergen. Können Sie sagen, ob das Risiko eintritt, oder können Sie uns beruhigen?

Präsident Böhm: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Ich habe Ihre Frage ganz am Anfang beantwortet. Jetzt ist es Sache der Vertragspartner zu handeln. Ich habe Ihnen die Alternativen genau aufgezeigt. Erst wenn feststeht, daß die Nachrüstung nicht möglich ist, oder wenn die Umrüstung favorisiert wird, muß überlegt und gemeinsam verhandelt werden. Ich meine, wir sollten abwarten, welche Ergebnisse auf den Tisch gelegt werden. Dann können wir darüber gemeinsam entscheiden.

Präsident Böhm: Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Hartenstein.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Frau Staatssekretärin, trifft es zu, daß die Firmengruppe, die in den Umweltskandal in Eltmann verwickelt ist, dem Umwelt-pakt Bayern angehört, und welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung gegebenenfalls aus dieser Affäre?*

Präsident Böhm: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Im Bereich der Stadt Eltmann, Landkreis Haßberge, und der Gemeinde Viereth-Trunstadt, Landkreis Bamberg, stehen vier Firmen im Verdacht, umweltgefährdend und illegal Abfälle beseitigt zu haben. Einer Firma wurde inzwischen vom Landratsamt Haßberge mit Bescheid vom 28.07.1998 der weitere Betrieb untersagt. Die Staatsanwaltschaft Bamberg hat die Ermittlungen aufgenommen.

Keines dieser Unternehmen ist Teilnehmer am Umwelt-pakt Bayern. Unsere langwierigen Recherchen haben aber folgendes ergeben: Eine der Firmen ist Mitglied in der Gemeinschaftseinrichtung zur Altlastensanierung in Bayern e. V. (GAB). Diese Mitgliedschaft berechtigt nach den Teilnehmergegrundsätzen zur Teilnahme am Umwelt-pakt Bayern. Voraussetzung ist ein schriftlicher Antrag bei der Geschäftsstelle Umwelt-pakt Bayern im Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen und eine förmliche Zustimmung durch die Geschäftsstelle. Beides ist nicht erfolgt. Die Firma hat nach eigenen Angaben in Unkenntnis des Verfahrens das Umwelt-pakt-Logo – auf das sind Sie wahrscheinlich gestoßen – eigenmächtig zu Werbezwecken auf firmeneigenen Lkws verwendet. Das Staatsministerium ist tätig geworden und hat von der Geschäftsführung der Firma die sofortige Entfernung des widerrechtlich benutzten Umwelt-pakt-Logos verlangt. Der Geschäftsführer hat dies am 25.11.1998 zugesagt.

Auf solche Dinge haben diejenigen, die beim Umwelt-pakt Bayern arbeiten, keinen Einfluß. Das Umweltministerium hat sofort gehandelt, nachdem es davon Kenntnis erlangt hat.

Präsident Böhm: Damit sind die Fragen an das Umweltministerium beantwortet. Herzlichen Dank, Frau Staatssekretärin. Ich bitte den Minister des Innern, Herrn Dr. Beckstein, um die Beantwortung der nächsten Fragen. Der erste Fragesteller wäre Herr Prof. Dr. Gantzer. An seiner Stelle fragt Frau Kollegin Biedefeld. Bitte, Frau Kollegin Biedefeld.

Frau Biedefeld (SPD): *Herr Minister, welche Möglichkeiten sind gegeben, der Forderung des Deutschen Tierschutzbundes nachzukommen, daß die Kommunen dann auf die Hundesteuer verzichten, wenn ein Hund aus einem Tierheim übernommen wird?*

Präsident Böhm: Herr Staatsminister, ich bitte um Beantwortung der Frage des Kollegen Dr. Gantzer.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin, der Forderung des Deutschen Tierschutzbundes kann auf verschiedene Weise nachgekommen werden. Die Möglichkeiten reichen von einer bindenden gesetzlichen Regelung über eine unverbindliche Änderung der Mustersatzung bis zu einem unverbindlichen Empfehlungsschreiben an die Gemeinden. Die Staatsregierung sieht mit Rücksicht auf die Anstrengungen zur Deregulierung und zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung von derartigen Regelungen oder Initiativen hierzu ab.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Biedefeld.

Frau Biedefeld (SPD): Das heißt, Herr Minister, Sie unterstützen die Forderung des Deutschen Tierschutzbundes nicht. Sehen Sie den Erlaß der Hundesteuer nicht auch als Anreiz für Personen, einen Hund aus dem Tierheim zu holen, und damit als Unterstützung der Tierschutzvereine?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich halte die Maßnahme durchaus für sinnvoll. Wir haben aber ebensowenig eine Musterempfehlung gegeben, die Hundesteuer für Kampfhunde zu erhöhen, weil wir zu den Kommunen Vertrauen haben, daß diese im Rahmen der Selbstverwaltung wissen, was sie zu tun haben. Die Kommunen können im weiten Umfang auf Ratschläge verzichten, weil die Kommunalpolitiker selbstbewußt genug sind, darüber zu entscheiden, was richtig und falsch ist. Deswegen geben wir keine aufsichtsrechtlichen Empfehlungsschreiben heraus.

Daß ich es politisch begrüße, auf diese Weise den Anreiz zu schaffen, mehr Hunde aus dem Tierheim in die private Obhut zu geben, ist eine andere Sache. Die Situation ist örtlich sehr unterschiedlich. Man muß überlegen, wie lange man die Hundesteuer erläßt – das kann nicht auf Lebenszeit des Hundes sein – und wie hoch die Hundesteuer sein soll. Das wird vor Ort zu entscheiden sein. Die Hundesteuer ist eine örtliche Steuer, also soll auch dort entschieden werden.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Biedefeld.

Frau Biedefeld (SPD): Wir gehen davon aus, daß mehr Hunde aus den Tierheimen geholt werden, wenn es diesen Anreiz gäbe. Alle Tierheime kommen an die Grenzen ihrer Raumkapazitäten. Immer mehr Tierschutzvereine bekommen Schwierigkeiten. Deshalb frage ich Sie: Sehen Sie in Anbetracht dessen, daß die Fördermöglichkeiten für Investitionen immer mehr zusammengestrichen wurden, andere Möglichkeiten, die Tierschutzvereine zu unterstützen?

Präsident Böhm: Ich bitte Sie, sich wirklich darauf zu konzentrieren, nur eine Frage zu stellen. Die Vorspanne sind eigentlich überflüssig. Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich kenne das Problem aus in meinem persönlichen Umfeld tätigen Tierheimen. Sie haben in der Tat Schwierigkeiten. Sie machen deshalb gemeinsame Aktionen mit Zeitungen, um ein neues Herrchen für im Tierheim untergebrachte Hunde zu finden.

Das sind nach meiner Auffassung sehr sinnvolle Maßnahmen; sie sind auch erfolgreich. Aber im Prinzip ist das eine Frage der örtlichen Kreativität. Die Möglichkeiten über die Hundesteuer sind bekanntlich beschränkt. Was für jeden sofort ersichtlich ist: Je höher die Hundesteuer ist, um so höher der Anreiz; je geringer sie ist, um so geringer ist der Anreiz. Doch das Problem ist, wie Sie eben sagten, in der Regel ein übergreifendes. Da muß man mit Hilfe örtlicher Kreativität Lösungen finden.

Präsident Böhm: Die nächste Frage stellt Herr Kollege Dr. Hahnzog. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Minister, wann und wie wird die Staatsregierung auf ein Fristsetzungsschreiben der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an die Bundesrepublik Deutschland reagieren, in dem die Auffassung vertreten wird, daß es mit der EU-Richtlinie über das Wahlrecht der Unionsbürger nicht vereinbar ist, von diesen in Bayern zu verlangen, daß sie bei jeder Wahl einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen, und daß es weiterhin nach Ansicht der Kommission übertrieben ist, von dem aktiv Wahlberechtigten eine Versicherung an Eides Statt zu verlangen, wonach er seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft ist und sich das Zentrum seines Lebensinteresses in der Gemeinde befindet?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Hahnzog, zu dem in der Anfrage genannten „Fristsetzungsschreiben“ hat das Bayerische Staatsministerium des Innern mit Schreiben vom 28.04.1998 gegenüber dem Bundesministerium des Innern Stellung genommen. Der Inhalt dieses Schreibens wurde durch das Bundeswirtschaftsministerium mit Schreiben vom 05.05.1998 als Mitteilung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zugeleitet. Eine Reaktion ist also bereits erfolgt, nämlich am 5. Mai dieses Jahres, und hat nicht erst zu erfolgen.

Die Staatsregierung vertritt die Ansicht, daß das EU-Kommunalwahlrecht für ausländische Unionsbürger richtlinienkonform umgesetzt worden ist. Daß für jede Wahl ein neuer Antrag zu stellen ist, ergibt sich aus der Systematik des bayerischen Wahlrechts: Nach jeder Wahl wird das Wählerverzeichnis vernichtet, vor jeder Wahl wird es neu erstellt. Entgegen der Auffassung der Kommission ist daher Artikel 8 Absatz 3 der europäischen Richtlinie auf die bayerische Rechtslage nicht anwendbar. Im übrigen soll der Wähler seinen Willen, wenn überhaupt, vor jeder Wahl erneut bekunden.

Was die eidesstattliche Versicherung angeht, haben wir die Europäische Kommission darauf hingewiesen, daß der Ort, an dem der ausländische Unionsbürger den Schwerpunkt seiner Lebensbeziehungen hat, die nach bayerischem Kommunalwahlrecht allein relevante Anschrift im Sinne der Richtlinie ist. Ob die Europäische Kommission an ihrer Auffassung festhält, ist dem Bayerischen Staatsministerium des Innern nicht bekannt.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Dr. Hahnzog.

Dr. Hahnzog (SPD): Warum hat die von Ihnen erwähnte Vernichtung des Wählerverzeichnisses für die deutsche Wahlbevölkerung nicht ähnliche Folgen?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Dr. Hahnzog, wir haben uns im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum kommunalen Wahlrecht

ausführlich darüber unterhalten, daß wir innerhalb Deutschlands einen Abgleich im Hinblick auf den ersten Wohnsitz eines Bürgers durchführen können, der im Falle von Unionsbürgern nicht möglich ist, da entsprechende Anfragen über deutsche Landesgrenzen hinausgingen. Auf die Konstellation, daß jeder ausländische Mitbürger, der in Deutschland einen Wohnsitz hat, hier automatisch seinen Erstwohnsitz hat, auch wenn er seinen Lebensmittelpunkt beispielsweise in Salzburg hat, haben wir reagiert, indem wir festgelegt haben: Es muß dargelegt werden, daß die im Wahlrecht geforderten Voraussetzungen erfüllt sind, nämlich daß man hier seinen Lebensmittelpunkt hat. Die sachliche Unterscheidung zu deutschen Staatsangehörigen ist, wie wir meinen, richtlinienkonform. Übrigens gilt in Sachsen eine ähnliche Regelung.

Lassen Sie mich noch etwas hinzufügen. Die Horrorstellungen, die vor den letzten Kommunalwahlen von bestimmten Kreisen verbreitet worden sind – ich möchte Sie da nicht ausnehmen –, nämlich daß die Wahlbeteiligung aufgrund der angesprochenen Bestimmung sehr niedrig sein würde, haben sich als falsch herausgestellt. Zum Teil hat es bei uns unter den Unionsbürgern sogar eine höhere Wahlbeteiligung gegeben als in manchen anderen Bundesländern, in denen Eintragungserfordernisse wie hier nicht bestehen. Jedenfalls konnte keine signifikante Verringerung der Wahlbeteiligung festgestellt werden, die auf das von uns eingeführte Wahlverfahren zurückzuführen wäre.

Präsident Böhm: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Hahnzog.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Minister, wie vereinbaren Sie Ihre Uneinsichtigkeit im Hinblick auf die Appelle der diesmal ja sehr bürgerfreundlichen EU-Kommission mit den in letzter Zeit immer stärker werdenden Appellen Ihrerseits, des Herrn Ministerpräsidenten und des Herrn Glück an die Bürgerinnen und Bürger, sich stärker zu engagieren und Mitwirkungsmöglichkeiten wahrzunehmen?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Hahnzog, ich möchte mich nicht Ihrem Urteil anschließen, daß die Europäische Kommission im Hinblick auf Bürgerfreundlichkeit kaum zu übertreffen sei.

(Dr. Hahnzog (SPD): In diesem Fall!)

Ich meine vielmehr, daß die Europäische Kommission in der Öffentlichkeit vor allem für außerordentliche Bürokratisierung bekannt ist. Was mich aber im Moment tatsächlich noch nicht zu einer abschließenden Lösung kommen läßt, sind Äußerungen aus den Reihen der kommunalen Spitzenverbände, wonach deren Erfahrungen nicht unbedingt ein Beweis dafür seien, daß man die in Rede stehende Anforderung benötige. Wir werden darüber rechtzeitig vor der nächsten Kommunalwahl zu entscheiden haben, im Zusammenhang mit vielen anderen Änderungen, die aufgrund praktischer Erfahrungen

sinnvoll erscheinen. Derlei ist im Moment noch nicht erforderlich. Zu gegebener Zeit wird die Staatsregierung mit der Weisheit, die Sie ihr zutrauen, eine Entscheidung treffen.

Dr. Hahnzog (SPD): Angesichts der Struktur der Fragestunde kann sich jetzt keine weitere Diskussion ergeben.

(Heiterkeit)

Präsident Böhm: Das war aber keine Zusatzfrage. Ich rufe nun die nächste Frage auf. Gestellt wird sie von Herrn Kollegen Schammann. Bitte, Herr Kollege.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Minister, darf ein Sondergebiet für die Nutzung von Windenergieanlagen, das von der Größe her so bemessen ist, daß lediglich eine Windkraftanlage der IMW-Klasse errichtet werden kann, eine Ausschlußwirkung für andere Standorte auf dem Gemeindegebiet entfalten, wenn die Gemeinde trotz Aufforderung durch die Regierung von Mittelfranken die materiellen Voraussetzungen, insbesondere eine qualifizierte Überprüfung der Windhöffigkeit, nur unzureichend überprüft hat, wer entscheidet über eine sachgerechte Abwägung, und wie kann man sich gegen Gefälligkeitsabwägungen erfolgreich wehren?*

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Schammann, die Anfrage betrifft die Errichtung von Windkraftanlagen im Außenbereich. Eine Gemeinde kann in ihrem Flächennutzungsplan bestimmte Teile ihres Gemeindegebiets für die Errichtung von Windkraftanlagen vorsehen. Sie schafft damit einen Planvorbehalt, sofern diese Planung erkennbar auf einem Gesamtkonzept beruht. Das bedeutet, daß der Errichtung von Windkraftanlagen außerhalb der vorgesehenen Flächen nach § 35 Absatz 3 Satz 3 des Baugesetzbuchs in der Regel öffentliche Belange entgegenstehen. Die Standortzuweisung der Gemeinde hat also sowohl eine positive als auch eine negative Wirkung.

Die Gemeinde nimmt eine solche Planung aufgrund ihrer Planungshoheit in eigener Verantwortung vor. Sie hat dabei einen weiten Gestaltungsspielraum: Dieser endet erst dort, wo Rechtsvorschriften, insbesondere das Gebot gerechter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Absatz 6 des Baugesetzbuchs, verletzt werden. Das Gebot gerechter Abwägung verlangt unter anderem, daß die Gemeinde die Windhöffigkeit im Gemeindegebiet berücksichtigt. Daneben hat die Gemeinde aber auch zahlreiche andere Gesichtspunkte in ihre Entscheidung einzubeziehen.

Das Gebot gerechter Abwägung schließt es nicht von vornherein aus, die Errichtung von Windkraftanlagen auf einen Standort im Gemeindegebiet zu beschränken. Die Gemeinde muß sich dann aber insbesondere damit auseinandersetzen, daß im übrigen Gemeindegebiet die

Errichtung solcher Anlagen damit regelmäßig abgeschlossen wird.

Eine Flächennutzungsplanung bedarf nach § 6 des Baugesetzbuchs der Genehmigung. Die Genehmigungsbehörde hat auch zu prüfen, ob das Gebot gerechter Abwägung verletzt wurde. Die aufsichtliche Kontrolle durch die staatliche Behörde kann aber erst dann einsetzen, wenn die Gemeinde nach erfolgter Abwägung den Plan zur Genehmigung vorgelegt hat. Vorher können die staatlichen Behörden nur als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 des Baugesetzbuchs Stellung nehmen.

Ein Flächennutzungsplan wird bekanntlich nicht als Satzung erlassen und ist daher auch nicht durch die Normenkontrolle gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung angreifbar. Wird wegen einer Darstellung des Flächennutzungsplans aber ein konkreter Bauantrag abgelehnt und erhebt der Bauwerber deswegen Klage, so wird in diesem Klageverfahren die Wirksamkeit der Darstellung im Flächennutzungsplan inzidenter überprüft.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Schammann.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung daraus, daß die Gemeinde Aurach in Mittelfranken mit Wissen des Landrats in Ansbach und trotz mehrerer Anfragen und Ermahnungen einen Bauantrag für eine Windkraftanlage mehr als sechs Monate unbearbeitet hat liegenlassen?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Falls Sie den konkreten Antrag, der am 08.04.1997 eingereicht worden ist, meinen, dann ist das rechtmäßig im Hinblick auf § 245 b Absatz 1 des Baugesetzbuches erfolgt.

Präsident Böhm: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Schammann.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stellt diese Vorgehensweise der Gemeinde Aurach Ihrer Meinung nach eine Verhinderungsplanung nach § 35 des Baugesetzbuches dar oder nicht?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Leider wurde in der Anfrage nicht konkret darauf hingewiesen, sonst hätte ich mir diesen speziellen Fall detaillierter vorlegen lassen. Soweit mir bekannt ist, ist in dem vorliegenden Fall die kommunale Planung noch nicht abgeschlossen, sondern sie wird erst zu Ende geführt, so daß sich dann erst die Frage aufsichtlicher Maßnahmen stellen wird.

Präsident Böhm: Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Köhler. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, darf das Landratsamt für einen Bauantrag vom März 1997 für die Errichtung einer Windkraftanlage von der Gemeinde einen Zurückstellungsantrag anfordern, diesen jedoch nicht in Kraft setzen und statt dessen den Bauantrag ablehnen, dem Widerspruch nicht abhelfen, der Regierung von Mittelfranken vorlegen und, nachdem diese keinen Grund für eine Ablehnung sieht, den Zurückstellungsantrag der Gemeinde vom November 1997 doch noch in Kraft setzen?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Abgeordnete, die Beantwortung der von Ihnen gestellten Frage ist allgemein nicht möglich. Es sind durchaus Fallgestaltungen denkbar, in denen das von Ihnen geschilderte Verfahren rechtmäßig ist, da die Zustimmung gemäß § 245 b Absatz 1 des Baugesetzbuches nur verhindern soll, daß eine Planungsabsicht der Gemeinde vereitelt wird.

Präsident Böhm: Herr Staatsminister, ich bedanke mich. Sie haben die Fragen, die an Ihr Haus gerichtet waren, beantwortet. Nun bitte ich den Herrn Staatssekretär aus dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, die nächsten Fragen zu beantworten. Die erste Fragestellerin zu diesem Komplex ist Frau Kollegin Radermacher. Für Frau Kollegin Radermacher stellt Frau Kollegin Werner-Muggendorfer die Frage. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Staatssekretär, trifft es zu, daß im Landkreis Kitzingen ab 1999 ein Modellprojekt „Bürgerarbeit“ mit Finanzierung durch den Freistaat Bayern anlaufen soll und daß unter anderem aus diesem Modellprojekt die verlässliche Halbtagsgrundschule gefördert werden soll?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Nach Auskunft des Landratsamtes Kitzingen ist ein Modellprojekt „Bürgerarbeit“ geplant, das 1999 anlaufen soll. Die Vorüberlegungen des Landkreises umfassen anscheinend eine Vielzahl von Projektmaßnahmen, angefangen bei der Seniorenbetreuung weitergehend über kulturelle Dienstleistungen bis hin zur Mittags- und Hausaufgabenbetreuung von Schülerinnen und Schülern. Der Landkreis ist bezüglich der Mittagsbetreuung bis jetzt weder an die dafür zuständige Regierung von Unterfranken noch an das Kultusministerium herangetreten, da die Planungen noch nicht abgeschlossen sind.

Präsident Böhm: Eine Zusatzfrage, Frau Kollegin.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Mit welcher Förderung wäre denn zu rechnen, falls im Rahmen dieser Bürgerarbeit die Mittagsbetreuung bzw. die Halbtagsgrundschule verbindlich wird?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Ich kann dazu noch keine verbindliche Auskunft geben, weil die Frage der verlässlichen Halbtagsgrundschule noch in der Diskussion ist und somit auch die entsprechende Möglichkeit, die Halbtagsgrundschule finanziell zu unterstützen. Ich sichere aber gern für den Fall Kitzingen eine eingehende Prüfung zu.

Präsident Böhm: Eine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Würde es für das gesamte Projekt „Bürgerarbeit“ zutreffen, daß es für dieses Projekt einen Zuschuß gibt? Würde der Betrag herausgerechnet, oder wie muß man sich das vorstellen?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Ich kann deshalb keine verbindliche Antwort geben, weil uns das Modellprojekt als ganzes noch nicht bekannt ist. Es wäre wichtig, daß uns der Landkreis seine Überlegungen darstellt. Im Moment haben wir noch keine Darstellung des Landkreises. Wenn diese aber erfolgt, so wird sicherlich geprüft, welche Einzelprojekte bezuschußt werden können.

Präsident Böhm: Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Münzel. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatssekretär, ist der Staatsregierung bewußt, daß durch die Regelung am Buß- und Bettag, der zwar ein Arbeitstag, aber schulfrei ist, und durch die beweglichen Ferientage für berufstätige Eltern ein großes Betreuungsproblem entstehen kann, und welche Betreuungsangebote zumindest für die Kinder berufstätiger Eltern plant die Staatsregierung für die oben genannten Tage?*

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Abgeordnete, der Buß- und Bettag wurde im Zuge der Einführung der Pflegeversicherung von einem gesetzlichen in einen staatlich geschützten Feiertag umgewandelt. Durch die Ausdehnung der Arbeitszeit auf diesen Tag erbringen alle Arbeitnehmer eine erhebliche Vorleistung für die Finanzierung der Pflegeversicherung. Für die Schüler bleibt der Buß- und Bettag dagegen nach wie vor unterrichtsfrei, damit insbesondere auch die protestantischen Schüler diesen religiösen Feiertag entsprechend begehen können.

Die Staatsregierung ist sich bewußt, daß aus dieser Regelung Probleme bezüglich der Betreuung von Schulkindern entstehen können. Es ist jedoch seit Jahren allgemein bekannt, daß der Buß- und Bettag schulfrei ist. So bleibt den Erziehungsberechtigten ausreichend Zeit, um langfristig und rechtzeitig die Betreuung ihrer Kinder auch an diesem Tag sicherzustellen. Daß die meisten Erziehungsberechtigten dazu in der Lage sind, hat die bisherige Praxis auch bestätigt.

Die beweglichen Ferientage sind im bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen verankert. Sie gehen auf einen Beschluß des Bayerischen Landtags aus dem Jahre 1982 zurück und wurden vor allem in der Absicht geschaffen, den Schulen eines Ortes bzw. einer Gegend die Möglichkeit zu geben, auf örtliche bzw. regionale Besonderheiten im Festkalender flexibel zu reagieren. Der Gesetzgeber zielte darauf ab, Verantwortung nach unten zu verlagern und der einzelnen Schule mehr Freiheit einzuräumen.

Es ist der Staatsregierung bekannt, daß die uneinheitliche Festlegung und Einbringung der beweglichen Ferientage Schwierigkeiten für berufstätige Eltern, deren Kinder unterschiedliche Schulen besuchen, bringen können. Um dieses Problem weitgehend zu vermeiden, wird angestrebt, bei Schulen mit gleichem Einzugsbereich einheitliche Termine zu erreichen. Deshalb wurde in die Ferienordnung die Bestimmung aufgenommen, daß bei der Festlegung der beweglichen Ferientage mit den benachbarten Schulen Benehmen und mit dem Elternbeirat Einvernehmen herzustellen ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, daß, wie leider immer wieder geschehen, benachbarte Schulen unterschiedliche Termine für die beweglichen Ferientage bestimmen. Dies könnte nur durch eine zentrale Festlegung aller Ferientage bereinigt werden. Eine solche zentrale Festlegung widerspräche allerdings dem Sinn und der Zielsetzung der beweglichen Ferientage. Will man den Entscheidungsspielraum der einzelnen Schule nicht wieder eingrenzen und gegebenenfalls die beweglichen Ferientage ganz abschaffen, was angesichts ihrer Verankerung im Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen in Bayern Sache des Landtages ist, müssen eventuelle Nachteile für einzelne Familien in Kauf genommen werden.

Vielleicht ist interessant für Sie, daß derzeit eine Projektgruppe im Staatsministerium für Unterricht und Kultus ein Konzept für ein ganztägiges Betreuungsangebot an Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien erarbeitet. Im Rahmen der Arbeit dieser Projektgruppe soll geprüft werden, ob und, wenn ja, in welcher Weise auch an Schulen ein entsprechendes Betreuungsangebot für diese Tage eingerichtet werden kann. Es gibt auch zahlreiche Einrichtungen der Jugendhilfe, die an diesen Tagen Betreuungs- und Freizeitangebote machen.

Präsident Böhm: Eine Zusatzfrage: Frau Kollegin Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, könnte man nicht dem Wunsch der pro-

testantischen Schülerinnen und Schüler, am Gottesdienst teilzunehmen und diesen Feiertag zu begehen, dahin gehend entsprechen, daß man den protestantischen Schülerinnen und Schülern auf Antrag die Begehung des Feiertages gestattet?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Ich habe mir den Gesetzentwurf, den das Parlament 1994/95 verabschiedet hat, mitgenommen. Dabei geht es auch um die Regelung für die Beamten. Wenn die Schule stattfände, wären auch die Lehrer betroffen. Wir hätten dann ein weiteres Problem, das wir eventuell per Gesetz lösen müßten. Lassen Sie mich aus dem Gesetz zitieren:

Alle Beamten in Bayern erbringen infolge der Arbeitszeitverlängerung von 38½ auf 40 Stunden wöchentlich seit dem Inkrafttreten der letzten Änderung der Arbeitszeitverordnung eine zusätzliche Arbeitsleistung ohne gesonderte Vergütung. Sie beträgt jährlich insgesamt etwa das Neunfache an Arbeitsleistung im Verhältnis zur Streichung eines Feiertages. Dies gilt auch für die beamteten Lehrer an öffentlichen Schulen in Bayern. Ihre Arbeitszeit wurde wie bei den anderen Beamten um 1½ Stunden erhöht, was einer Erhöhung ihrer Unterrichtspflichtzeit um eine Wochenstunde entspricht. Dasselbe gilt für die angestellten Lehrer an öffentlichen Schulen, da sich deren Unterrichtspflichtzeit nach den Bestimmungen über die Arbeitszeit der beamteten Lehrer richtet.

Die Lehrer an nichtöffentlichen Schulen (Privatschulen) unterliegen zwar keinen tarifvertraglichen Vereinbarungen. Aufgrund des Artikels 97 BayEUG und des Schulfinanzierungsgesetzes kann jedoch davon ausgegangen werden, daß die Unterrichtspflichtzeiten der Lehrer an privaten Schulen mindestens denen der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen entsprechen. Dies bedeutet, daß an den privaten Schulen hinsichtlich der Pflegeversicherung die Kompensationslage der an öffentlichen Schulen entspricht.

Wegen des Zusammentreffens der Belastungen

– jetzt wird es wichtig, Frau Kollegin –

durch wöchentliche zusätzliche Arbeitsleistung ohne gesonderte Vergütung mit der Kompensationsleistung für den Arbeitgeberanteil der Pflegeversicherung würden Beamte und Lehrer benachteiligt. Sie sollen deshalb im Zusammenhang mit der jetzt für die Pflegeversicherung zu erbringenden Kompensationsleistung entsprechend entlastet werden. Während die Beamten, die nicht Lehrer sind, durch eine Änderung der Arbeitszeitverordnung entlastet werden, erhalten die Lehrkräfte einen Ausgleich durch Entfallen des Unterrichts am Buß- und Betsag.

Würde man Ihrem Vorschlag folgen, würde dies zu einer Änderung dieser Regelung führen, und das müßte dann auch entsprechend gesetzlich verankert werden. Es

steht Ihnen selbstverständlich frei, einen entsprechenden Gesetzentwurf einzubringen.

Präsident Böhm: Eine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, halten Sie es für sinnvoll, daß von Seiten der Staatsregierung ein Brief an die Schulen geschrieben wird, um auf die Problematik gerade im Hinblick auf die beweglichen Ferientage hinzuweisen und die Schulen noch einmal für die Problematik der Betreuung der Kinder an beweglichen Feiertagen zu sensibilisieren?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Ich halte das grundsätzlich für möglich und werde die Frage gern zur Prüfung ins Haus geben.

Präsident Böhm: Danke schön, Herr Staatssekretär. Die Zeit für die Fragestunde ist abgelaufen; die Fragestunde ist geschlossen.

Wir machen Mittagspause bis 13.30 Uhr. Wir beginnen nach der Mittagspause mit den Dringlichkeitsanträgen.

(Unterbrechung von 12.12 bis 13.33 Uhr)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir nehmen die Sitzung wieder auf. Ich rufe nun die zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge auf. Als ersten rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Heinz Köhler und Fraktion (SPD)

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Reform des Föderalismus – Stärkung der Landesparlamente“ (Drucksache 14/65)

Der Dringlichkeitsantrag wird begründet. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Köhler. Ich weise darauf hin, daß die Redezeit auf fünf Minuten beschränkt ist.

(Dr. Heinz Köhler (SPD): Ich mache den Beitrag zur Aussprache gleich mit!)

– Dann stehen Ihnen 20 Minuten zur Verfügung.

Dr. Heinz Köhler (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 8. Februar dieses Jahres hat das bayerische Volk aufgrund einer Verfassungsänderung die Möglichkeit der Einsetzung von Enquete-Kommissionen eröffnet. Im Vorgriff auf diesen Volksentscheid haben wir in diesem Hause bereits am 4. Februar einstimmig einen Antrag angenommen, der die Einsetzung einer Enquete-Kommission zum Thema „Reform des Föderalismus – Stärkung der Landesparlamente“ zum Ziel hatte. Dieser

Beschluß vom 4. Februar 1998 fiel allerdings der Diskontinuität nach der 13. Wahlperiode des Landtages zum Opfer, so daß dieser Antrag heute in der gleichen Form, wie er damals verabschiedet wurde, noch einmal vorgelegt wird, um nun erneut verabschiedet zu werden.

Ich meine, daß die Gründe, die am 4. Februar den Landtag veranlaßt haben, die Einsetzung dieser Enquete-Kommission zu beschließen, auch heute noch gelten. Ich darf deshalb in aller Kürze einige Anmerkungen zu den Gründen machen, die uns vor einem Dreivierteljahr veranlaßt haben, die Einsetzung einer Enquete-Kommission zu diesem Thema zu beschließen.

Sie wissen, daß der föderale Aufbau unseres Staates von niemand in unserem Lande bestritten wird. Wir sind in Deutschland mit dem Föderalismus in den letzten 50 Jahren sehr gut gefahren. Der Föderalismus gilt als ein Markenzeichen der positiven Entwicklung unseres Landes während der letzten 50 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg. Trotz dieser positiven Einschätzung merken wir allenthalben – dies wird auch in verschiedenen Dokumentationen zum Ausdruck gebracht –, daß sich der Föderalismus in vieler Hinsicht in einer Krise befindet. Daher bedarf es grundsätzlicher Überlegungen, wie der Föderalismus wieder so gestaltet werden soll, daß er als Markenzeichen gilt.

Die Gefährdungen des Föderalismus beruhen auf unterschiedlichen Tatsachen. Zum einen hat der Bund in den letzten Jahren über die konkurrierende Gesetzgebung mehr und mehr Kompetenzen an sich gezogen, so daß die Gesetzgebungskompetenz der Länder immer mehr eingeschränkt worden ist. Daran hat auch die Grundgesetzänderung im Zusammenhang mit der Ratifizierung des Maastricht-Vertrages nichts Grundsätzliches geändert. Mit dieser Grundgesetzänderung ist immerhin die Möglichkeit eröffnet worden, daß wieder mehr Gesetzgebungskompetenzen vom Bund auf die Länder transferiert werden. Im Gegenteil, die Tatsache, daß in dieser Richtung nichts passiert ist, zeigt eigentlich, wie schwer es ist, tatsächlich Kompetenzen von der Bundesebene auf die Länderebene zurückzuübertragen.

Zum zweiten sind den Ländern in den letzten Jahren im Zusammenhang mit dem europäischen Integrationsprozeß zunehmend Kompetenzen entzogen worden. Unter anderen Zielvorgaben werden über den Ministerrat der Europäischen Union auch häufig Kompetenzen von den Ländern auf die europäische Ebene übertragen. Diese Übertragung berührt weniger den Bund als die Länder, weil der Bund über die Bundesregierung im Ministerrat vertreten ist. Damit kann er im Ministerrat letztlich mit beschließen, während die Länder außen vor bleiben. Auch die Änderung des Artikels 146 des EU-Vertrages, der die Möglichkeit eröffnet, daß bei Angelegenheiten, für die ausschließlich die Länder die Gesetzgebungskompetenz haben, die Länderminister im Ministerrat der Europäischen Union vertreten sind, hat am Machtgefüge prinzipiell nichts geändert.

Ein dritter Faktor hat in den letzten Jahren oder Jahrzehnten die Kompetenzen der Länder geschwächt, nämlich die Ende der sechziger Jahre von der Großen Koalition eingeführten Gemeinschaftsaufgaben. Infolge die-

ser Gemeinschaftsaufgaben hat sich ein Finanz- und Kompetenzwirrwarr entwickelt. Die Zuständigkeiten sind nicht mehr klar voneinander abgegrenzt, und letztlich hat bei diesen Gemeinschaftsaufgaben der Bund gegenüber den Ländern die Übermacht. Auf diese Weise kann er auch hier bestimmend auf die Länder einwirken. Er handelt hier nach dem Motto „divide et impera“, das heißt, der Bund herrscht und verteilt die Mittel nach seinen Maßstäben.

Deshalb müssen wir uns grundsätzlich überlegen, wie wir das Machtgefüge zwischen Europa, dem Bund, den Ländern und den Kommunen neu ordnen und wie wir die Zuständigkeiten dorthin verlagern, wo sie nach den Grundsätzen der Subsidiarität auch hingehören. Die zuständigen Stellen müssen für die ihnen zustehenden Aufgaben auch verantwortlich sein, es darf keine Mischzuständigkeiten mehr geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich in der Föderalismusdebatte eine weitere Frage ansprechen. In den letzten Jahren wurde immer häufiger gefragt, was der Föderalismus eigentlich bezwecken soll. Wollen wir einen Ausgleichsföderalismus, wie bisher der Föderalismus auch verstanden wurde, oder wollen wir einen Wettbewerbsföderalismus, wie er in Bayern und in Sachsen diskutiert wird? Diese Frage berührt auch die Finanzbeziehungen der Länder untereinander sehr stark. Deswegen ist diese Frage auch eine Grundsatzfrage des Föderalismus. Die Lösung dieses Problems hat nicht nur theoretisch, sondern auch praktische Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Bund und Ländern und den Ländern untereinander.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die von mir angesprochenen Fragen sind Grundsatzfragen des Föderalismus schlechthin, vor allem hinsichtlich der verschiedenen Körperschaften.

Es gibt noch eine andere Ebene. Hier geht es um die Frage, welche Funktionen den Länderparlamenten bei der Schwächung der Länderkompetenzen verbleiben. Wenn man von einer Schwächung der Länder spricht, muß man feststellen, daß die Landtage in diesem Kontext die großen Verlierer sind. Die jeweiligen Länderregierungen – deshalb sprechen wir häufig von einem Exekutivföderalismus in Deutschland – haben wenigstens über den Bundesrat Anteil an der Bundesgesetzgebung, was wir als Landtage nicht haben.

Deswegen geht es bei der Diskussion um den Föderalismus zentral um die Frage der Zukunft der Landtage. Ich denke, wir als Landtag müssen ein besonderes Interesse an einer Stärkung der Volksvertretungen haben. Die Eigenstaatlichkeit unserer Länder wird nur bestehen, wenn es leistungsfähige und starke Landtage gibt. Wenn es die Volksvertretungen nicht mehr gibt, dann werden die Länder eines Tages auf den Stand von Regionen oder Provinzen zurückfallen. Dann existieren keine eigenständigen Länder mehr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe in den letzten Tagen einen Aufsatz des Verfassungsrechtlers Dr. Rupert Scholz, der Ihnen näher steht als uns, gelesen. Er schreibt zu Recht: „Die Länder, denen vom Grundgesetz

Eigenstaatlichkeit garantiert worden ist, sinken mehr und mehr zu schlicht potenzierten Selbstverwaltungskörperschaften ab.“ Das ist die Problematik, mit der wir uns gerade hier im Bayerischen Landtag ernsthaft beschäftigen müssen. Ich denke, wenn wir unsere Arbeit selbstkritisch betrachten und überlegen, was früher im Mittelpunkt der Debatte stand, stellen wir fest, die großen Gesetzgebungsvorhaben sind – auch aus anderen Gründen – nicht mehr der zentrale Punkt unserer Tätigkeit. Es ist dringend notwendig, daß wir uns Gedanken nicht nur um die Zukunft des Föderalismus, sondern vor allem um die Zukunft der Volksvertretungen machen. Wir müssen uns überlegen, welchen Stellenwert die Landtage insgesamt noch haben sollen.

Ich darf feststellen: Der Föderalismus in Deutschland ist ohne Frage in einer Krise. Ich darf hinzufügen, daß es notwendig ist, zu einem neuen Selbstverständnis des Föderalismus, zu einer anderen Aufgabenverteilung und schließlich zu einer Stärkung der Länderparlamente zu kommen.

Noch etwas darf ich hinzufügen: Nachdem wir durch eine Verfassungsänderung Enquete-Kommissionen eingeführt haben, sollten wir nun eine Enquete-Kommission, die sich mit dem Selbstverständnis und der Zukunft des Föderalismus und der Landtage beschäftigt, einrichten. Damit würden wir einen richtigen Schritt tun. Das wäre ein guter Anfang der neuen Legislaturperiode.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie werden gelesen haben, daß Ministerpräsident Eichel als neuer Präsident des Bundesrats vorgeschlagen hat, im Bundesrat eine Kommission zum Thema „Föderalismus“ einzurichten. Das ist sicher positiv; nur wird sich eine Kommission, die von Regierungen eingesetzt wurde, nicht mit der Zukunft der Landtage beschäftigen. Wenn wir das nicht selbst tun, wird es niemand tun. Noch nie in der Geschichte des Parlamentarismus hat es die Situation gegeben, daß die Regierungen den Parlamenten Rechte gegeben haben. Die Parlamente müssen sich ihre Rechte selbst erkämpfen. Ich denke, deshalb wäre eine von uns initiierte Enquete-Kommission der richtige Weg, voranzukommen. Hier geht es nicht nur um die Zukunft der Parlamente, sondern es geht um die Zukunft des Föderalismus und um die Stärke der deutschen Länder innerhalb des Machtgefüges von Europa, dem Bund und den Ländern.

Ich denke, daß die Einsetzung einer solchen Kommission ein erster Schritt zur Stärkung unseres Parlaments wäre und daß sie der Stärkung des Föderalismus und der Festigung der Grundlagen der Demokratie dienen würde. Ich möchte Sie bitten, dem Antrag wie am 4. Februar Ihre Zustimmung zu geben, um einen neuen Anfang für eine Entwicklung, die für die Demokratie in unserem Land von essentieller Bedeutung ist, zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Dr. Weiß das Wort.

Dr. Weiß (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Selbstverständlich sind wir heute noch derselben Meinung wie vor der Sommerpause. Auch wir sind dafür, die vorgeschlagene Enquete-Kommission einzurichten. Wir sollten die Angelegenheit allerdings so handhaben, wie wir das bei Untersuchungsausschüssen tun und wie wir es auch verabredet haben. Zunächst beraten wir die Sache im Ausschuß. Wir können dann auch darüber sprechen, ob wir sie in dem einen oder anderen Punkt ergänzen wollen. Auf jeden Fall befinden wir uns aber auf einer Linie.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Schnell!)

– „Schnell“ sagt Frau Kollegin Schmidt. Das ist richtig. Wir haben nur das kleine Problem, daß die Regeln für die Enquete-Kommission noch nicht in der Geschäftsordnung festgelegt sind. Wir haben zwar die Verfassung geändert, nicht aber die Geschäftsordnung. Die gewünschte schnelle Einrichtung einer Enquete-Kommission wird für uns ein Grund sein, die Änderung der Geschäftsordnung beschleunigt zu beraten und möglichst bald auf den Weg zu bringen. Im Grundsatz stimmen wir Ihnen zu. Wir bitten aber, die Angelegenheit noch im Ausschuß zu behandeln.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Gote.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte leider nicht das Vergnügen, die erste Debatte über die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Reform des Föderalismus“ im Februar dieses Jahres hier im Parlament mitzuerleben. Daher habe ich mich der Mühe unterzogen, das Protokoll dieser Debatte zu studieren. Frau Kollegin Schmidt mutmaßte damals, daß Ministerpräsident Dr. Stoiber die Debatte um den Föderalismus deshalb in so populistischer Manier forcieren, weil er die Bundestagswahl bereits verloren gegeben habe und schon im voraus Sturm auf Bonn laufe. Damit lag sie wohl – zum Glück – richtig. Es wundert mich daher auch nicht, daß es nun die SPD ist, die als erste Fraktion die Debatte erneut zu beleben versucht und die Forderung auf Einsetzung einer Enquete-Kommission wiederholt. Ich werte dies als einen Versuch, die notwendige Debatte auf ein solides und sachbezogenes Fundament zu gründen.

Der föderale Aufbau der Bundesrepublik hat sich bewährt. Es gibt sicher viele Gründe, den Föderalismus zu verteidigen, ist er doch gelebter Ausdruck des Prinzips der Subsidiarität. Leider richtet die Staatsregierung in ihrem Bemühen, dies zu tun, ihren Blick immer nur nach oben auf die Bundesebene und ganz besonders auf Europa. Hier schürt sie die diffusen Ängste der Menschen gegenüber einem erstarkten, sich nach Osten öffnenden Europa, dort den Neid unter den Bundesländern. Auf beiden Seiten führt sie eine unselbige Nettozahlerdiskussion, die den gemeinsamen Weg zu Reformen verstellt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Auseinandersetzung um den Länderfinanzausgleich wird von seiten der Staatsregierung nur allzu gern vergessen, daß Bayern selbst über Jahrzehnte hinweg ein Nehmerland war. Der Strukturwandel in Bayern, der das Land heute im Ländervergleich so gut dastehen läßt – es gibt im übrigen auch andere, und zwar rot-grün regierte Länder, die gut dastehen, was nicht oft gesagt wird –, wäre ohne den Länderfinanzausgleich nicht möglich gewesen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen alle, daß wir GRÜNEN trotzdem der Meinung sind, daß der Länderfinanzausgleich reformiert werden kann und sollte. Dies wird um so leichter und schneller möglich sein, je stärker die Beteiligten bereit sind, die Verhandlungen dazu nicht in populistischer Weise zur Erreichung ganz anderer politischer Ziele zu mißbrauchen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Föderalismus gehört auch die Abgabe von Kompetenzen an die untere Ebene, an die Kommunen. Das habe ich bereits gesagt. Aber immer dann, wenn es um die Abgabe von Macht und Kompetenzen der Staatsregierung an die unteren Ebenen geht, findet die Föderalismus-Euphorie des Ministerpräsidenten ein jähes Ende. Wir haben der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten den löblichen Vorsatz entnommen, Bayern schuldenfrei zu stellen. Auch wenn ich damals selbst nicht im Parlament war, darf ich Sie daran erinnern, daß Sie vor zwei Jahren im Rahmen der Privatisierungsdebatte alle diesbezüglichen Vorschläge meiner Fraktion abgelehnt haben. Ich bin froh darüber, daß Sie jetzt zu dem Schluß kommen, daß der Weg vielleicht doch richtig war.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu Recht haben aber die Kommunen bei diesem Vorsatz aufgemerkt; denn es gilt aufzupassen, daß die finanziellen Lasten nicht zuungunsten der schon jetzt stark belasteten Kommunen umverteilt werden, damit die Staatsregierung mit einer geschönten Bilanz nach außen hin glänzen kann.

Auch dies gehört in eine Föderalismusdebatte: Die Zuweisung von Finanzen und Kompetenzen an die untere Ebene und die Einhaltung des Konnexitätsprinzips: Wer anschafft, muß auch zahlen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur ein Beispiel: Auch wir GRÜNEN begrüßen das Vorhaben, allen Schülerinnen und Schülern in Bayern einen zeitgemäßen Zugang zu den modernen Kommunikationsmitteln zu ermöglichen. Doch wer dies bezahlen soll, ist eine noch offene Frage. Es reicht nicht, nur Computer hinzustellen; es fallen ja auch Gebühren an. Vielleicht wissen Sie, meine Damen und Herren von der CSU, dies gar nicht; vielleicht gehören Sie ja nicht, wie ich annehme, zu den aktivsten Internet-Surfern. Dabei fällt eine ganze Menge an Gebühren an. Heute haben Sie wahrscheinlich in Ihrem Fach das Schreiben des Bayeri-

schen Landkreistages gefunden. Der Bayerische Landkreistag schätzt die Kosten jährlich auf 100 Millionen DM. Dies den Kommunen aufzubürden, kann sicherlich nicht im Sinne des Konnexitätsprinzips sein.

Föderalismus bedeutet nach unserem Verständnis auch, Formen der direkten Demokratie auszubauen. Kaum haben die bayerischen Bürgerinnen und Bürger mit dem kommunalen Volksentscheid mehr direkte Demokratie und eine Stärkung der Bürgerrechte errungen, macht sich die CSU eilig ans Werk, diese sogleich wieder zu beschneiden. Wenn es um die Verteidigung des Föderalismus geht, spielt die CSU allemal ein scheinheiliges Doppelspiel.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Sache können wir als GRÜNE manches Mal darüber froh sein, daß nicht jeder Sturm auf Bonn und demnächst auf Berlin in Form von Bundesratsinitiativen unter der Flagge der Rückverlagerung von Kompetenzen auf die Länder zum Erfolg führt. Ich denke da zum Beispiel an die Genehmigungsrechte für Gentechnik. Mein Kollege Dr. Runge hat bereits im Juni dieses Jahres im Ausschuß für Europa- und Bundesangelegenheiten anläßlich des Berichts der damaligen Staatsministerin Männle zu bayerischen Initiativen im Bundesrat ausgeführt, daß wir zum Glück sagen können, daß die Zuständigkeit für das Gentechnikgesetz nicht im Kompetenzbereich Bayerns liegt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Substitutionskatalog Bayerns betreffend die emissionsrechtlichen Genehmigungen und die undifferenzierte Begeisterung der Staatsregierung für die Gentechnologie zeigen sehr deutlich, daß es durchaus Sinn machen kann, wenn bestimmte Kompetenzen beim Bund bleiben.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen an diesem Beispiel, daß die Föderalismusdebatte nicht losgelöst von politischen Inhalten geführt werden darf. Föderalismus ist ja kein Wert an sich; er muß auch mit Leben gefüllt werden. Reduziert man die Debatte auf die Forderung nach einem reinen Wettbewerbsföderalismus, wie es die Staatsregierung tut, führt dieser Weg schnell in die Irre. Es geht doch nicht nur um mehr Wettbewerb zwischen Regionen und Ländern oder um den egoistischen Versuch, die eigenen Interessen über die der anderen Länder zu stellen. Übrigens: Würde man das Wettbewerbsprinzip ganz konsequent auch auf die unteren Ebenen anwenden, so ergäbe sich innerhalb Bayerns mit Blick auf wirtschaftlich doch recht unterschiedlich prosperierende Regierungsbezirke ein erheblicher Wettbewerbsdruck. Vielleicht würde das ja tatsächlich dazu führen, daß der Zentralstaat Bayern seinen Blick stärker auf benachteiligte Regionen im eigenen Land richtet, und dies nicht nur in Wahljahren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, es geht doch auch um kulturelle Vielfalt, um Offenheit und Toleranz, um Kooperation in schwierigen politischen Fragen, um zu solidarischen Lösungen zu kom-

men. Deshalb ist es uns auch wichtig, daß diese Debatte im Parlament und nicht auf Regierungsebene geführt wird. Die Reform des Föderalismus, die zu einer Stärkung des föderalen Systems führen soll, muß immer die Stärkung der Landesparlamente, die demokratische Erneuerung und eine Stärkung der Bürgerrechte zum Ziel haben. Wir begrüßen daher die Einrichtung der Enquete-Kommission „Reform des Föderalismus“ und werden dem Antrag zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CSU. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Runge, Scharfenberg und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bericht über die Vorgänge um die Neue Maxhütte und über deren Zukunft (Drucksache 14/66)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Nentwig, Dr. Kaiser und anderer und Fraktion (SPD)

Konkurs der Neuen Maxhütte (Drucksache 14/78)

Werden die Dringlichkeitsanträge begründet?

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

– Es gibt die Usance, die Begründung und die Aussprache zusammenzuführen, wenn keine gesonderte Begründung gewünscht wird. – Dann treten wir gleich in die Aussprache ein. Als erster hat Herr Kollege Dr. Runge vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Namens meiner Fraktion möchte ich für diesen Antrag gleich namentliche Abstimmung beantragen.

Die Maxhütte ist eine unendliche Geschichte, eine unendliche Geschichte im und für den Bayerischen Landtag. Gründonnerstag 1987 der Konkurs, dann die Auffanggesellschaft, dann die Neue Maxhütte mit Beteiligung des Freistaates Bayern, Suche nach einem Konzept, Suche nach einem unternehmerischen, nach einem industriellen Führer, dann der Privatisierungsvertrag mit Max Aicher. Viel öffentliches Geld ist geflossen. 1983 bis 1987 waren es 190 Millionen DM an Finanzspritzen. Später kam dann der Ankauf nicht betriebsnotwendiger Grundstücke für 52 Millionen DM hinzu, anschließend die beiden Darlehen des Freistaates in Höhe von 24 Millionen DM und 50 Millionen DM, die als

Liquiditätsspritzen gedacht waren. Nach der Realisierung des Privatisierungsvertrages waren dann noch einmal sehr viele Mittel fällig, unter anderem für die bekannten Ausgleichszahlungen.

All diese Bemühungen beruhen und beruhen auf dem wichtigen Anliegen, Arbeitsplätze in einer bekannt strukturschwachen Region zu erhalten. In guten Zeiten waren dort 10 000 Leute beschäftigt; dann waren es noch 4500; jetzt sind noch etwa 1400 Menschen beschäftigt. Von ehemals 13 Betriebsanlagen gibt es noch zwei. Der einzige Standort ist noch Sulzbach-Rosenberg.

Die Neue Maxhütte Stahlwerke GmbH als eines der beiden Werke, die nach der Umstrukturierung und der Auffanggesellschaft entstanden sind, verzeichnet jetzt schon wieder Verluste in dreistelliger Millionenhöhe. Jetzt überstürzen sich die Ereignisse. Maier-Mannhart von der „Süddeutschen Zeitung“ schreibt nicht ganz unzutreffend: Ein Stück aus dem Tollhaus. Ein Gesellschafter der Neuen Maxhütte Stahlwerke GmbH meldet Konkurs an, die beiden anderen schieben eine Stunde später den Vergleichsantrag nach. Hier muß die Frage nach der Rolle des Freistaates, nach dem Verhalten der Vertreter des Freistaates Bayern im Aufsichtsrat erlaubt sein.

Wir fragen konkret: Wie erklärt sich, daß der Freistaat als Hauptgesellschafter der Neuen Maxhütte Stahlwerke GmbH – der Freistaat hält unmittelbar 45% und über seine Beteiligung an den Lech-Stahlwerken sogar mehr als 50% – bzw. die Vertreter des Freistaates aus dem Finanzministerium und aus dem Wirtschaftsministerium vom Konkursantrag einer der Geschäftsführer vollkommen überrascht waren und auch zu den Gründen nichts sagen konnten? Es gab doch jede Menge Alarmzeichen. Es gab einen Geschäftsführer, der nach wenigen Tagen schon wieder gekündigt hatte, nämlich Herr Kraxner. Es gab Säumnisse bei der Überweisung von Sozialversicherungsbeiträgen, und es gab die Verschleppung von Lohnzahlungen. Ich denke, dies alles sind Zeichen, die die Vertreter in den Aufsichtsorganen hätten aufmerksam werden lassen müssen.

Dann interessiert uns vor allem die Frage, ob und gegebenenfalls wie seitens der Staatsregierung den schwerwiegenden Vorwürfen nachgegangen wurde, der Mitgesellschafter Max Aicher würde systematisch Kapital aus der Neuen Maxhütte Stahlwerke ziehen.

Es wurde zum Beispiel festgestellt, daß hochlegierter Stahl zu Preisen, die erheblich unter den Marktpreisen liegen, an Aicher-Firmen geliefert wurde. Daneben wurde moniert, daß Vorprodukte von Aicher-Firmen zu überhöhten Preisen von der Neuen Maxhütte angekauft wurden. Ich nenne weitere Vorwürfe in Stichworten: Der Werksverkehr einer Aicher-Gesellschaft war völlig überteuert, Zulieferungen an die Lech-Stahlwerke und die Annahütte – beide Unternehmen sind von Aicher dominiert – waren lange Zeit mit den Erinnerungskosten von einer D-Mark eingebucht. Außerdem waren die Darlehen eines Handelshauses in Wien, das zu 100% Max Aicher gehört, mit überzogenen Zinsen belegt.

In diesem Konstrukt um die Maxhütte und um den Stahlunternehmer Max Aicher ist noch die Beschäftigungsgesellschaft zu nennen, die AS-Umweltservice GmbH. An dieser Gesellschaft sind nicht nur die Maxhütte, sondern auch die Stadt und der Landkreis Sulzbach-Rosenberg beteiligt. Ich habe mir die Tätigkeiten dieser Gesellschaft einmal selbst in der Oberpfalz angesehen: Dort werden Rohre gestrichen, Anguß- und Verbundkörbe gefertigt, Kühlschrott gesägt und geschnitten und das Werksgebäude rekultiviert. Diese Maßnahmen werden mit öffentlichen Mitteln nach dem Arbeitsförderungsgesetz bezuschußt. Die Aufträge laufen wiederum über die Maxhütte-Anlagenbau GmbH, eine Gesellschaft, die Herrn Aicher allein gehört. Diese Gesellschaft kassiert eine Verwaltungsgebühr, so daß von 45 DM am Ende nur noch 36 DM übrigbleiben. Dieser Sache müssen wir nachgehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frau Renate Schmidt (SPD): So ist es!)

Meine Damen und Herren, ich frage die Bayerische Staatsregierung, ob sie nie eine Interessenkollision darin gesehen hat, daß der Vorsitzende der Neuen Maxhütte Stahlwerke GmbH gleichzeitig auch der Geschäftsführer der Lech-Stahlwerke war. Solche Interessenskonflikte darf es nicht geben. Alle diese Fragen sind auch im Zusammenhang damit interessant, daß der Freistaat nur dann eine Chance hat seine Darlehen zurückzubekommen, wenn die Neue Maxhütte Stahlwerke GmbH Gewinne macht. Dies ist momentan nicht möglich.

Ich frage die Staatsregierung weiter, wie die Vertreter der Staatsregierung im Aufsichtsrat der Neuen Maxhütte Stahlwerke GmbH auf das Bekanntwerden mehrerer Fälle umwelt- und gesundheitsgefährdender Abfallbeseitigung reagiert haben. Eisenbahnschwellen, die bekanntermaßen hochgradig mit Teeröl belastet sind, wurden im Konverter verbrannt. Dies gilt auch für Schmieröl und Plastikabfälle. So etwas darf nicht passieren, schon gar nicht, wenn an dem betreffenden Unternehmen der Freistaat Bayern mehrheitlich beteiligt ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zur europäischen Dimension dieses Falles, konkret zur Beihilfe und zur Beihilfekontrolle: Herr Fallthäuser, wir sind uns in diesem Parlament einig, daß eine Ungleichbehandlung nicht vertretbar ist. Beihilfekontrolle ist kein Instrument der Struktur- oder Kohäsionspolitik, sondern ist als Instrument der Wettbewerbspolitik anzusehen. Die Kapitalspritzen der früheren Jahre wurden als mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar betrachtet. Zunächst flossen 24 Millionen DM und anschließend noch einmal 50 Millionen DM an dieses Unternehmen. Dies und die weiter geplanten Zuflüsse im Zusammenhang mit der Anteilsübertragung an Aicher bis in zu den Ausgleichszahlungen wurden von Brüssel untersagt. Dagegen haben die neue Bundesregierung und die Neue Maxhütte geklagt. Verlustausgleich und Investitionszuschuß sind nach dem Stahlbeihilfekodex nicht zulässig. Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen im Stahlsektor sind mit dem Gemeinsamen Markt nicht vereinbar. Ich will dem Urteil nicht vorgreifen. Es wäre

schön für die Neue Maxhütte und für die Region, wenn es anders kommt.

In diesem Zusammenhang sind jedoch einige Begründungen interessant, die seitens der Bundesregierung und seitens des Freistaates gebracht worden sind. Die deutschen Behörden weisen zum Beispiel darauf hin, daß der Verkauf der vom Freistaat Bayern gehaltenen Anteile im Rahmen eines umfassenden Privatisierungsplans erfolgt. Unter anderem werden die Dasa, das Bayernwerk usw. genannt. Es wird argumentiert, zwar gebe es einen negativen Kaufpreis bei der Neuen Maxhütte, andererseits seien aber gewaltige Erlöse aus dem Verkauf des gesamten Portefeuilles zu erwarten. Das bedeutet, weil das gesamte Ergebnis positiv ist, handle es sich nicht um eine Beihilfe. Diese Argumentation ist sehr schräg. Außerdem ist zu lesen, die Verluste sollten aus Gründen der Imagepflege übernommen werden, oder: dies sei ein normales Verhalten eines solventen Gesellschafters.

Ich möchte nun aus dem Dokument 395-D-0422 zitieren, das auch im europäischen Amtsblatt enthalten ist:

Selbst der Aicher-Konzern, der die Unternehmen Lech-Stahlwerke, Annahütte, Max Aicher GmbH & Co KG und einige weitere vom Unternehmer Max Aicher kontrollierte Unternehmen umfaßt und mit 44% an der Neuen Maxhütte beteiligt ist, ist nicht zur Einzahlung von Eigenkapital bereit. Beim Sokkel-Cash-flow der Neuen Maxhütte handelt es sich nicht um einen Beitrag der Aicher-Gruppe, sondern nur um die Absicht der von diesem Konzern kontrollierten Geschäftsleitung, mögliche zukünftige Erträge von der Neuen Maxhütte zu reinvestieren. Die Synergieeffekte der Unternehmensgruppe sind ebenfalls kein Beitrag des Aicher-Konzerns, der mit der Einzahlung von Kapital vergleichbar wäre, da diese Effekte allen an der im übrigen bereits bestehenden Unternehmensgruppe Beteiligten zugute kommen.

Ich möchte noch ein weiteres Zitat aus dem Dokument 396-D-0178 auszugsweise vortragen:

Kühnlein und Aicher hatten demnach triftige Gründe, sich an der Gewährung der ersten drei Darlehen zwischen März und August bzw. Dezember 1993 zu beteiligen. Beide hofften, die Anteilsmehrheit an der Neuen Maxhütte zu erlangen, nachdem die Darlehen praktisch durch den Freistaat Bayern bei der Veräußerung seiner Unternehmensanteile getilgt worden wären. Es ist daher festzustellen, daß das Verhalten des Unternehmers Kühnlein und der zur Aicher-Gruppe gehörenden Unternehmen nicht originär durch die Gesellschafterstellung in der Neuen Maxhütte motiviert war, sondern vielmehr durch die Verhandlung mit dem Freistaat Bayern über die subventionierte Übernahme der Anteilsmehrheit.

Ich möchte dieses Zitat übersetzen und verkürzen: Der Freistaat Bayern hat mehr als 90% der Liquiditätsspritze geleistet. Im wesentlichen ging es darum, Herrn Max Aicher die Übernahme hochgradig zu subventionieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehen wir uns einmal die beiden Ausgleichszahlungen an die Neue Maxhütte Stahlwerke GmbH und an die Lech-Stahlwerke GmbH an. Die Lech-Stahlwerke GmbH würden laut Vertrag ebenfalls etwa 20 Millionen DM für den Ausstieg des Freistaats Bayern erhalten. Diese Ausgleichszahlungen würden nicht als Haftungs- oder Risikokapital verbucht, sondern sie würden als sonstiger Ertrag, also ergebniswirksam, verbucht. Es geht hier um eine massive Subventionierung der Übernahme.

Wir stehen im Moment vor der Frage, wie es mit der Maxhütte Stahlwerke GmbH und der Neuen Maxhütte Röhrenwerke GmbH weitergeht. Beide Betriebe sind Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Sind diese Betriebe mit Massedarlehen weiterzuführen, gibt es weitere Darlehen? Wenn die heute in Rede stehenden 70 Millionen zurückgezahlt werden müssen, gibt es in jedem Fall einen Konkurs. Anschließend müßte man dann wiederum eine Auffanggesellschaft gründen, wie das bereits im Jahre 1987 der Fall war.

Dann stellt sich die konzeptionelle Frage, die selbstverständlich ganz stark mit den kaufmännisch-organisatorischen und gesellschaftsrechtlichen Fragen zusammenhängt. Dabei ist zu prüfen, ob Großmann beteiligt werden soll. Ebenso wie Kollegin Gote habe ich in alten Protokollen gewühlt und bin dabei auf ganz spannende Dinge gestoßen. Vielleicht waren die Denkanstöße meiner Kolleginnen und Kollegen im Jahr 1987 doch richtig, die gesagt haben, wir bräuchten einen anderen Strukturwandel, als er hier im Hause und von der Staatsregierung immer gepredigt wird. Jetzt hat sich gezeigt, daß die Forderungen damals durchaus berechtigt waren.

Warum ist die Monostruktur in der mittleren Oberpfalz und gerade am Stahlstandort Maxhütte entstanden? Weil man in den letzten 25 Jahren ganz bewußt sowohl örtlich als auch überörtlich die Ansiedlung alternativer Industrien verhindert hat. – Sie schütteln den Kopf. Ich habe mir mehr Widerstand erwartet. Das Echo ist ohnehin sehr gering, und die Lücken sind sehr groß.

(Hofmann (CSU): Wenn der Hofmann nichts sagt ...!)

– Herr Hofmann, ich liebe Ihre Zwischenrufe.- Einige unter Ihnen haben den Kopf geschüttelt. Was ich gemacht habe, war sehr gemein; denn ich habe soeben ein Zitat vorgetragen. Dieses Zitat stammt aus dem Plenarprotokoll 11/30 vom 15. Juli 1987. Wer damals das Abblocken der Ansiedlung anderer Gewerbezeile und Firmen beanstandete, war ein Vertreter der CSU-Fraktion. Er hieß Falk. Ich habe ihn nicht mehr kennengelernt. Herr Falk von der CSU hat damals zur Region gesagt, was wir damals schon bemängelt haben und immer noch bemängeln.

(Heckel (CSU): Das sind zwölf Jahre!)

– Sie können gerne abwinken. Für uns jedenfalls sind alte Plenarprotokolle eine sehr ergiebige Fundgrube. Darin sind im Überschuß Stilblüten, falsche Versprechungen und Worthülsen zu finden. Staatsminister

August Lang, der damals auch CSU-Bezirksvorsitzender in der Oberpfalz war, hat von Tausenden von Arbeitsplätzen durch die neue Bereitschaftspolizei in Sulzbach-Rosenberg schwadroniert, von 2500 Arbeitsplätzen durch den WAA-Bau für zehn Jahre; danach sollten 1600 qualifizierte Atommüllarbeitsplätze entstehen sowie Jobs für Bewacher. All diese Aussagen finden wir in den Protokollen. Meine Damen und Herren, was daraus geworden ist, wissen Sie ebenso wie wir.

Wir wollen gegenwärtig die Beantwortung einer Reihe spannender Fragen. Haben Vertreter der bayerischen Staatsregierung das sogenannte Großmann-Konzept genauer geprüft, und wie wird dieses Konzept gegebenenfalls beurteilt? Ich stelle aber klar fest, daß auch Großmann keine Wunder vollbringen kann.

Uns interessiert daneben, wie die Staatsregierung die unternehmerische Zukunft der NMH Stahlwerke und der NMH Röhrenwerke beurteilt. Hält die Staatsregierung am Verbund von Röhrenwerk und Stahlwerk fest? In jedem Fall hinterfragen wir die Rolle der Vertreter der Staatsregierung im Aufsichtsrat der Neuen Maxhütte. Wir hinterfragen an dieser Stelle auch das Festhalten an der Figur Max Aicher auf vielen Feldern, nicht nur bei der Maxhütte. Herr Minister, ganz besonders interessiert uns, ob die Staatsregierung den Unternehmer Max Aicher für einen seriösen Geschäftsmann hält. Herr Aicher bzw. seine Unternehmen fallen immer wieder – ich drücke mich jetzt vorsichtig aus – durch ein wenig auflagen – bzw. vertragskonformes Verhalten auf: Er kiest zum Beispiel Gewässer ohne irgendeine wasserrechtliche Genehmigung aus; er lagert Schlacken ohne behördliche Genehmigung ab. Man sollte vorsichtig sein, wenn man mit solchen Leuten Geschäfte macht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zuletzt stellen wir, vielleicht ein wenig ketzerisch, die Frage: Sieht die Staatsregierung einen möglichen Konkurs der NMH Stahlwerke GmbH und der NMH Röhrenwerke GmbH als einzige Chance, am Privatisierungsvertrag mit Max Aicher nicht festhalten zu müssen?

Ich will noch einen Satz zum Dringlichkeitsantrag der SPD sagen. Wir unterstützen alle Forderungen dieses Antrags; das sind letztlich auch unsere Forderungen. Die Begründung des Antrags greift zwar vor – noch ist der Konkurs nicht eingetreten –, aber was der Antrag substantiell fordert, wird auch von uns unterstützt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächster hat Herr Kollege Nentwig das Wort.

Nentwig (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich weitgehend auf meinen Vorredner Kollegen Runge beziehen, der schon vieles beleuchtet hat. Wegen des Vergleichs hebt die gesamte mittlere Oberpfalz große Befürchtungen und befindet sich in Sorge um die Arbeits- und Ausbildungsplätze, aber auch um die enorme Wirtschaftskraft, die von diesem Werk ausgeht. Es wird oft verges-

sen, daß nicht nur diese rund 1500 Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen, sondern etwa fast noch einmal die gleiche Zahl an Arbeitsplätzen in Kleinbetrieben, im Handel, Handwerk, Gewerbe und Industrie in der unmittelbaren Region. Viele dieser Betriebe sind Zulieferer und Arbeitgeber und stellen eine enorme Wirtschaftskraft für diesen Raum dar.

Ich habe schon einmal gesagt: Wenn es die Maxhütte bei uns nicht mehr gäbe, würden in der mittleren Oberpfalz die Lichter ausgehen. Daß die Region den Rückgang der Arbeitsplätze so abgefangen hat – wir hatten vormals über 4000 Arbeitsplätze –, ist mit Sicherheit ein Verdienst der Stadt Sulzbach-Rosenberg mit ihrem rührigen Bürgermeister und dem Stadtrat und bis zu einem gewissen Maß – das verhehle ich nicht – das Verdienst des Bemühens der Staatsregierung, auch wenn es mir nicht weit genug geht. Ich werde darauf noch im Detail zu sprechen kommen.

In unserem Antrag bitten wir darum, einige für uns wichtige Punkte zu erläutern. Das werden wir wohl im Fachausschuß für Wirtschaft detailliert besprechen müssen. Der Hauptanteilseigner, der Freistaat Bayern, muß seiner wirtschaftlichen und politischen Verantwortung gerecht werden. Er hat strukturpolitische Gesichtspunkte zu erwägen, da die strukturschwache mittlere Oberpfalz immer noch sehr viel aufzuholen hat. Für uns ist es ein Handicap, daß wir unmittelbar zwischen beiden Truppenübungsplätzen liegen, was politisch nie richtig bewertet wurde. Wir sind auch nicht weit von der Grenze zur Tschechischen Republik entfernt, was ebenfalls nie richtig gewertet wurde. Wegen dieser Strukturschwäche müssen die Vorzüge des Raumes und des Werkes mit den fleißigen Arbeitnehmern richtig bewertet werden.

Die Maxhütte hat selbstverständlich ein wirtschaftliches Lebensrecht, weil sie unwahrscheinlich gute Qualitäten produziert, in kleinen Mengen schnell liefern kann, Lückenproduktionen aufweist und insgesamt sehr flexibel ist. Man kann nicht einfach damit argumentieren, daß man den Wald- und Wiesenstahl von irgendwoher wesentlich günstiger bekommt. Was erforderlich ist, liegt klar auf der Hand. Die Auftragsbücher sind voll, und die Leistungsbereitschaft des Personals ist ausgezeichnet.

Im ersten Spiegelstrich unseres Dringlichkeitsantrags fordern wir deshalb, daß dies vorweg mit der EU-Kommission abgestimmt werden müsse. Ein zweites Mal sollte nämlich nicht der Fehler gemacht werden, daß sich Brüssel dann dagegen sperrt. Man wird für die Region also einen engagierten Investor suchen und ein zukunftsfähiges Konzept ausarbeiten müssen.

Mit dem vierten Spiegelstrich unseres Dringlichkeitsantrags fordern wir, die notwendigen Modernisierungsmaßnahmen im technischen Bereich des Stahl- und Rohwerkes auf den Weg zu bringen. Wir müssen in diesem Bereich dringend modernisieren, um wettbewerbsfähig zu bleiben bzw. wieder wettbewerbsfähig zu werden.

Laut zweitem Spiegelstrich unseres Dringlichkeitsantrags soll der jetzige unternehmerische Führer und Mitanteilseigner hinsichtlich der gegen ihn erhobenen Vorwürfe überprüft werden. Diese Prüfung ist dringend not-

wendig und auch Hauptzielrichtung des Dringlichkeitsantrags des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Die Forderung im dritten Spiegelstrich unseres Dringlichkeitsantrags ist für uns in der Region sehr wichtig, wonach die gesetzlichen Umweltstandards endlich erfüllt werden müssen. Unser Landrat, Dr. Hans Wagner, müßte die Hütte eigentlich längst zusperren, wenn es nach den gesetzlich vorgeschriebenen Standards ginge. Der Freistaat Bayern kann sich dabei nicht etwa mit Hinweisen auf die EU herausreden, sondern hat als Hauptanteilseigner die Aufgabe, den gesetzlich vorgeschriebenen Umweltstandard herbeizuführen, damit die Bevölkerung nicht in der bisherigen Weise belastet wird. In diesem Zusammenhang gibt es unsägliche Vorgänge, die wir uns erklären lassen müssen.

Der letzte Spiegelstrich des Dringlichkeitsantrags zielt auf die vom Sozialplan hart Betroffenen ab, also auf die älteren Kolleginnen und Kollegen, die vorzeitig in den Ruhestand gegangen sind, um für jüngere Kollegen den Arbeitsplatz freizumachen. Diese durch den Konkurs ohnehin schon hart betroffenen Menschen dürfen nicht ein weiteres Mal die Betroffenen sein. Diese Kolleginnen und Kollegen sind in der Zeit der Neuen Maxhütte gegangen und haben den Vertrag mit dieser Neuen Maxhütte, deren Hauptgesellschafter der Freistaat Bayern ist. Ich sage also ganz deutlich, diese Menschen haben einen Vertrag mit der Neuen Maxhütte, deren Hauptgesellschafter der Freistaat Bayern ist.

Sie haben 84% vom vorherigen Einkommen erhalten. Das gliedert sich in Zahlungen des Arbeitsamtes, der Neuen Maxhütte und in diese sogenannten Muff-Gelder. Von diesen 84% sind fast bis zur Hälfte weggefallen. Bei einzelnen Kollegen schwankt diese Einbuße teilweise noch. Viele dieser Betroffenen erhalten nicht einmal mehr 40 oder 45 bzw. 50% ihres früheren Einkommens. Das geht natürlich nicht, denn mit einem Monatsgehalt von 1500 DM kommt man als Familienvater zwangsläufig nicht mehr über die Runden. Hier muß angesetzt werden.

Ich erwähne noch einen weiteren Punkt. Durch den Vergleich und die daraus folgende Entwicklung stehen einige der kleinen und mittleren Handwerksbetriebe aus der Region, die Zulieferer an die Neue Maxhütte, bereits vor dem Konkurs, weil sie Forderungen gegen die Neue Maxhütte in Höhe von mehreren 10000 bis 100000 DM haben. Diese Verbindlichkeiten resultieren aus den Arbeiten und Lieferungen der letzten Wochen, Monate und Jahre. Die Handwerkskammer und die Industrie- und Handelskammer haben sich deshalb zusammengesetzt und fordern, daß diese kleinen Betriebe nicht im Stich gelassen werden dürfen. Das ist zwar sicher eine Angelegenheit des Vergleichsverwalters Dr. Wellensiek, aber auch wir müssen uns darauf eine Antwort einfallen lassen.

Ausgelöst wurde die gesamte Entwicklung im Jahre 1994, als die Bayerische Staatsregierung mit dem Stahlunternehmer Max Aicher als Hauptgeschäftsführer der Neuen Maxhütte einen Neuanfang gemacht hat. In dem damals abgeschlossenen Übernahmevertrag wurde festgelegt, daß Ausgleichszahlungen geleistet werden.

Daneben wurden auch besondere Zahlungen zur Modernisierung und für Umweltmaßnahmen nicht zuletzt hinsichtlich des Schlackenberges, aber auch Verlustausgleichszahlungen vereinbart. Zu diesen Zahlungen ist es letztlich nie gekommen, weil die Europäische Union einen Strich durch die Rechnung gemacht hat und das Verfahren nun in Brüssel anhängig ist.

Ich habe jedoch den Verdacht, daß sich die Bayerische Staatsregierung ständig hinter diesem schwebenden EU-Verfahren versteckt, daß ihr dies gerade recht kommt und daß man sich mit der Aussage aus der Affäre zieht, daß die Staatsregierung wegen der EU nicht so könne, wie sie wolle. Ich meine auch, daß die Bayerische Staatsregierung keinen ehrlichen Willen zur Erhaltung dieses Werkes mehr hat, sondern einen möglichst eleganten Abgang sucht.

Mit Herrn Aicher hat man einen unternehmerischen Führer eingeschaltet, den man nach meinem Eindruck nun wie eine heiße Kartoffel fallen läßt. Man versucht, den Kopf aus der Schlinge zu ziehen. Die nächsten Wahlen sind nämlich erst in fünf Jahren, und bis dahin ist dann auch sehr viel vergessen.

Sehr nachdenklich macht mich auch, daß hier nur das Finanzministerium und nicht auch das Wirtschaftsministerium seine Rolle wahrnimmt. Der Hauptgesellschafter kann die Sache doch nicht nur aus finanzieller Sicht betrachten, ohne gleichzeitig mit der entsprechenden fachlichen Begleitung den nötigen Druck auf Aicher auszuüben. Dabei verhehle ich nicht, Herr Spitzner, daß ein Bemühen des Wirtschaftsministeriums durchaus vorhanden ist. Ich sage aber bewußt, daß dies nicht mit dem nötigen Nachdruck versehen ist.

Hinter dem gesamten Komplex steht natürlich auch unsere politische Forderung, die ich hier noch einmal betonen möchte. Es kann nicht sein, daß der oberbayerische Ministerpräsident Stoiber ständig mit dem Finger auf das Saarland und Nordrhein-Westfalen deutet, wo im Grunde genommen eine Maxhütte neben der anderen steht.

(Beifall bei der SPD)

Er deutet mit dem Finger immer nur dort hin, ohne mit dem Problemchen im eigenen Land – und gemessen am Saarland und Nordrhein-Westfalen handelt es sich in der Tat nur um ein Problemchen – fertig zu werden. Ich verbiete es dem oberbayerischen Ministerpräsidenten Stoiber, in einer solchen Weise mit dem Problemchen Neue Maxhütte nicht fertig zu werden und andererseits immer auf andere Bundesländer einzudreschen, in denen eine Maxhütte neben der anderen steht. Wir haben deshalb schon lange gefordert, daß er dieses Problem endlich zur Chefsache machen müsse, damit sich die Region Mittlere Oberpfalz nicht so benachteiligt fühlt. Im Hochsommer dieses Jahres betrug der Anteil der Arbeitslosen in der Stadt Amberg 10%. Wenn die dortige Bevölkerung nicht so fleißig und pendelwillig wäre, würde dort eine Arbeitslosenquote von 15% und mehr verzeichnet.

Im Wirtschaftsausschuß werden wir dies sicher alles eingehend besprechen. Dem Dringlichkeitsantrag des

BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN stimmen wir natürlich zu. Wir sehen keine Alternative zu der Maxhütte und ihren Arbeitsplätzen, wenngleich Stück für Stück versucht werden muß, Ersatzarbeitsplätze zu schaffen. Dazu gibt es zahlreiche Bemühungen. Das möchte ich nicht verhehlen. Letztlich stehen wir natürlich mit dem Rücken zur Wand.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, unserem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen, die Sache im Wirtschaftsausschuß noch einmal detailliert zu behandeln, wobei sich wirklich alle ehrlich bemühen sollten.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das Wort hat Herr Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser.

Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich eine Anmerkung zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Runge bezüglich der Beihilfepolitik der EU machen. Wir sind uns in dieser Frage bekanntlich nicht völlig uneins, wie auch Sie bestätigt haben. Die Auseinandersetzung um die vermeintlichen Hilfen der Bayerische Staatsregierung gegenüber der Maxhütte werden meines Erachtens dann interessant, wenn man sich fragt, ob ein solches Vorgehen etwa in Portugal ebenso streng beurteilt würde wie hier in Bayern. Ich behaupte, die bisherige Praxis der Wettbewerbspolitik der Europäischen Union ist nicht danach.

Die Wettbewerbspolitik ist ständig beeinflusst von der Kohäsionspolitik, das heißt dem Bemühen, die Struktur in der Europäischen Union auszugleichen. Dazu ist die Wettbewerbspolitik nicht da. Dazu ist die Strukturpolitik da. Ich setze noch eins drauf: Wir haben eine Vielzahl von europäischen Fachpolitiken, etwa die Förderung von Forschung oder die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen. Auch diese werden, wie ich meine, fälschlicherweise von der Europäischen Union weitgehend unter Kohäsionsgesichtspunkten betrachtet. Deshalb kommt die Europäische Union überhaupt nicht auf den Gedanken, den für uns und das Zentrum Europas so wichtigen Brenner-Basis-Tunnel in irgendeiner Weise zu finanzieren, obwohl das eigentlich ein klassischer Fall für eine europäische Transversale wäre. Das Fazit ist, daß ich fundamentale kritische Anmerkungen zur Beihilfepolitik der Europäischen Union zu machen habe. Das läßt sich auch auf die Maxhütte anwenden.

Herr Dr. Runge, Sie haben in dem Antrag geschrieben – ich darf verlesen –:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihrer Verantwortung als Hauptanteilseigner in der Weise gerecht zu werden

– mit einem für die Region engagierten Investor endlich ein zukunftsfähiges Konzept auszuarbeiten, ...

Herr Kollege, Sie reden von „endlich“. Ich meine, die Bayerische Staatsregierung muß sich wirklich keine Vor-

würfe machen lassen, weil sie bisher viel für die Maxhütte getan hat.

(Beifall bei der CSU)

Die Rolle des Freistaates Bayern bei der Behandlung der Maxhütte war immer darauf ausgerichtet, die Arbeitsplätze dort zu erhalten. Wir haben sehr viel dafür getan. Die Beteiligung des Freistaates an der Auffanggesellschaft Neue Maxhütte, nachdem die Alte Maxhütte 1987 in Konkurs gegangen war, war Schritt Nummer 1. Die enormen finanziellen Anstrengungen des Freistaates Bayern für die Maxhütte waren der zweite Schritt. Alleine in den Jahren zwischen 1982 und 1995 hat der Freistaat Bayern für die Maxhütte – alt und neu – und die Bewältigung der Folgen des Konkurses der Alten Maxhütte sage und schreibe über eine halbe Milliarde DM – 518 Millionen DM – aufgewendet. Dazu kommen weitere dreistellige Millionenbeträge an Wirtschaftsförderungsmitteln für die Region mittlere Oberpfalz.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Prof. Dr. Faltlhauser, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Runge?

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, ist Ihnen bewußt, daß Sie die Anträge verwechseln? Sie haben mich angesprochen und aus dem SPD-Antrag zitiert. Ich wollte das zur Klarstellung sagen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Ich entschuldige mich. Dann geht dieser Vorwurf an Herrn Nentwig.

Wir haben darüber hinaus im Jahre 1994 das Privatisierungskonzept beschlossen, das von der Europäischen Kommission, wie ich einleitend schon angedeutet habe, blockiert worden ist. In dem Privatisierungsvertrag mit der Aicher-Gruppe sind finanzielle Leistungen des Staates in Höhe von rund 182 Millionen DM für die Maxhütte vorgesehen, die von der Europäischen Kommission als unzulässige Beihilfe qualifiziert und untersagt worden sind. Die im Vorgriff zur Aufrechterhaltung der Liquidität des Staates ausgezahlten Darlehen in Höhe von 74 Millionen DM müssen nach einer gesonderten Entscheidung der Europäischen Kommission sogar zurückgezahlt werden. Die Klagen gegen diese ablehnende Entscheidung der Europäischen Kommission sind anhängig. Wann entschieden wird, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich habe die generelle Beurteilung zu dem Vorgang schon abgegeben.

Wie ist die Haltung des Freistaates in den Gesellschaftsgremien? – Ich bitte zu sehen, meine lieben Kollegen von den GRÜNEN und von der SPD, daß wir keine Betriebsgeheimnisse ausplaudern können. Dazu gibt es Gesellschaftsgremien, ansonsten könnte man derartige Verhandlungen im Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland unter der exzellenten Führung von Herrn Dinglreiter treffen. Nein, dazu gibt es Gesellschaftsgremien. Die wirtschaftliche Entwicklung der Maxhütte war

laufend Gegenstand – soweit kann ich es sagen – der Erörterung in den Gesellschaftsgremien und deshalb dem Freistaat Bayern bekannt. Ich habe nach der Sitzungslänge gefragt und war erstaunt, daß es sehr lange Sitzungen waren. Es waren also keine formalen Gesellschaftersitzungen, die unter Umständen nur 5 Minuten dauern. Vielmehr waren es sehr ausführliche Sitzungen.

Ohne die vom Freistaat Bayern im Privatisierungsvertrag für die Maxhütte vorgesehenen finanziellen Hilfen hätte die Maxhütte ihre Wettbewerbsfähigkeit letztlich aus eigener Kraft nicht sichern können. Das ist eine schlichte Feststellung. Die Lage hat sich wegen der abflauenden Stahlkonjunktur weiter zugespitzt. Tatsache ist aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, daß der Freistaat von dem Umstand, daß ein Geschäftsführer am 06.11.1998 Konkursantrag gestellt hat, trotz der ausführlichen Debatten in den Gesellschafterversammlungen und des Aufsichtsrats erst nach der Antragstellung erfahren hat und vorher nicht informiert war. Das müßte eigentlich deshalb nicht verwundern, weil die anderen beiden Geschäftsführer, die auch an der Führung der Gesellschaft beteiligt sind, ebenfalls nichts gewußt haben. Das war der Coup eines einzelnen. Der einzelne muß das verantworten. Die Frage, warum die vorherige Information der Gesellschafter unterblieben ist, muß an diesen Geschäftsführer gerichtet werden, nicht an mich. Unabhängig davon, daß eine Vorinformation wünschenswert, ich würde sagen selbstverständlich gewesen wäre, steht der einzelne Geschäftsführer gemäß § 64 des GmbH-Gesetzes hinsichtlich der rechtzeitigen Konkursantragstellung in unmittelbarer persönlicher Verantwortung.

Sie beide haben Herrn Aicher persönlich heftig angegriffen. Ich meine, man sollte vorsichtig sein, wenn man einen aktiven Geschäftsmann in der Öffentlichkeit, auch wenn es das Plenum des Bayerischen Landtags ist, so attackiert. Das ist sehr ungewöhnlich. Die Vorwürfe, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung der Aicher-Gruppe zur Maxhütte erhoben worden sind, sind ebenfalls den zuständigen Gesellschaftsgremien bekannt gewesen und dort behandelt worden. Man kann als Gesellschafter nicht daran vorbeisehen, wenn so etwas in der Zeitung steht. Das ist klar. Die Gremien haben diesbezügliche Maßnahmen und Klärungen auf den Weg gebracht.

Nach dem Ergebnis der eingeleiteten Prüfungen durch zwei – ich betone: zwei – unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind keine Nachteilsgeschäfte zu Lasten der Maxhütte aus den Lieferbeziehungen zwischen den Unternehmen der Aicher-Gruppe und der Maxhütte festgestellt worden. Ich betone also noch einmal, Herr Dr. Runge und Herr Nentwig: Das ist nicht meine persönliche Aussage oder gewissermaßen der Bericht derjenigen, die im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung sitzen. Das ist die Mitteilung der von uns beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die das festgestellt haben. Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, daß es keine Nachteilsgeschäfte gab.

Die im Dringlichkeitsantrag angesprochene unerlaubte Bahnschwellenverbrennung ist sofort nach Bekanntwerden eingestellt worden. Der Vorgang ist Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen. Es ist sofort rea-

giert worden. Zu den Vorwürfen, die Aicher-Gruppe würde gegen Umweltschutzgesetze verstoßen, müßten Sie Roß und Reiter nennen. Wenn Sie etwas Konkretes wissen, dann sagen Sie es bitte den Behörden, damit es untersucht werden kann. Das ist der normale Vorgang. Bitte nicht nur Wischiwaschi-Aussagen machen und sagen, daß Vorfälle unglaublich seien, sondern bei Gesetzesverstößen konkret Roß und Reiter nennen.

Lassen Sie mich zur Zukunft der Maxhütte etwas sagen. Für die Zukunft der Maxhütte ist zunächst von Bedeutung, ob nach den laufenden Klärungen der Geschäftsleitung und des vorläufigen Vergleichsverwalters, den das Amtsgericht bestellt hat, dem bekannten Herrn Dr. Wellensiek, ein Weg aus der Insolvenz möglich ist. Die Vergleichsprüfung hat dabei Vorrang. Erst wenn festgestellt ist, daß ein Vergleich nicht zustande kommt, lebt der Konkursantrag, der von einem Geschäftsführer gestellt worden ist, wieder auf.

Ob ein Vergleichskonzept zustande kommt oder ein Anschlußkonkurs unvermeidlich ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Das wird jetzt geprüft und ist Sache von Herrn Wellensiek. Natürlich gibt es noch die Geschäftsführer. Doch die müssen praktisch alles vorlegen. Der, der den Laden wirklich regiert, ist der vorläufige Vergleichsverwalter, Herr Wellensiek. Die notwendigen Entscheidungen sind vor Gericht zu treffen. Selbst wenn ich eine persönliche Einschätzung hätte – es wäre sträflich, sie hier darzustellen.

Der vorläufige Vergleichsverwalter stellt Vergleichsüberlegungen an und – das ist interessant und bedeutsam – sondiert parallel auch alternative Sanierungskonzepte. In dem Zusammenhang wird er auch Gespräche mit Herrn Großmann führen oder hat dies vielleicht schon getan; der genaue Stand entzieht sich meiner Kenntnis. Herr Wellensiek wird hier ebenfalls tätig sein. Er hat große Erfahrungen. Schließlich ist er einer der bekanntesten Konkurs- und Vergleichsverwalter in der Bundesrepublik Deutschland. Ich halte es für eine gute Lösung, daß er hier tätig wird. Er kann es sich auch erlauben, verschiedene Ansätze parallel zu verfolgen, einerseits das Verfahren förmlich abzuwickeln und andererseits im Hinblick auf den Erhalt der Arbeitsplätze und eine Nachfolgelösung konstruktiv tätig zu werden.

Was die Bestrebungen der Arbeitnehmer und der Gewerkschaften im Hinblick auf eine Übernahme der Maxhütte durch Herrn Großmann angeht, hat der Freistaat Bayern stets darauf hingewiesen – das wiederhole ich –, daß die staatlichen Anteile an der Maxhütte aufgrund vertraglicher Bindungen an die Aicher-Gruppe nicht disponibel sind. Wir sind diesbezüglich vertraglich gebunden. Diese Bindung besteht auch nach Einbringung der nun vorliegenden Insolvenzanträge fort. Sie würde nach dem Privatisierungsvertrag erst mit Eröffnung des Konkursverfahrens entfallen. Wenn also das Vergleichsverfahren abgeschlossen ist und man in den Anschlußkonkurs einsteigt, entfällt ab dem Zeitpunkt die vertragliche Bindung für den Freistaat. Bis dahin sind wir fest gebunden. Das ist schlicht die Feststellung einer rechtlichen Tatsache. Daraus irgendwelche Spekulationen im Hinblick auf Verhaltensweisen des Freistaats Bayern abzuleiten, ist verfehlt.

Sollte es zu einem Anschlußkonkurs kommen, würde der Freistaat Bayern den Konkursverwalter nach Kräften bei der Suche nach einem geeigneten privaten Investor unterstützen. Der Freistaat hat in einem Konkursverfahren aber keine durchgreifende, eigenständige Handlungsmöglichkeit, kann also keine Konzepte durchsetzen. Das Gesetz des Handelns liegt in einem Konkurs in erster Linie beim Konkursverwalter und den grundbuchmäßig abgesicherten Banken.

Wie es mit dem in einem der beiden Dringlichkeitsanträge – ich weiß nicht mehr in welchem – angesprochenen Verbund zwischen Stahl- und Röhrenwerk weitergehen wird, hängt von der künftigen Konstruktion der Maxhütte insgesamt ab. Bereits in der Vergangenheit hat sich der Freistaat Bayern gemeinsam mit den Arbeitnehmervertretern für die Beibehaltung des Verbundes zwischen Stahl- und Röhrenwerk eingesetzt.

Jetzt noch ein wichtiger ergänzender Hinweis – damit keine Illusionen aufkommen –: Staatliche Finanzierungsbeiträge für ein neues Auffangkonzept – gleichgültig, welches, ob mit oder ohne Großmann oder mit mehreren Investoren – sind aus EU-rechtlichen Gründen nicht möglich. Eine Ausnahme sind in dem Zusammenhang lediglich eng begrenzte Fördermöglichkeiten zugunsten von Umwelt oder Forschung; diese sind sehr genau definiert.

(Dr. Scholz (SPD): Sie haben doch gar nicht mit denen gesprochen!)

– Weil Sie dazwischengerufen haben, sage ich es noch einmal: Solche Beiträge sind nicht möglich. Dem Freistaat Bayern sind die Hände gebunden. Das sagen wir nicht mit klammheimlicher Freude, sondern stellen es ganz nüchtern fest. Wir können hier nichts tun. Was würde die Opposition denn sagen, wenn uns die Europäische Union bei einer entsprechenden Maßnahme in den Arm fiele und der Freistaat gleichwohl bei einer anderen Lösung im Rahmen der nächsten Stufe des „Rettungsverfahrens“ noch einmal in die Tasche greifen und die knappen Steuergelder dafür verwenden würde? Was würden Sie dazu sagen, meine Damen und Herren von der Opposition? Ich sage es noch einmal: Wir haben keine entsprechenden Möglichkeiten.

(Fortgesetzte Zurufe des Abgeordneten Dr. Scholz (SPD))

– Da kann man reden, mit wem man will. Schauen Sie in die einschlägigen Gesetze und Urteile.

Im Falle eines Konkurses hängt das Schicksal der Maxhütte ganz entscheidend von den Banken und von einem privaten Investor ab, der auch bereit ist, eigene Mittel einzubringen. Der vorläufige Vergleichsverwalter, Herr Dr. Wellensiek, wird sich nach eigenen Aussagen nach Kräften dafür einsetzen, daß eine Fortführungslösung für die Maxhütte erreicht wird.

Lassen Sie mich abschließend folgendes feststellen: Der Freistaat Bayern wollte und will den Konkurs der Maxhütte nicht – das will ich zweimal unterstreichen –; ansonsten wären unsere bisherigen Bemühungen völlig

sinnlos gewesen. In dem Zusammenhang erinnere ich nur an die gezahlten 518 Millionen DM. Wenn ein Konkurs unvermeidlich sein sollte, wäre eine tragfähige Fortführungslösung Ziel der Staatsregierung. Ob sie zustande käme, hängt aber nicht von uns ab, sondern von denen, die eine solche Lösung ökonomisch tragen müßten, nämlich von den Banken und von dem Investor. Derlei liegt nicht in der Hand des Freistaats Bayern. Gleichwohl wird er sich, wenn es soweit ist, in eine konstruktive Diskussion mit den Interessenten bzw. mit den Beteiligten einlassen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächster hat Herr Staatssekretär Spitzner vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie das Wort.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte eigentlich nichts sagen, bin aber durch die unflätigen Bemerkungen des Herrn Kollegen Nentwig provoziert worden. Ich weise schärfstens den Vorwurf zurück, die Bayerische Staatsregierung, Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber und mein Minister, Herr Dr. Wiesheu, sowie das Wirtschaftsministerium hätten sich hier nicht engagiert. Herr Nentwig, Sie wissen genau, daß es Herr Ministerpräsident Stoiber war, der im Jahre 1994 eine klare Vorgabe gemacht hat im Hinblick auf den Erhalt der Arbeitsplätze bei der Maxhütte. Ich erinnere mich noch sehr genau – Herr Kollege Heinz Donhauser ist Zeuge –, wie Sie in theatralischen Auftritten Herrn Ministerpräsidenten Stoiber in Sulzbach-Rosenberg stets empfangen haben: Herr Ministerpräsident, die Region dankt Ihnen. Was Sie getan haben, ist großartig.

(Unruhe bei der CSU)

Ihr Verhalten ist doch peinlich: Immer, wenn Herr Ministerpräsident Stoiber in Amberg war, beschwerten sich alle Polizei- und Schutzbeamten, weil sie blaue Flecken haben, nachdem Herr Nentwig sie mit Ellenbogeneinsatz zur Seite geschoben hat, um auf jeden Fall mit dem Ministerpräsidenten fotografiert zu werden.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Ich habe den Eindruck – ich drücke es einmal so aus, wie wir es in der Oberpfalz tun –: Wenn der Ministerpräsident da ist, schmieren Sie Ihren Kopf mit Nivea ein, kriechen ihm in den Hintern, drehen sich sofort wieder um und verteidigen den Eingang, damit niemand anderer hineinkommt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Das praktizieren Sie draußen im Lande. Aber hier, im Landtag, tun Sie das Gegenteil davon. So geht es nicht.

Nach den humorvollen Worten nun zum Thema.

(Zuruf von der SPD)

– Das ist nicht würdelos, sondern die Realität, von Herrn Kollegen Nentwig geboten und von mir dargestellt.

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

Nun zur Sache. Tatsache ist, daß nun ein Vergleichsverfahren läuft. Herr Kollege Faltlhauser hat zu Recht darauf hingewiesen: Das Gesetz des Handelns liegt beim Vergleichsverwalter. Über die Aicher-Gruppe wird viel geschimpft. Da kann man sicherlich unterschiedlicher Meinung sein. Tatsache ist aber, daß wir 1994 sehr froh waren, daß wir Herrn Aicher hatten. Meine Damen und Herren von der Opposition, Tatsache ist auch, daß Ihr früherer Kollege, der Vorsitzende des DGB Bayern, Herr Schösser, die damals gefundene Lösung in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Herrn Ministerpräsident Stoiber als den einzig gangbaren Weg bezeichnet hat. Denn es gab damals keinen anderen privaten Investor als Herrn Aicher. Auch dies muß man um der Wahrheit willen hier einmal festhalten, mögen Sie über die Person und die damalige Lösung auch anderer Meinung sein als wir.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich lasse es jedenfalls nicht zu, daß schlecht über Menschen gesprochen wird, denen man vorher noch gedankt hat. Meine Damen und Herren von der Opposition, ich nehme Ihnen gerne ab, daß Sie eine andere Meinung haben. Man kann, was die eine oder andere Handlungsweise angeht, durchaus unterschiedlicher Ansicht sein. Aber ich glaube, pauschale Polemik bringt nichts.

Herr Kollege Scholz, Sie haben dazwischengerufen, wir hätten es gar nicht versucht. Tatsache ist aber: Brüssel hat uns eindeutig klargemacht, daß schon eine Darlehensgewährung nicht hingenommen werden kann und daß nicht im leisesten daran zu denken ist.

Es ist interessant, daß Frau Wulf-Mathies genau zu dem Zeitpunkt in Nabburg oder in Wernberg war, also 20 oder 30 Kilometer entfernt. Frau Wulf-Mathies hat ganz klar und eindeutig sinngemäß gesagt, es wäre unverzeihlich, wenn die Staatsregierung weitere wertvolle Steuergelder von sich aus in die Maxhütte hineinwürfe. Deutlicher kann die Stellungnahme der EU gar nicht sein. Sie können daher uns nicht vorwerfen, wir würden dies nicht ausloten.

Sie tun Herrn Staatsminister Dr. Wiesheu, der sich als Krisenmanager in vielen Fällen hervorragend bewährt hat, unrecht. Herr Dr. Wiesheu und zum Teil auch ich sind seit Tagen äußerst engagiert, eine tragfähige Fortführungslösung mit einem privaten Investor zu suchen und zu finden. Es ist doch klar, daß wir diese sensiblen Dinge, auch die Gespräche mit Herrn Dr. Großmann und mit anderen Unternehmern, auf keinen Fall auf dem Jahrmarkt der Öffentlichkeit austragen. Ich habe heute in aller Frühe mit einem ausländischen Interessenten gesprochen, der durchaus Interesse gezeigt hat. Er hat mir deutlich signalisiert, daß er nicht die leiseste Publizität wünsche. So etwas geht nur vertraulich.

Es finden derzeit Gespräche statt, und Sie können davon ausgehen, daß es das Interesse der Bayerischen Staatsregierung ist, einen Investor zu finden, der die Arbeitsplätze für die Region sichert, weil wir wissen, welche negativen Auswirkungen der Verlust von Arbeitsplätzen für die Region hätte. Deshalb ist es unfair bei aller Schaumschlägerei, die Ihnen eigen ist, Herr Kollege Nentwig, den Vorwurf der Untätigkeit zu erheben.

Ich bin insofern optimistisch, weil wir mit Herrn Wellensiek wirklich einen bewährten Vergleichsverwalter haben, der Erfahrung hat und dafür bekannt ist, daß er kein Zerschlagungs- und Beendigungskonkursverwalter ist, sondern ein Vergleichsverwalter, der immer das Ziel hat, auch die Arbeitsplätze zu sichern.

Alles was möglich ist, wird von uns getan. Am dümmsten und am schädlichsten bei diesem Thema zum jetzigen Zeitpunkt ist es, die Polemik zu gebrauchen, die Sie gebraucht haben. Deshalb sollten wir angesichts der Wichtigkeit der Erhaltung der Arbeitsplätze zu der nötigen Sachlichkeit zurückkehren.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächster Redner hat Herr Kollege Donhauser das Wort.

Donhauser (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man die Reden von Herrn Dr. Runge und Herrn Nentwig gehört hat, hat man fast den Eindruck, als ob die beiden Oppositionsfraktionen gar nicht mehr warten könnten, bis der nächste Konkurs eintritt. So ähnlich ist gesprochen worden. Daß man das Unternehmen schädigt, wenn man diese Angelegenheit so hochzieht, scheint dabei zweitrangig zu sein. Hauptsache man kann hier sein politisches Süppchen kochen.

(Widerspruch bei der SPD – Beifall bei der CSU)

Der Strukturwandel ist in Sulzbach-Rosenberg vollzogen worden. Es ist richtig, daß die Maxhütte einmal über 10 000 Beschäftigte hatte. Wir haben heute rund 1500 Beschäftigte, haben aber keine Arbeitslosigkeit, wie sie beispielsweise im Saarland mit 15 bis 20% herrscht. In Sulzbach-Rosenberg haben wir eine Arbeitslosenquote von 7%. Das sind die Unterschiede. Hier ist der Strukturwandel vollzogen worden.

Im Zuge dieses Vergleichsverfahrens ist die Zahlungsfähigkeit wiederhergestellt worden, obwohl der Konkursantrag erst am 6. November gestellt worden ist. Die Staatsregierung hat dies richtig dargestellt. Der Sequester ist eingesetzt worden, und er steht mit Kaufinteressenten in Verhandlungen. Es ist kein Geheimnis, daß es sich um Dr. Großmann von der Georgsmarienhütte handelt, der seit Jahren Interesse gezeigt hat, als Anteilseigner einzutreten.

Wenn ich richtig informiert bin, dann finden heute Gespräche zwischen Herrn Dr. Großmann und Herrn Wellensiek statt. Nach diesen Gesprächen werden wir

mehr Klarheit haben. Ob der Betrieb saniert oder verkauft wird, das bleibt abzuwarten.

Ich hatte vor wenigen Tagen die Gelegenheit, mit dem Betriebsratsvorsitzenden, Herrn Albert Vetter, zu sprechen, der durchaus mit dem eingeschlagenen Weg und dem Verfahrensstand zufrieden ist.

Sie wissen, es ist gerichtsmässig geworden. Der Geschäftsführer hat beim Konkursgericht den Konkursantrag gestellt, und jetzt gibt es drei Möglichkeiten. Entweder gibt es einen Vergleich, einen Anschlußkonkurs oder ein Sanierungskonzept. Das ist aber noch offen.

Wichtig für die Arbeitnehmer ist, daß die Löhne und Gehälter bezahlt worden sind. Die Löhne und Gehälter sind wieder bezahlbar, das Weihnachtsgeld ist gesichert und den Forderungen der vielen kleinen und mittelständischen Betriebe wird nachgekommen. Das ist entscheidend für diese Region. Sowohl die Kunden als auch die Lieferanten sind mit der Neuen Maxhütte zufrieden.

Zu den beiden Anträgen möchte ich bemerken, daß man den von den GRÜNEN eingereichten Dringlichkeitsantrag, wenn ich ihn richtig verstehe, in Anlehnung an die Beschlußpraxis im Petitionsausschuß mit dem Prädikat „erledigt durch Erklärung der Staatsregierung“ versehen muß. Entscheidungen sind nämlich keine zu treffen.

Der zweite Antrag ist eigentlich so angelegt, daß man ihn ablehnen muß. Frau Kollegin Schmidt, Sie hätten durchaus die Möglichkeit gehabt, mit Herrn van Miert darüber zu reden.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das habe ich auch!)

Uns sind doch die Hände gebunden. Es fängt schon mit den 70 Millionen an, die zurückzuzahlen wären. Leider sind neue Kapitalzuführungen, wie sie in dem Antrag verlangt werden, nicht möglich. Deshalb ist für uns klar, daß beide Anträge abzulehnen sind.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das Wort hat Frau Kollegin Scharfenberg.

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete! Herr Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser und Herr Staatssekretär Spitzner haben es gerade dargelegt: Es ist viel Geld in die Maxhütte geflossen. Die Frage für die mittlere Oberpfalz ist nur, was dabei im Endeffekt für den Betrieb und die Belegschaft herausgekommen ist. Wo stehen wir denn heute, meine Damen und Herren? Wir stehen vor dem Konkurs der Maxhütte. Zumindest den Vergleich haben wir bereits.

„Schröder-Land“ ist abgebrannt, so reimten Sie von der CSU.

(Beifall bei der CSU)

Klatschen Sie nicht zu früh, es kommt noch etwas für Sie. „Schröder-Land“ ist abgebrannt reimten Sie von der CSU im letzten Wahlkampf.

(Beifall bei der CSU)

Sie von der CSU reimten dies als große Sprücheklopfer. Sie, meine Damen und Herren des Landtages, sollten einmal nach Sulzbach-Rosenberg kommen. Es ist eine Reise wert. Sie sollten sich vor Ort anschauen, wie es im „Stoiber-Land“ um den Umweltschutz bestellt ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Aus eigener Erfahrung weiß ich, daß es im Schröder-Land nicht mehr solche Dreckschleudern wie die Neue Maxhütte in der Oberpfalz gibt. Im Schröder-Land haben die Firmen nämlich Auflagen bekommen, deren Einhaltung strengstens kontrolliert wird. Und was passiert im Stahlwerk Maxhütte? Die Maxhütte genoß bis jetzt immer Sonderrechte. Sie ist zur Sondermüllverbrennungsanlage degradiert worden. In skandalöser Weise wurden kontaminierte Eisenbahnschwellen verbrannt. Das hat im März 1998 stattgefunden. Im Schrottpaket aus der Tschechischen Republik befanden sich im Mai 1998 Farbreste, överschmutzte Teile und Farbbehälter.

Klagen laufen bereits, Herr Faltlhauser. Ich kann Ihnen Roß und Reiter ganz genau benennen. Diese Klagen sind aber bis heute nicht behandelt worden. Es kann doch nicht sein, meine Damen und Herren, daß Herr Aicher als Betreiber der Maxhütte in der Oberpfalz einen Umweltsünder darstellt und andererseits in einer seiner 40 anderen Firmen im Chiemgau auf Glanzpapier gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung für klassische Musik wirbt, im Rahmen der Tourismuswerbung in puncto saubere Luft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CSU)

In der Oberpfalz atmen die Kinder und alte Menschen den Dreck und das Gift ein.

(Widerspruch bei der CSU)

Sulzbacher Ärzte sprechen von einer übergroßen Belastung an Atemwegserkrankungen wegen Gesetzeswidrigkeiten bei der Einhaltung der Grenzwerte. Mit dem Profit macht Herr Aicher dann Fremdenverkehrswerbung in einer seiner weiteren Firmen im Chiemgau und macht auf Kultur mit Orgelmusik von Händel bis Bach in den Kirchen.

Es gibt vor Ort an der Maxhütte heftigste Beschwerden der Kirchen, einen einstimmigen Beschluß des Stadtrates und eine Anzeige des Landrats in Sachen Umweltgefahr. Kindergartendemonstrationen und Aufrufe der Kirchen legen ein beredtes Zeugnis des Unmuts vor Ort ab.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts dieser permanenten Verstöße gegen Umweltschutzbestimmungen und der anhaltenden

Emissionsbelastung wird immer deutlicher: Nicht nur die Bayerische Staatsregierung, sondern auch die Aufsichtsbehörden werden vom Maxhütten-Betreiber Aicher vorgeführt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum, Herr Staatsminister Faltlhauser, sollten wir eigentlich bezüglich Herrn Aicher vorsichtig sein? Schließlich sind es unsere Steuergelder, die eingesetzt werden.

Kleine Kostproben unserer Recherchen: Multimillionär Aicher lebt vor den Toren von Salzburg, und seine Frau betreibt im fernen Wien mehrere Geschäfte. Dagegen ist nichts zu sagen; wer viel arbeitet, soll auch viel verdienen. Aber diese Frau Aicher gibt sonderbarerweise einen Kredit an die Maxhütte zum „Vorzugszinssatz“ von sage und schreibe 12 % und mehr.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich bitte den Finanzminister, eine Steuerprüfung in allen 40 Unternehmen des Herrn Aicher allein im Inland vorzunehmen. Warum ist das nicht schon längst geschehen? Schließlich sind dorthin Steuergelder geflossen. Jemand, der für solche Skandale verantwortlich ist, hat von uns kein Vertrauen verdient.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Im Geschäftsjahr 1997 wurden zum Beispiel aus dem Unternehmen Neue Maxhütte 30 Millionen DM in ein anderes Unternehmen des Herrn Aicher verschoben. 10 Millionen hätte die Entstaubungsanlage vor Ort gekostet. Vielen Menschen wäre damit sehr geholfen worden, wieder richtige Luft schnappen zu können. Bestehende Gesetze und Verordnungen wurden ausgehöhlt, dies wurde der Maxhütte immer eingeräumt. Aber immer dann, wenn besonders massiv und nachdrücklich auf Beseitigung der Umweltverschmutzung gepocht wurde, war kein Geld da für erforderliche Investitionen. Stets hat man von Seiten der Werksbetreiber und der Unternehmensleitung darauf verwiesen: Wenn man zu den kostspieligen Umweltschutzmaßnahmen gezwungen würde, dann müßte man wohl die Maxhütte schließen. Es hieß: unrentable Arbeitsplätze weg, basta! Genau davor wollen wir GRÜNE die mittlere Oberpfalz bewahren, liebe Kolleginnen und Kollegen der verschiedenen Landtagsfraktionen. Das Stahlwerk und die Belegschaft der Maxhütte in Sulzbach-Rosenberg müssen gerettet werden.

Wir fordern: Mit den Zuwiderhandlungen gegen bestehende Gesetze an diesem Stahlstandort muß Schluß sein. Das wird ein Herr Aicher als Betreiber des Stahlwerks niemals einhalten. Wie groß ist eigentlich das Umweltbewußtsein eines Multimillionärs Aicher, der nicht einmal bei der Stadt Sulzbach-Rosenberg den fälligen Beitrag der Maxhütte für die Kläranlagenfinanzierung zahlen will?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Land Bayern steht als größter Anteilseigner der Maxhütte hierfür an erster Stelle in der Verantwortung. Es darf keine weiteren Verstöße gegen Umweltschutzauflagen mehr zulassen und sich nicht länger hinter ausstehenden Gerichtsentscheidungen verstecken. Zukunftsfähige Konzepte für einen ökologischen und ökonomischen Umbau des Großbetriebes sind vor Jahren schon entwickelt worden. Sinnvolle Konzepte hat das IMO-Institut vorgelegt, Herr Großmann, Betreiber der Georgsmarienhütte ebenfalls. Die alte Bundesregierung hat eine zwar unbefriedigende, aber dennoch überfällige Altauto-Verordnung erlassen. Einer umfassenden Zukunftssicherung der Neuen Maxhütte steht eigentlich nichts mehr im Wege.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

2500 Menschen in der Region hängen direkt und indirekt von der Maxhütte ab. Wir müssen diesen Menschen eine Perspektive geben. Um 15 % ist nach Aussage des Bürgermeisters vor Ort das Weihnachtsgeschäft wegen der unsicheren Situation des Werkes schon zurückgegangen. 400 Millionen DM beträgt der Umsatz des Stahl- und Rohrwerks, die jährliche Lohn- und Gehaltssumme beträgt 100 Millionen DM. 75 Auszubildende haben hier eine Perspektive. Die Maxhütte ist der größte Ausbildungsbetrieb im Landkreis Amberg-Sulzberg. Wir sollten alle gemeinsam dafür sorgen, daß endlich an die Menschen in der mittleren Oberpfalz gedacht wird und daß man sich von Herrn Aicher trennt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Nentwig das Wort.

Nentwig (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Verehrter Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Herr Spitzner, Sie kennen das Sprichwort vom aufjaulenden Hund – um im Oberpfälzischen zu bleiben. Ich muß Sie anscheinend sehr getreten haben, daß Sie auch in die emotionale Kiste greifen.

(Unruhe bei der CSU)

Wenn die Bayerische Staatsregierung einmal anreist oder einfliegt – und das tut sie von der obersten Spitze her selten genug bei uns in der Oberpfalz –, erwarten Sie wohl, daß wir im Staub liegen. Aber ich sage Ihnen aus meiner Sicht als Interessenvertreter meiner Heimatregion – immerhin im Stimmkreis mit 40,6 % gewählt, im Landkreis mit 42 % und in Sulzbach-Rosenberg mit 46 % –: Ich weiß genau, welcher Stellenwert mir zusteht und was die Bevölkerung von mir erwartet. Da lasse ich mich nicht abdrängen – ich merke schon, wie das versucht wird –, sondern es ist genügend Selbstbewußtsein da. Wir liegen nicht im Staub, wenn Sie kommen, mit Sicherheit nicht.

(Beifall bei der SPD)

Noch eines muß ich sagen. Sie haben etwas mißverstanden, Herr Spitzner. Ich habe mit meinen Einwüfen nicht behauptet, daß die Staatsregierung völlig untätig

gewesen sei, wie Sie es ausgedrückt haben. Das war nicht die Intention meiner Worte, das habe ich auch nicht gesagt. Ich erkenne bewußt das an, was geschehen ist. Aber eines wiederhole ich, um es deutlich zu machen: Es ist meines Erachtens nicht mit dem nötigen Nachdruck geschehen.

Wir hatten mehrfach gefordert, daß Ministerpräsident Stoiber dies zur Chefsache macht und sich einmal sehen läßt. Sie sollten mir einmal sagen, wann er in Sachen Maxhütte das letzte Mal in Sulzbach-Rosenberg gewesen ist – nicht in der Nachbarschaft, bei der Fachhochschule, kurz vor der Wahl, obwohl sie eigentlich noch gar nicht fertig gewesen wäre – aber die Einweihung mußte natürlich vor der Wahl sein. Aber bei der Maxhütte selber war er nicht, und zur Chefsache hat er es auch nicht gemacht. In diesem Sinne sind meine Worte zu verstehen.

Lassen Sie mich noch ein paar Anmerkungen machen, die sich aus den Worten meiner Vorredner ergeben. Zum einen wäre es für mich schon sehr interessant, Einblick in diese Gutachten zu bekommen, die Sie erwähnt haben, nach denen es keine Vorteilsnahmen gegeben habe und die dem Aufsichtsrat wohl zugänglich gemacht worden sind.

Zum anderen hätte ich gern eine Aufstellung über diese 500 Millionen DM, die insgesamt in die Maxhütte geflossen seien, wie Sie sagten. Das ist von Insidern, die versucht haben, ansatzweise Rechnungen aufzumachen, nicht nachzuvollziehen. Daher bitte ich Sie um eine Aufstellung, damit man die Summe überprüfen kann. Wir können uns die Höhe von einer halben Milliarde eigentlich nicht vorstellen.

Es sind hier Aussagen zitiert worden, die Politiker aus den Reihen der SPD gemacht haben sollen. Ich bin eigentlich sehr betroffen über die Aussage des jetzigen Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses, des Kollegen Dingreiter, der im Wirtschaftsausschuß zum Thema Maxhütte wörtlich sagte: Das Geld hätte man besser im Mittelstand angelegt. Er betrachte es als eine große Sünde, daß der Freistaat Bayern überhaupt investiert habe.

(Hofmann (CSU): Im nachhinein betrachtet hat er recht! 350 000 DM pro Arbeitsplatz!)

Das macht mich schon sehr nachdenklich. Hier habe ich den Eindruck, daß Sie es eigentlich nicht mehr ehrlich meinen. Der Streit mit der EU kommt Ihnen ganz recht. Den Aicher lassen Sie nun wie eine heiße Kartoffel fallen. Sie hatten schon im Vorfeld mehrmals gesagt, daß der Freistaat für Modernisierungen, für Umweltinvestitionen und auch für den Verlustausgleich eintreten würde. Nur so wäre die Maxhütte überlebensfähig gewesen. Das war auch im Konzept von Berger zum Ausdruck gekommen. Wenn man alle Beträge zusammenzählt, ging es in diesem Konzept um 100 Millionen DM, die nie geflossen sind.

Mir war es wichtig, deutlich zu machen, daß sich die Bayerische Staatsregierung natürlich um die Maxhütte bemüht hat, daß sie dies allerdings nicht mit dem not-

wendigen Nachdruck betrieben hat. Vor allem kritisiere ich, daß Ministerpräsident Stoiber nicht in Sulzbach-Rosenberg gewesen ist, um mit seiner persönlichen Anwesenheit deutlich zu machen, daß sich die Staatsregierung für die Maxhütte einsetzt. Im Gegensatz zu ihm konnte ich mit den Ministerpräsidenten Streibl und Strauß über die Maxhütte immer sehr gute Gespräche führen. Dies wünsche ich mir auch jetzt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Das Wort hat nun Herr Dr. Runge.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herrn Spitzner möchte ich jetzt gar nicht kommentieren, zumal er meinen speziellen Freund Schösser als Kronzeugen bemüht hat. Herr Fallthäuser, Sie sind neu im Amt. Sie sind ins kalte Wasser geschmissen worden. Es war klar, daß Sie nicht alle Fragen beantworten können. Ihre Ausführungen waren aber sachlich und über weite Strecken richtig.

Sie haben uns allerdings dazu ermahnt, daß wir mit unseren Vorwürfen gegen die Person Max Aicher bzw. gegen eines oder mehrere seiner Unternehmen vorsichtig sein sollten. Hier muß ich Sie enttäuschen. Wir sind hier viel weniger vorsichtig als vielleicht noch in der ersten Runde. Zum einen geht es um den Vorwurf des Nachteilsgeschäftes und um den Vorwurf, daß Kapital entzogen worden sei. Wir haben schlicht und ergreifend gefragt, wie die Bayerische Staatsregierung diesen Vorwürfen, die seit einiger Zeit im Raume stehen, dokumentiert und auch in der Öffentlichkeit ausgebreitet worden sind, nachgegangen ist. Der vage Hinweis auf Gutachten, die Sie auch nicht kennen, war dabei allerdings alles andere als befriedigend. Im übrigen war Ihr früherer Kollege Anton Jaumann weitaus großzügiger, wenn es darum ging, zu erzählen, wie wer im Aufsichtsrat zu welchem Zeitpunkt abgestimmt hat.

Zum unrechten Verhalten des Herrn Aicher oder der Firmen von Herrn Aicher auf anderen Feldern haben Sie gemeint, unsere Ausführungen seien Wischiwaschi und wir sollten Roß und Reiter nennen. Hier muß ich Sie gleich fürchterlich enttäuschen. Alle diese Fakten haben wir aus den Antworten der Bayerischen Staatsregierung auf Landtagsanfragen herausgezogen. Dort steht ganz konkret, daß am Soundsovielten da oder dort Kies ohne wasserrechtliche Genehmigung abgebaut wurde. Entweder lesen Sie die Landtagsdrucksachen nach oder Sie können alles auch bei mir einsehen. Wir haben hier überhaupt keine Angst.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Förderung und zur Beihilfekontrolle durch die EU. Es tut mir leid, hier findet wieder diese Legendenbildung statt, wie wir sie auch sonst immer wieder erleben. Es wird nur auf Brüssel gehetzt und gesagt, die Förderung könne wegen Brüssel nicht gewährt werden. Daran ist einiges nicht richtig. Es darf keinen Verlustausgleich geben, es darf auch keine Liquiditätsspritzen und keine Umstrukturierungshilfen geben, wenn diese Hilfen nur einseitig erfolgen. Man hätte jederzeit mehr in den

Umweltschutz investieren können, und dafür hätte es auch Finanzierungshilfen gegeben. Mich interessiert jetzt das, was gelaufen ist. Liquiditätsspritzen waren einmal die 24 Millionen DM und ein andermal die 50 Millionen DM, die dann meines Erachtens auch zu Recht angegriffen worden sind. Ich habe mich auf den Begriff „einseitig“ kapriziert. Jetzt zitiere ich aus dem Dokument der Kommission:

Hauptbeweggründe für das Verhalten der Aicher-Gruppe waren daher offensichtlich die Erwartung, den eigenen Plan zum Erwerb der Anteilsmehrheit an der Neuen Maxhütte umsetzen zu können, und die Absicht, bei den Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern die Bereitschaft zu signalisieren, der Neuen Maxhütte entsprechend dem prozentualen Verhältnis des vom Freistaat zu leistenden Verlustausgleichs Kapital zur Verfügung zu stellen. Die Aicher-Gruppe beendete Anfang 1994, unmittelbar vor der endgültigen Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung für den Aicher-Plan, ihre Teilnahme an der Finanzierung der Neuen Maxhütte und nahm die Bereitstellung finanzieller Mittel auch nicht wieder auf, nachdem sie als künftiger Mehrheitsgesellschafter des Unternehmens ausersehen worden war. Sie verließ sich dabei auf die Bereitschaft des Freistaates, den Betrieb der Neuen Maxhütte so lange aufrechtzuerhalten, bis die Kommission der Zuführung weiterer öffentlicher Mittel durch die Bayerische Staatsregierung zugestimmt hat.

Also noch einmal im Klartext: Ganz normale Finanzierungshilfen, zu welchem Zweck auch immer, das ist eine Sache. Eine andere Sache aber ist, wie sich der Freistaat als Gesellschafter daran beteiligt, entweder, um die Liquidität aufrechtzuerhalten, den Laden am Laufen zu halten oder um umzustrukturieren. Ein entscheidendes Kriterium dabei ist: Verhält er sich so wie ein üblicher Marktteilnehmer, ein üblicher Gesellschafter? Genau dies aber hat er nicht getan. Herr Aicher hat im Gegensatz zur Staatsregierung nichts dazu beigetragen. Wenn sich alle Gesellschafter in gleicher Weise verhalten hätten, stünde die Geschichte nicht so im Feuer. Deshalb gilt, was ich bereits vorhin gesagt habe: Es geht einzig und allein darum, daß man die Übernahme für Max Aicher ganz massiv finanziert und subventioniert hat. Platt ausgedrückt, hat man ihm das Ganze zugesprochen. Das machen wir aber nicht mit, das greifen wir an.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Soviel zu unserem Antrag. Eine Reihe der Fragen, die wir gestellt haben, sind offener denn je. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, über den Dringlichkeitsantrag betreffend Bericht über die Vorgänge der Neuen Maxhütte und deren Zukunft auf der Drucksache 14/66 namentlich abstimmen zu lassen.

Aus Gründen der Verfahrensökonomie lasse ich zunächst über den SPD-Antrag abstimmen. Das können wir schnell erledigen. Ich stelle den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/78 zur Abstimmung. Wer diesem SPD-Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Nun stimmen wir über den Antrag der GRÜNEN ab. Hier wurde namentliche Abstimmung beantragt, das habe ich schon gesagt. Für die neuen Kolleginnen und Kollegen weise ich darauf hin, daß sich die Stimmkartentaschen mit den Stimmkarten für namentliche Abstimmungen unter Ihrem Pult in dem kleinen Fach befinden. Für Zustimmung sind die blauen Ja-Karten, für Ablehnung bzw. Gegenstimmen sind die roten Nein-Karten zu verwenden. Die weißen Stimmkarten sind für Enthaltungen vorgesehen. Für die Stimmabgabe sind entsprechend gekennzeichnete Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion; beide sind jeweils im Bereich der Eingangstüren aufgestellt. Die Enthaltung-Urne befindet sich auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür steht ausreichend Zeit zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 15.19 bis 15.24 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später von mir bekanntgegeben. Wir fahren in der Behandlung der Tagesordnung fort. Mir wäre es allerdings recht, wenn ich etwas mehr Kolleginnen und Kollegen im Saal vorfinden würde. Wir haben die Sitzung nicht unterbrochen, sondern nur Zeit zur Abstimmung gegeben. Wird denn draußen Kaffee gereicht?

(Georg Schmid (CSU): Vielleicht Champagner, Herr Präsident! – Zurufe: Wo gibt es Champagner?)

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Kaul, Hofmann, Göppel, Guckert, Haedke, Meißner, Mirbeth, Reisinger, Sinner, Steinmaßl Dr. Vocke, Zengerle und Fraktion (CSU)

Bericht der Staatsregierung zu angeblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen in der Umgebung des Kernkraftwerks Grafenrheinfeld (Drucksache 14/67)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Hartenstein, Gote, Kellner, Dr. Runge und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Atomkraftwerk Grafenrheinfeld – Leukämiefälle und Fehlbildungen – Untersuchungen (Drucksache 14/83)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Gartzke, von Truchseß, Biedefeld, Boutter, Heinrich, Lück, Möstl, Waltraud Schmidt-Sibeth, Wörner und Fraktion (SPD)

Fallkontrollstudie zu den Auswirkungen radioaktiver Strahlungen von der Nuklearanlage in Grafenrheinfeld bzw. der dazugehörigen Umladestation in Gochsheim, Landkreis Schweinfurt (Drucksache 14/85)

Ich schlage vor, daß wir auf die Begründungen verzichten. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Hofmann das Wort.

Hofmann (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Das Haus ist halbleer. Am 12. November 1998 wurde im Dritten Programm des Bayerischen Fernsehens ein Bericht ausgestrahlt, der die tatsächlichen oder angeblichen Belastungen in der Umgebung der Anlagen in Grafenrheinfeld und Gochsheim zum Thema hatte. In der Sendung wurde darauf eingegangen, daß das Bayerische Fernsehen einen Fall von Leukämieerkrankung recherchiert habe. Inzwischen seien angeblich 25 derartige Fälle bekannt. Doch damit nicht genug. Seit zehn Jahren scheinen rund um das Kernkraftwerk vermehrt stark mißgebildete Kinder zur Welt zu kommen. Der eigentliche Skandal sei aber, daß sowohl die Betreiber als auch die Regierung davon wissen müßten, sich aber weigerten, der Sache genauer nachzugehen.

Im Verlauf der Sendung wurde noch eine ganze Reihe anderer Feststellungen getroffen. Unter anderem wurde der Vorwurf erhoben, daß nicht umfassend untersucht worden sei und daß je nach Entfernung in Radien von 0 bis 5 km, von 5 bis 10 km und von 10 bis 15 km schwere Belastungen festzustellen seien. Außerdem wurde darauf hingewiesen, daß die abstandsabhängigen Trends einen starken Aussagewert hätten.

Nachdem wir uns in den zurückliegenden Jahren im Umweltausschuß des Bayerischen Landtags, aber auch im Plenum umfassend mit den Auswirkungen auch von Niedrigstrahlungen von Nuklearanlagen beschäftigt haben, mußte ich feststellen, daß aus den mir verfügbaren Unterlagen in keiner Weise hervorgeht, daß die erhobenen Behauptungen zutreffen. Unabhängig davon: Wer die Sendung verfolgt hat, konnte bei dem unterlegten Bildmaterial nachvollziehen, daß betroffene Familien – Eltern und Kinder – tief besorgt sein mußten. Dies sollte für all diejenigen, die in der Politik Verantwortung tragen, Veranlassung sein, sich mit der Materie zu beschäftigen, auch wenn es zum dutzendsten Mal sein sollte.

Mich hat es außerordentlich gefreut, daß mich Herr Kollege Dr. Manfred Weiß als stellvertretender Fraktionsvorsitzender spontan ermuntert hat, einen entsprechenden Dringlichkeitsantrag zu stellen. Diesen Dringlichkeitsantrag mußten wir auch deshalb stellen, weil die CSU selbstverständlich – wie schon in der Vergangenheit – vorbehaltlos aufklären will. Die CSU ist der Meinung, daß es nichts zu verbergen und nichts zu verharmlosen gibt. Wir lassen aber nicht zu, daß durch ideologisch

oder anders begründete Vorurteile bei Familien Ängste geweckt werden, die durch vorliegende Daten und Fakten nicht begründet werden können.

Ich will auch dem Vorwurf entgegentreten, es seien in den zurückliegenden Jahren keine umfassenden Untersuchungen durchgeführt worden. Es sind sowohl epidemiologische Untersuchungen als auch Untersuchungen der jeweiligen Institute, was die Strahlenwirkung anbelangt, vorgenommen worden. Wenn ich in den Anträgen der Kolleginnen und Kollegen von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lese, daß wir aufgefordert werden, sogenannte unabhängige Institute und Wissenschaftler zu engagieren, dann muß ich darauf hinweisen, daß das Bundesamt für Strahlenschutz, die Gesellschaft für Strahlenforschung und das Öko-Institut in Darmstadt nicht von uns beeinflusst werden können und trotzdem zu den gleichen Erkenntnissen und Ergebnissen gelangt sind.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist schlichtweg falsch!)

– Das werde ich Ihnen gleich nachweisen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, was mich aber verwundert und auch ein wenig ärgert, ist, daß in Vorbereitung auf diese Sendung ganz offensichtlich mit dem Umweltministerium Kontakt aufgenommen worden ist. Ich habe mich sachkundig gemacht und dort nachgefragt. Vom Umweltministerium ist mir mitgeteilt worden, daß es entsprechend kompetente Gesprächspartner benannt hat. Bei zwei der benannten kompetenten Gesprächspartner wurde noch nicht einmal der Versuch unternommen, Kontakt aufzunehmen, nämlich mit Prof. Burkhardt und Prof. Kellerer. Auf Herrn Prof. Grosche ist man offensichtlich zugegangen und hat ein zirka einstündiges Interview geführt. In der Berichterstattung, die ich als Ausdruck vor mir liegen habe, wird aber noch nicht einmal ein Satz davon erwähnt. Ich halte dies nicht nur für sehr merkwürdig, sondern auch für oberflächlich und verantwortungslos, da mit dieser Art von Berichterstattung Menschen und Familien nicht nur Sorgen bereitet werden, sondern auch versucht wird, mit Ängsten politisches Kapital herauszuschlagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Regierungen von Schleswig-Holstein und Niedersachsen, die sich in den zurückliegenden Jahren nicht gerade durch eine kernenergiefreundliche Haltung ausgezeichnet haben, haben in den Jahren 1991/1992 eine Expertenkommission eingesetzt, die insbesondere die Umgebung des Kernkraftwerks Krümmel untersucht hat. Sie ist zum Ergebnis gekommen – ich zitiere –: „Die untersuchten Zusammenhänge haben keinen Hinweis ergeben auf einen Kausalzusammenhang zwischen dem Betrieb der kerntechnischen Einrichtungen und der Leukämiehäufung in der Elbmarsch.“

(Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Und weiter: Ein besonders unverdächtiger Zeuge, den ich vorhin benannt habe, das Öko-Institut in Darmstadt,

hat in einem Überprüfungsbericht vom Dezember 1994, den es im Auftrag einer von der Landesregierung Schleswig-Holsteins eingesetzten Untersuchungskommission erarbeitet hat, festgestellt, daß es eine die Leukämiefälle erklärende Strahlendosis in der Umgebung nicht gegeben habe. Genau diese Feststellungen hat das zuständige Oberverwaltungsgericht zur Grundlage seiner Entscheidung vom 7. November 1996 genommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind auch im Zusammenhang mit der Diskussion um Gochsheim nach einer Reihe von Untersuchungen, unabhängig davon, daß wir durch das Institut in Mainz abschließende Untersuchungsergebnisse vorgelegt bekommen haben, zu dem Ergebnis gekommen, daß weitere Vorstöße gemacht werden müssen. Als ich Frau Staatssekretärin Christa Stewens darauf angesprochen habe, konnte ich zu meiner Freude feststellen, daß das Umweltministerium dem Wunsch des Umweltausschusses vom Juni 1998 längst Rechnung getragen hat, indem es sowohl über den Bund als auch auf europäischer Ebene zu einer molekularbiologischen Untersuchung auffordert, da wir letzten Endes alle miteinander feststellen mußten, daß mit dem jetzt bekannten und vorhandenen Untersuchungsinstrumentarium das Problem nicht gelöst werden kann.

Im übrigen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Die von den GRÜNEN und wem auch immer aufgestellte Behauptung, die auch in dieser Sendung Grundlage der Wertung war, daß im 15-Kilometer-Umkreis des Kernkraftwerks Grafenrheinfeld die Zahl der bösartigen Neubildungen insgesamt höher liegt als im Durchschnitt, ist falsch und längst widerlegt. Dies läßt sich anhand der vorhandenen Studie nachweisen. Das Institut für medizinische Statistik und Dokumentation der Universität Mainz hat im Juli 1997 festgestellt, daß für den 15-Kilometer-Umkreis des Kraftwerks Grafenrheinfeld das relative Risiko mit 0,72 unter dem Durchschnitt liegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Beweislage veranlaßt uns nicht, zur Tagesordnung überzugehen, sondern die Staatsregierung mit Nachdruck zu ermuntern, auch auf die neue Bundesregierung einzuwirken, tätig zu werden, wenn es darum geht, die sicherlich sehr teure molekularbiologische Untersuchung, die dann, Herr Kollege Georg Schmid, für die gesamte Bundesrepublik Deutschland gilt, auf den Weg zu bringen und entsprechend zu finanzieren. Ich sage auch in aller Offenheit und Deutlichkeit dazu: Wir haben im Freistaat Bayern – Herr Kollege Maget, Sie wissen es – in den zurückliegenden Jahren eine ganze Reihe von Untersuchungen in Auftrag gegeben. In der Bundesrepublik Deutschland laufen von den verschiedensten Regierungen, auch Niedersachsens und Schleswig-Holsteins, in Auftrag gegebene Untersuchungen, die mehrstellige Millionenbeträge erfordert haben.

Ich habe im Grunde genommen überhaupt nichts dagegen, auch nicht die Kollegen der CSU-Fraktion – ich habe das mit den Kollegen Manfred Weiß und Henning Kaul besprochen –, daß dann, wenn diesen Studien und deren Ergebnissen unter Umständen nicht getraut wird,

die rot-grün regierten Länder entsprechende Aufträge geben.

(Maget (SPD): Also fast alle)

– Jawohl, Gott sei es geklagt; aber es dreht sich wieder; es dauert höchstens zehn Jahre. Herr Kollege Maget, wir haben Zeit. Sie sind jung, ich bin jung, vielleicht nicht ganz so jung.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ob Sie noch Minister werden? – Maget (SPD): Zehn Jahre gibt er uns, haben Sie das gehört?)

Ich ermuntere Sie, Frau Kollegin Paulig, im länderübergreifenden Wettbewerb eine Studie oder mehrere Studien zu finanzieren, die das beweisen, was sie offensichtlich gerne bewiesen haben möchten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den Jahren seit 1982, seit ich im Umweltausschuß des Bayerischen Landtages bin, gab es eine ganze Reihe von Berichten des Umweltministeriums über Untersuchungen und Erhebungen von Gesundheitsdaten über bösartige kindliche Neubildungen, Mortalität, bösartige Neubildungen, Entwicklung der Säuglingssterblichkeit, angeborene Fehlbildungen usw. Alle wurden dem Bayerischen Landtag umfassend zur Kenntnis gegeben. Ich bitte, dies in der öffentlichen Diskussion nicht zu unterschlagen. Durch solche Anträge wird aber immer wieder dieser Eindruck erweckt. In allen mir vorliegenden Ergebnissen solcher Studienaufträge konnte ich feststellen, daß die Ergebnisse zeigen, daß – ich zitiere –:

im Umkreis aller kerntechnischen Anlagen insgesamt bei keiner der Diagnosegruppen „bösartige Neubildungen“ eine statistisch signifikant erhöhte Krankheitsrate nachzuweisen ist.

Ein abhängiger Trend in der Erkrankungsrate war weder in der Umgebung der in Betrieb befindlichen Anlagen noch bei den vorgehaltenen Standorten vorhanden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin fest davon überzeugt, daß wir im Umweltausschuß des Bayerischen Landtags umfassend über diesen Themenkomplex diskutieren werden. Ich bitte Sie, dem Dringlichkeitsantrag der CSU zuzustimmen. Die Dringlichkeitsanträge der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN müssen abgelehnt werden, weil die darin enthaltenen Forderungen längst unsere gemeinsame Erkenntnis sind.

(Maget (SPD): Sie lehnen gemeinsame Erkenntnisse ab?)

Präsident Böhm: Nächster Redner ist Herr Kollege Hartenstein.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Hofmann, als ehemaliger medienpolitischer Sprecher der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bin ich ein bißchen

überrascht, weil mir in den letzten vier Jahren kein Fall bekannt wurde, in dem die CSU mit der Berichterstattung des Bayerischen Fernsehens nicht einverstanden gewesen ist.

(Hofmann (CSU): So ändern sich die Zeiten!)

Umso mehr freue ich mich, nach Ablauf einer Legislaturperiode einmal von einem solchen Fall zu hören. Herr Kollege Hofmann, Ihre letzte Aussage läßt mich fließend in meinen Redebeitrag übergehen. Die Zielrichtung des CSU-Antrags ist klar: Die Bayerische Staatsregierung soll wieder einmal Entwarnung geben, ohne weitere Untersuchungen durchzuführen. Lediglich lang bekannte Positionen sollen wiederholt werden.

Herr Hofmann, ein Nachlesen der Protokolle zu der angesprochenen Thematik würde zum selben Kenntnisstand führen. Damit wäre jedoch nicht der von Ihnen gewünschte Medieneffekt verbunden.

(Kaul (CSU): Den Sie wollen! Ihnen geht es nicht um die Aufklärung des Falles, sondern um die Medienwirkung! Das ist scheinheilig!)

Deshalb ist Ihre Fraktion in Richtung „scheinbare Aufklärung“ aufgebrochen. Ginge es der Staatsregierung wirklich darum, Licht ins Dunkel der ungeklärten Leukämiefälle und Fehlbildungen im Umkreis des Atomkraftwerks in Grafenrheinfeld zu bringen, müßte sie ein konsequenteres Vorgehen an den Tag legen. Das Wiederkäuen altbekannter Beschwichtigungen ist nicht zielführend.

(Kaul (CSU): Halten Sie gerade eine Selbstrede vor dem Spiegel? – Hofmann (CSU): Hat Ihnen das Frau Sturm aufgeschrieben?)

Nötig ist die Einleitung umfangreicher Untersuchungen, die von anerkannten unabhängigen Instituten bzw. Wissenschaftlern durchzuführen sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CSU, Sie haben es in der Hand, sich unserem Dringlichkeitsantrag anzuschließen. Auf diese Weise würden Sie der Verantwortung gerecht, die Ihnen die Bürgerinnen und Bürger beim letzten Landtagswahltag übertragen haben. Die Fakten, die ein solches Vorgehen begründen, liegen seit langem auf dem Tisch. Herr Kollege Hofmann, ich bitte Sie, die Studien, die Sie zitiert haben, noch einmal gewissenhaft durchzulesen. Sie werden sehr schnell merken, daß das, was Sie gesagt haben, leider nicht den Tatsachen entspricht. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Untersuchungen von Herrn Prof. Dr. Jörg Michaelis aus den Jahren 1992 und 1997. Der Wissenschaftler des Instituts für Medizinische Statistik und Dokumentation in Mainz hat in seiner ersten Studie aus dem Jahre 1992 zu Leukämiefällen im Umfeld von Atomkraftanlagen ein signifikant erhöhtes Krankheitsrisiko im Nahbereich der Anlagen festgestellt. In der Studie des Jahres 1997 war dieser Befund nach unten korrigiert worden.

Herr Kollege Hofmann, die Ursache für den scheinbaren Rückgang der Leukämiefälle lag jedoch nur darin

begründet, daß die zugrunde liegende Fragestellung geändert und leistungsschwache Forschungsreaktoren in die Untersuchung einbezogen worden waren. Daraus ergeben sich im Ergebnis Unterschiede. Das müßte auch einem Nichtfachmann einleuchten.

(Hofmann (CSU): Ich dachte, die Niedrigstrahlung sei die gefährliche!)

Mit derartigen Tricks läßt sich naturgemäß jedes angestrebte Ergebnis erzielen. Im November 1995 wurde eine Untersuchung des Instituts für Strahlenhygiene des Bundesinstituts für Strahlenschutz zur Krebshäufigkeit bei Kindern und zu angeborenen Fehlbildungen bei Neugeborenen im Umkreis der bayerischen Standorte kerntechnischer Anlagen herausgegeben. In dieser wurde keine statistisch signifikante Erhöhung der bösartigen Neubildungen bei Kindern von 0 bis 14 Jahren im 15-Kilometer-Umkreis der kerntechnischen Anlagen festgestellt.

(Hofmann (CSU): Auch nicht im 5-Kilometer-Umkreis!)

Andererseits zeigte sich aber eine signifikante Erhöhung der Fehlbildungen, die außerdem eine signifikante Abstandsabhängigkeit aufwies. Herr Hofmann, Sie haben auch diesen Punkt unterschlagen. Herr Präsident, mit Ihrer Genehmigung möchte ich aus dem Bericht zitieren:

Bei den angeborenen Fehlbildungen waren im 15-Kilometer-Umkreis aller Anlagen die Prävalenzen der isolierten Fehlbildungen signifikant erhöht. In dieser Diagnosegruppe zeigte sich auch ein signifikanter Trend in den Krankheitsraten in Abhängigkeit von der Entfernung zur Anlage. Die Erklärung der Ergebnisse durch die Ableitung radioaktiver Stoffe aus den kerntechnischen Anlagen ist aufgrund der sehr niedrigen zusätzlichen Dosis nicht plausibel; für die geplanten Standorte ist sie ohnehin nicht in Betracht zu ziehen. Andere Einflußfaktoren wurden bislang nicht identifiziert. Für die weitere Klärung der Befunde zu den Fehlbildungen scheint eine eigene Fallkontrollstudie notwendig.

Selbst der Verfasser dieser Studie hat also eine Fallkontrollstudie ins Gespräch gebracht. Sie sind in Ihrer Beurteilung nicht auf dem neuesten Stand. Sonst wäre Ihnen sicherlich nicht entgangen, daß sich zwischenzeitlich unabhängige Wissenschaftler, ich nenne nur Herrn Dr. Körblein, Herrn Prof. Dr. Scholz oder Herrn Dr. Lengfelder, kritisch zu dieser Studie geäußert haben. Eine kritische Durchsicht dieser Untersuchung ergab inzwischen, daß zwei der fünf betrachteten Anlagen Forschungsreaktoren kleinerer Leistung sind. Bezieht man die Untersuchungen allein auf den Umkreis der drei Standorte der Leistungsreaktoren, so ist auch hier eine signifikante Erhöhung der Zahl der bösartigen Neubildungen erkennbar.

(Hofmann (CSU): Hat das etwas mit Leistung zu tun?)

Das ist inzwischen öffentlich diskutiert worden. Herr Hofmann, Sie hätten sich nur informieren müssen. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Leider fehlt zur Zeit bei der Mehrheitsfraktion noch der Wille, diese Fakten zur Kenntnis zu nehmen und daraus die nötigen Schlußfolgerungen zu ziehen. Wir fordern Sie deshalb eindringlich auf, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Bevor ich Frau Kollegin von Truchseß das Wort gebe, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zum Bericht über die Vorgänge um die Neue Maxhütte und über deren Zukunft auf Drucksache 14/66 bekannt. Mit Ja stimmten 65 Kollegen, mit Nein 96 Kollegen. Es gab keine Stimmenthaltungen. Der Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Frau Kollegin von Truchseß, Sie haben das Wort.

Frau von Truchseß (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren der CSU-Fraktion, wir begrüßen es außerordentlich, daß Sie endlich auf das Problem, nämlich auf den offensichtlichen Zusammenhang zwischen radioaktiver Niedrigstrahlung und gesundheitlichen Schädigungen, zumindest reagieren.

(Kaul (CSU): Das ist unerhört! Sehen Sie sich einmal die Arbeit dieses Landtags an! Sie sind zu faul, Protokolle nachzulesen!)

Deshalb fordern Sie einen Bericht über die erhöhte Zahl von Fehlbildungen bei Kindern und zu den Leukämiefällen in der Umgebung des Kernkraftwerks Grafenrheinfeld. In den letzten beiden Jahren blieben leider alle Bemühungen der SPD-Fraktion und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, insbesondere die Bemühungen meines ehemaligen Kollegen Hans Kolo, erfolglos, die CSU in diesem Parlament für dieses Problem zu sensibilisieren.

Noch vor der Sommerpause haben wir im Umweltausschuß auf diese Problematik hingewiesen.

(Kaul (CSU): Eingebildeter als Sie geht es nicht mehr!)

Nichts ist passiert; alles war vergebens. Erst der Bericht im Bayerischen Rundfunk und der Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ haben Sie offensichtlich aufhorchen lassen.

(Kaul (CSU): Sie sind aufgewacht, das ist alles! – Widerspruch bei der SPD)

Wir werden Ihrem Dringlichkeitsantrag deshalb zustimmen. Wir sind aber der Meinung, daß Ihr Antrag viel zu kurz greift. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, unserem weitgehenden Dringlichkeitsantrag nach konkreten

Untersuchungen im Umkreis von Grafenrheinfeld endlich zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur dann können Sie glaubhaft darlegen, daß es Ihnen nicht nur um eine vordergründige Befassung mit dem Thema, sondern um eine ernsthafte Klärung der Sorgen der Menschen um Grafenrheinfeld geht.

(Kaul (CSU): Arroganz hat einen Namen!)

Präsident Böhm: Herr Kollege Kaul, ein bißchen mehr Zurückhaltung würde nicht schaden.

Frau von Truchseß (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Bisher wurden alle Forderungen der Opposition nach epidemiologischen Untersuchungen im Umkreis des Kernkraftwerks Grafenrheinfeld von Ihnen und vom ehemaligen Umweltminister Dr. Goppel mit der Begründung abgelehnt, es sei bereits alles untersucht und es gebe keine Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen erhöhten Erkrankungsraten und der Emission von Atomkraftwerken.

Diese Behauptung in ihrer Absolutheit ist falsch; denn in allen bisherigen vom Umweltministerium zu dieser Thematik in Auftrag gegebenen Studien blieben erhebliche Zweifel an der Auswertung bestehen. So kommt der Leiter einer Studie, die im Zeitraum von 1983 bis 1989 einen Zusammenhang zwischen dem Anstieg von Leukämieerkrankungen von Kindern im Umkreis von bayerischen Kernkraftwerken untersuchte, 1992 zu dem Ergebnis, daß ein direkter Zusammenhang zwischen Reaktor und Erkrankung weder bejaht noch verneint werden könne. Da hätte man vielleicht nachfassen können.

Eine weitere Untersuchung mit dem Titel „Untersuchungen zur Häufigkeit kindlicher bösartiger Neubildungen und angeborener Fehlbildungen in der Umgebung bayerischer kerntechnischer Anlagen“ kommt 1995 zu dem Ergebnis, daß es im Umkreis speziell der Kernkraftwerke Gundremmingen und Isar I zu doppelt so hohen Zahlen bösartiger Neubildungen bei Kindern gekommen ist wie in der Vergleichsregion.

(Hofmann (CSU): Wer sagt das? – Zurufe von der SPD: Zuhören!)

– Das ist Ihr Gutachten. Der Gutachter schließt allerdings daraus, daß sich die gefundenen erhöhten Erkrankungsraten nicht mit der Emission radioaktiver Stoffe erklären lassen. Weiter heißt es: „Die Erklärung der Ergebnisse durch die Ableitung radioaktiver Stoffe aus den kerntechnischen Anlagen ist aufgrund der sehr niedrigen zusätzlichen Dosis nicht plausibel.“

Auch diverse andere Studien – so die Studie des Mainzer Epidemiologen Prof. Michaelis – zeigen, daß es eine erhöhte Zahl von Tumorfällen in der Umgebung von Kernkraftwerken gibt. Gerne wird argumentiert, die erhöhten Zahlen seien nicht signifikant. Die in unmittel-

barer Nähe der Verladung in Gochsheim aufgetretenen vier Fälle von Leukämie halte ich allerdings sehr wohl für signifikant.

(Beifall bei der SPD)

Diese Aufzählung macht deutlich, daß auch die vom Umweltministerium in Auftrag gegebenen Gutachten einen Zusammenhang zwischen erhöhter Erkrankung bzw. erhöhten Fehlbildungsraten mit radioaktiven Emissionen von bayerischen Kernkraftwerken zumindest nicht definitiv ausschließen konnten. Es darf nicht geschehen, daß nach dem Motto, daß nicht sein kann, was nicht sein darf, die Möglichkeit, daß bereits eine sehr geringe radioaktive Dosis unterhalb der Schwellen der Strahlenschutzverordnung schädigend wirken könnte, mit statistischen Schönfärbereien unter den Teppich gekehrt wird.

(Beifall bei der SPD)

Die Häufung von Fehlbildungen bei Neugeborenen und die aufgetretenen Leukämiefälle im Umkreis von Grafenrheinfeld und Gochsheim müssen endlich sorgfältig untersucht werden. Es darf nicht sein, daß eine derartige Fallkontrollstudie aus finanziellen oder sonstigen Gründen abgewehrt wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte daher den neuen Umweltminister, Herrn Dr. Schnappauf, darum bitten, dieser den Betroffenen zynisch erscheinenden Diskussion endlich ein Ende zu setzen und mit gutem Beispiel voranzugehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, ich bitte Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu. Nur eine breit angelegte Fallkontrollstudie im Umkreis von Grafenrheinfeld, die alle möglichen Ursachen für die Erkrankung der betroffenen Bewohner untersucht, durchgeführt von einem Team unabhängiger Wissenschaftler, kann zu einem objektiven Bild beitragen und Zweifel und Ängste ausräumen oder bestätigen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Frau Staatssekretärin Stewens hat ums Wort gebeten. Bitte, Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Hartenstein, ich kann Ihnen versichern, daß es hin und wieder Sendungen des Bayerischen Fernsehens gibt, unabhängig von dieser Sendung, die auch mir nicht gefallen. Ich hoffe, daß Sie das beruhigt.

(Maget (SPD): Das waren schon wenige! – Weitere Zurufe von der SPD – Unruhe)

– Auf dieser Ebene sollte man dieses Problem nicht diskutieren. Ich fand es nur interessant, daß Herr Kollege Hartenstein davon zur Einführung in dieses wichtige Thema gesprochen hat.

(Maget (SPD): Sie lassen sich auch verleiten!)

Daran sehen Sie, wie wichtig das den GRÜNEN ist.

Ich kann Ihnen eines versichern: Der Bayerischen Staatsregierung ist dieses Thema außerordentlich wichtig. Das ist ein sensibles Thema, das sehr viele Menschen draußen mit leukämiekranken Kindern bewegt. Seien Sie dessen versichert: Jedes Kind, das Leukämie hat, ist für uns ein signifikanter Fall. Die Bayerische Staatsregierung nimmt das sehr ernst. Das gilt auch für Kollegin von Truchseß, die dieses Thema hier zu sehr parteipolitisch ausspielt. Uns geht es nicht um statistische Schönfärbereien, sondern um Fakten. Wir brauchen grundlegende Fakten, mit denen wir tatsächlich etwas anfangen können.

Zum Antrag der SPD möchte ich sagen: Diese Fallstudie ist schon längst in Auftrag gegeben worden, und zwar flächendeckend für die Bundesrepublik. Diese Fallstudie liegt vor; das möchte ich Ihnen ganz klar sagen. Deswegen erübrigt sich dieser Antrag.

Herr Kollege Hartenstein, Sie haben beide Gutachten angesprochen, das Gutachten vom Institut für Medizinische Statistik und Datenverarbeitung der Universität Mainz und die Studie von 1994, die Sie kritisiert haben. Darin sind tatsächlich alle kerntechnischen Anlagen einbezogen worden.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Die GRÜNEN fordern von uns immer, alle Kernkraftanlagen in die Sicherheitsstudien einzubeziehen, zum Beispiel in der aktuellen Diskussion um den FRM II. Tun wir das, so ist es auch nicht recht. Mir ist in Ihrer Art der Argumentation keine Logik ersichtlich.

Ich halte es für sehr wichtig, daß wir dann alle kerntechnischen Anlagen in Bayern in die Studie einbeziehen.

Präsident Böhm: Frau Staatssekretärin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Hartenstein?

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Nein. Wir können anschließend noch einmal darüber reden, aber ich möchte jetzt meine Ausführungen gerne zu Ende bringen.

Es wurden epidemiologische Untersuchungen sowohl vom Institut für Medizinische Statistik und Datenverarbeitung durchgeführt als auch Studien vom Institut für Strahlenhygiene des Bundesamtes für Strahlenschutz erstellt. Meine Damen und Herren, beide Institute, deren Studien Sie auch selbst zitiert haben, genießen hohes wissenschaftliches Ansehen. Vertreter dieser Institute sind Mitglied internationaler Gremien wie zum Beispiel der Internationalen Strahlenschutzkommission.

Das Institut für Strahlenhygiene des Bundesamtes für Strahlenschutz ist zu dem Ergebnis gekommen, daß in der Umgebung von Grafenheinfeld bei bösartigen Neubildungen insgesamt, und zwar bei den relativen Raten, eine Quote von 0,95 besteht. Beim Standort Viereth, der

im Standortsicherungsplan enthalten ist, dessen Herausnahme aus dem Standortsicherungsplan sie jedoch gleichzeitig beantragen, liegt die Quote mit 1,0 vergleichsweise höher.

Ebenso verhält es sich bei den lymphoplastischen Leukämieerkrankungen. In Grafenheinfeld beträgt die Quote 0,98, in Viereth 1,06. Bei den isolierten Fehlbildungen beträgt die Quote in Grafenheinfeld 1,32, in Viereth 1,33. Bei multiplen Fehlbildungen beträgt die Quote in Grafenheinfeld 0,88, in Viereth 1,28.

Diese Zahlen sollten wir mit größter Sorgfalt registrieren. Warum ist Bayern im Bundesrat vorstellig geworden? Wir wissen, daß sowohl die Fallstudien als auch die epidemiologischen Studien zu einem sehr sensiblen Bereich ergangen sind, bei dem es auf viele Dinge ankommt, so zum Beispiel auf Umweltbelastungen, auf die soziale Situation und auf zahlreiche andere Außenfaktoren. Das ist das Problem.

Um den Sorgen und Nöten der Bevölkerung wirklich gerecht zu werden, ist verstärkt Grundlagenforschung in der Molekularbiologie notwendig. Dieses Anliegen haben wir im Bundesrat eingebracht. Dabei sind wir auch von den SPD-regierten Ländern unterstützt worden. Der Bundesrat hat es über Bonn in das Fünfte Aktionsprogramm der EU eingebracht. Dabei handelte es sich, wie gesagt, um eine bayerische Initiative, weil uns die Sorgen und Nöte unserer Bevölkerung sehr am Herzen liegen.

(Frau Biedefeld (SPD): Dann stimmen Sie doch unserem Antrag zu! – Gegenruf des Abgeordneten Hofmann (CSU): Das hat doch mit diesem Antrag gar nichts zu tun!)

Das war auch eine Initiative des damaligen bayerischen Umweltministers Thomas Goppel. Deswegen muß ich klar sagen, daß diese Verdächtigungen nicht in Ordnung sind.

Ich hoffe, mit meinen Ausführungen ein wenig zur Versachlichung dieses großen Problems beigetragen zu haben. Sie kennen mich aus meiner parlamentarischen Arbeit. Ich habe stets Anträge abgelehnt, mit denen Aktivitäten gefordert wurden, die bereits längst im Gange waren. Das liegt im Interesse einer effektiven parlamentarischen Arbeit. Bayern hat einen Weg gesucht, auf dem wir tatsächlich weiterkommen. Darüber wird die Staatsregierung in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses auch berichten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU auf Drucksache 14/67 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – 2 Stimmenthaltungen aus den Reihen

der SPD. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/83 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 14/85 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt.

Nachdem zugesagt worden ist, daß keine Aussprache stattfindet, rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Kellner, Münzel, Dr Dürr, Gote, Dr. Runge, Schopper und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Finanzierung der sechsstufigen Realschule (Drucksache 14/69)

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den Dringlichkeitsantrag in einer geänderten Fassung zur Abstimmung zu stellen. Danach soll der Satz 1 des Dringlichkeitsantrags folgende Fassung erhalten: „Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zum frühestmöglichen Zeitpunkt über die finanziellen Auswirkungen einer Einführung der sechsstufigen Realschule zu berichten.“

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag in der geänderten Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Der Dringlichkeitsantrag ist dann in dieser vorgetragenen Fassung angenommen.

Jetzt rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Biedefeld, Werner-Muggendorfer, Franzke und Fraktion (SPD)

Überarbeitung des Standortsicherungsplanes; Streichung der noch 5 vorgesehenen Standorte für Kernkraftwerke in Bayern (Drucksache 14/68)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Harstenstein und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Standortsicherungsplan (Drucksache 14/82)

Ich schlage vor, daß wir gleich mit der Aussprache beginnen. Für die SPD hat Herr Kollege Wörner um das Wort gebeten.

Wörner (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Einsicht kam spät, jedoch sie kam. Der Herr Ministerpräsident hat zumindest im Wahlkampf erkannt, daß die Energiepolitik der Bayerischen Staatsregierung hinsichtlich der Energieerzeugungsstandorte auf falschen Zahlen basierte, die offensichtlich aus dem Wirtschaftsministerium stammten. Inzwischen wissen wir alle, daß es in ausreichendem Maße Energieüberschüsse gibt und damit einige Energiestandorte nicht mehr gebraucht werden.

Mit unserem vorliegenden Dringlichkeitsantrag wollen wir erreichen, daß das im Wahlkampfgetöse beinahe untergegangene Versprechen des Herrn Ministerpräsident nicht vergessen wird. Deshalb fordern wir, daß die 5 gesicherten Standorte aus dem Standortsicherungsplan gestrichen werden. Nach unserer Meinung sind sie nämlich nicht mehr nötig.

(Sinner (CSU): Warum plant dann Nordrhein-Westfalen Garzweiler II?)

– Sie vergessen, daß wir hier in Bayern sind und es im Freistaat bereits jede Menge Standorte von Kernkraftwerken gibt. Wir sind der Meinung, daß es nicht mehr notwendig ist, neue Kraftwerke hinzuzubauen. Sie merken das am besten daran, daß in der übrigen Bundesrepublik selbst Kernkraftwerksbetreiber inzwischen ihre Energieerzeugungsanlagen abschalten, weil diese nicht mehr nötig sind.

Nach unserer Meinung kann dies auch in Bayern geschehen. Deshalb bitten wir darum, die einschlägigen Planungen mit dem Ziel einer Streichung der genannten Standorte zu ändern. Damit sollen den Menschen, die in der Umgebung der geplanten Standorte wohnen, ihre Ängste genommen werden. Außerdem soll damit erreicht werden, daß die betroffenen Gemeinden wieder Planungssicherheit erhalten, um in der Zukunft besser voranzukommen.

Die Aussage, Arbeitsplätze gingen verloren, ist der falsche Ansatz. Immer wieder wird argumentiert, daß der Ausstieg aus der Kernenergie den Verlust von Arbeitsplätzen bedeute. Das ist Panikmache gegenüber den Beschäftigten; im übrigen gegen eine Minderheit der Beschäftigten. Der Rest hat längst begriffen, daß es darum nicht geht. Statt dessen haben Herr Dr. Rexrodt und Herr Dr. Wiesheu mit dem Wettbewerb auf dem Energiesektor Hunderttausende von Arbeitsplätzen in Gefahr gebracht. Sie bemerken das sehr wohl. Es ehrt den Ministerpräsidenten, daß er den Rückzug antritt. Wir wollen ihn dabei gerne unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir wollen ihn beim Rückzug von der schädlichen Kernenergie unterstützen. Wir glauben, daß es künftig nicht notwendig sein wird, hinzuzubauen. Es kann abgeschaltet werden, wenn der Weg zu den regenerativen Energien konsequent beschritten und gefördert wird. Das darf nicht im Klein-klein, sondern muß im Großen geschehen.

(Sinner (CSU): Das müssen Sie Herrn Clement sagen!)

Meine Damen und Herren, Sie sollten nicht die Angst schüren, daß es den Verlust von Arbeitsplätzen geben könnte, sondern Sie sollten mit uns gemeinsam den Weg in eine Zukunft für regenerative Energien beschreiben und die Kernkraftwerke abschalten.

(Gabsteiger (CSU): Rückschritt in die Steinzeit!)

– Die Steinzeit ist Atom. Die Zukunft gehört ganz anderen Dingen.

Sie, die sich als Vorreiter von zukünftigen Energien sehen, müßten das begriffen haben.

(Zurufe von der CSU)

Der Ministerpräsident hat das offensichtlich verstanden, sonst hätte er – davon gehe ich aus – kein Wahlkampfversprechen gemacht. Er hätte es sonst nicht erwähnt. Wir meinen, und in diesem Fall ist unsere Ansicht weitergehend als die von Herrn Stoiber, daß wir dafür Sorge tragen sollten, Standorte mit überalterten Kernkraftwerken zurückzubauen zu herkömmlichen Standorten und dort mit regenerativen Energien und normalen Kraftwerken die Energie zu erzeugen, die notwendig ist.

(Ach (CSU): Das Industriezeitalter zurückführen!)

Wir wissen, das das nicht über Nacht geht. Aber wir glauben, daß jetzt die Möglichkeiten gegeben sind. Nutzen Sie mit uns diese Chance, nutzen Sie sie für eine Zukunft ohne Kernenergie, die die Zukunft unserer Nachkommen sein soll. Wir glauben, das ist der richtige Weg. Deshalb bitten wir Sie, den Antrag, nämlich die Standorte im Standortsicherungsplan zu streichen, voranzutreiben und nicht in der Schublade verschwinden zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Den Antrag der GRÜNEN können wir begrüßen. Er hat dieselbe Zielrichtung.

Ich weise darauf hin, daß sich in unserem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/68 ein Druckfehler eingeschlichen hat. Es muß heißen: „Streichung der fünf noch vorgesehenen Standorte“. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächster spricht Herr Kollege Hartenstein.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Farbe bekennen soll Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber. Das ist die Intention der beiden Anträge von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Standortsicherungsplan. Farbe bekennen bezüglich der Frage: Wird es in Bayern auch ohne Druck aus Bonn, also der neuen Regierungskoali-

tion, künftig keine neuen Atomkraftwerke mehr geben? Oder waren die vor der Sommerpause viel zitierten Worte Dr. Stoibers doch nur übliches Wahlkampfgerede bzw. vielleicht auch eine Reaktion auf das von der ÖDP in diesem Zusammenhang angekündigte Volksbegehren? Eines ist sicher: Schritt für Schritt hat sich der Ministerpräsident in den letzten Wochen korrigieren müssen oder korrigieren wollen. Ich vermag es nicht zu sagen. Hatte man zunächst den Eindruck, es wird kein neues Atomkraftwerk in Bayern mehr geben, hieß es wenig später interpretierend, an keinem der im Standortsicherungsplan enthaltenen neuen Standorte wird ein Atomkraftwerk gebaut. Alle Orte mit Ausnahme von Grafenrheinfeld wären folglich künftig ausgeschlossen.

Seit kurzem tönt es erneut: „Der hohe Anteil der Kernenergie ist auch in Zukunft sowohl aus ökonomischen als auch aus ökologischen Gründen sinnvoll.“ Mit dieser Aussage, meine Damen und Herren, hat Dr. Stoiber endgültig wieder den Konsens mit den Kernkraftwerksbetreibern gefunden. Wer glaubte, es gebe einen Neuanfang in der Energiebereitstellung, mußte sich spätestens zu diesem Zeitpunkt bitter enttäuscht fühlen. Apropos Energiebereitstellung: Bayern ist auch in diesem Bereich „der Musterknabe der Nation“. Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht ein Vertreter der Bayerischen Staatsregierung irgendwo von den großen Erfolgen des Freistaates bei den erneuerbaren Energien spricht.

(Ach (CSU): Wenn er recht hat!)

StandardiBei dem Anteil von sage und schreibe 10% sollen bereits heute die erneuerbaren Energien, bezogen auf den Primärenergiebedarf liegen.

(Ach (CSU): Im Vergleich mit den anderen Bundesländern ist das gut!)

Wie mickrig nimmt sich in diesem Zusammenhang der Durchschnittswert für die Bundesrepublik von nur 2% aus. Faktum ist, hier wird Schindluder mit Zahlen bzw. Berechnungsverfahren getrieben.

(Beifall der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bei 5,7% sind in Wirklichkeit nach der national anerkannten Ermittlungsmethode, dem Wirkungsgradprinzip, die erneuerbaren Energien bei uns derzeit angesiedelt, und dabei kommt der Wasserkraft noch die dominierende Rolle zu.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In der Regierungserklärung sind es pötzlich 10%!)

– Richtig! Auch da hieß es 10%. Auch Herr Spitzner hat vor kurzem auf einer Tagung zur Solarenergie in Coburg zum Ausdruck gebracht, daß man mit 10% außerordentlich erfolgreich sei.

Sonnen- und Windenergie spielen bei uns jedoch eher in Hochglanzbroschüren als im Alltag eine Rolle. Das, meine Damen und Herren, muß sich schnellstens ändern. Wir werden Ihnen dabei auf Bundesebene mit einem Atomenergieausstiegsgesetz und auf Landes-

ebene mit Vorschlägen zu einem verlässlichen Sonnen- und Windenergieeinstiegskonzept gerne behilflich sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur so, meine Damen und Herren, wird, begleitet von nötigen und möglichen Energieeinsparungsmaßnahmen, das Ziel einer dauerhaft umweltverträglichen Energieversorgung erreicht werden können. Ein erster Schritt in diese Richtung stellt mit Sicherheit die Überarbeitung des Standortsicherungsplans dar. Werfen Sie die Option auf neue Atomkraftwerksstandorte und -anlagen über Bord. Unsere Freunde in Bonn werden gleichzeitig bei den in Betrieb befindlichen Kernkraftwerken für eine Festlegung der Restlaufzeiten sorgen. Und schon sind wir ein erhebliches Stück vorangekommen.

Was uns allerdings bleiben wird, meine Damen und Herren, sind die radioaktiven Hinterlassenschaften dieser sogenannten friedlichen Nutzung der Atomenergie. Sobald die Abschaltung der Kernkraftwerke bundesweit abgesichert ist, werden wir uns mit konstruktiven Lösungsvorschlägen auch zu diesem Bereich sehr differenziert äußern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wortmeldung des Staatssekretärs Spitzner (Wirtschaftsministerium))

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

(Zuruf von der CSU: Staatssekretär Spitzner hat sich gemeldet!)

Ich bitte um Vergebung, Herr Staatssekretär.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er sagt jetzt, daß Stoiber sein Wahlversprechen einhält!)

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein paar Feststellungen in aller Sachlichkeit und Nüchternheit:

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wird Ihnen schwerfallen!)

Erstens. Tatsache ist, daß die Bayerische Staatsregierung am 14. Juli dieses Jahres ausdrücklich entschieden hat, daß auf die Sicherung neuer Standorte für Kernkraftwerke künftig verzichtet wird.

Diese Entscheidung ist eindeutig und unumkehrbar.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wow!)

Zweitens. Tatsache ist auch, daß die Staatsregierung, ebenfalls am 14. Juli, beschlossen hat, den Standortsicherungsplan für Wärmekraftwerke anläßlich der Fortschreibung des LEP fortzuschreiben

(Frau Biedefeld (SPD): Verzögerung!)

und dem Landtag zur Zustimmung vorzulegen.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das dauert nur fünf Jahre!)

Das ist keine Verzögerung. Schließlich wurde gerade von Ihrer Seite, meine Damen und Herren von der Opposition, immer wieder der Wunsch geäußert, daß der Landtag hier beteiligt wird. Frau Kollegin Paulig, Sie waren in der Zwischenzeit nicht im Landtag.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb können Sie nicht wissen, daß Ihre Kollegen immer die Mitsprache des Parlaments gefordert haben.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

So haben wir gesagt: Der Standortsicherungsplan wird zusammen mit der Fortschreibung des LEP vorgelegt.

Drittens. Wir haben auch entschieden, ebenfalls am 14. Juli, daß der Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie und der Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen Vorschläge für die Überarbeitung des Standortsicherungsplans vorlegen und –

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In welchem Zeitraum!)

– Jetzt lassen Sie mich doch einmal ausreden.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will nur wissen, wann!)

Außerdem sollen sie diese Vorschläge durch ein Gutachten zum künftigen Energiebedarf, zu den Auswirkungen der Liberalisierung des Energiemarktes sowie zu den neuen technologischen Entwicklungen absichern. Sie fragten nach dem Zeitraum.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau!)

Wir haben sofort, also im Sommer, alle renommierten Institute, die es bundesweit gibt, angeschrieben und gefragt, ob sie Interesse an der genannten Aufgabe haben. Ein Teil von ihnen hat Interesse signalisiert. Diesen Einrichtungen sind detaillierte Unterlagen zugegangen. Mittlerweile liegen uns die entsprechenden Antworten vor. Diese werden noch ausgewertet. Die Auftragsvergabe erfolgt in den nächsten Tagen.

Als Termin für die Abgabe des Gutachtens wird der Frühsommer des kommenden Jahres festgelegt. Nachdem wir im Zusammenhang mit diesem Gutachten gleichsam den gesamten ökonomischen Sachverstand bundesweit mobilisiert haben werden, können wir dann unsere Entscheidung treffen. Von Verzögerungs- oder von Hinhalten kann hier also weiß Gott nicht die Rede sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Frau Biedefeld (SPD): Natürlich! – Weitere Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Das Wort hat nun noch Herr Kollege Beck. Herr Kollege Beck, bitte verstehen Sie mich nicht falsch, wenn ich Sie darauf hinweise, daß wir die Sitzung um halb fünf beenden. Es wäre gut, wenn wir vorher noch abstimmen könnten.

Beck (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit und die anstehende Abstimmung möchte ich mich kurz fassen. Ich habe versucht, mit der SPD-Fraktion eine Vereinbarung dergestalt zu treffen, daß wir ihrem Antrag zustimmen könnten. Dies wäre möglich gewesen, wenn die Antragsteller einverstanden gewesen wären, auf die im Antrag enthaltene Vorgabe zu verzichten, daß fünf Standorte gestrichen werden.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Biedefeld (SPD) – Weitere Zurufe von der SPD)

Das war aus Sicht der SPD-Fraktion nicht möglich. Nun zum Antrag der GRÜNEN zum generellen Ausstieg. Auch in Bonn ist man noch nicht so weit, daß man sofort aussteigen will. Vielmehr wird dort gesagt: Wir müssen nun einmal darüber reden.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dort geht es jetzt um die Fragen: Wie kann man das tun? Wie kann man den Übergang gestalten? Über all das kann doch nicht von heute auf morgen entschieden werden.

(Frau Biedefeld (SPD): Ministerpräsident Stoiber hat es doch definitiv gesagt!)

Insofern ist es doch gar nicht möglich, „die Überarbeitung des Standortsicherungsplans für Wärmekraftwerke schnellstmöglich abzuschließen“. Vielmehr braucht man seine Zeit dafür. Herr Staatssekretär Spitzner hat gesagt, daß die notwendigen Gutachten in Kürze in Auftrag gegeben werden. Insofern ist der weitere Weg vorhersehbar.

(Frau Biedefeld (SPD): Der Ministerpräsident wird wortbrüchig!)

Im übrigen hat der Bayerische Landtag im Rahmen der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms die Möglichkeit, den Standortsicherungsplan eingehend zu diskutieren. Insofern sollten wir das nicht im Schnellverfahren tun. – Das sind die Gründe dafür, daß wir die beiden vorliegenden Anträge ablehnen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Böhm: Nun schließe ich aber die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/68 – das ist der Antrag der Fraktion der SPD – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der SPD und die des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine.

(Widerspruch)

– Entschuldigung, eine.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/82 – das ist der Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Eine.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt.

(Unruhe)

Die noch nicht aufgerufenen Dringlichkeitsanträge können wir in der vorgeschriebenen Zeit nicht mehr behandeln. Ich schlage deshalb vor, den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Zeller, Schweder und anderer (CSU) betreffend Entschließung zur Geldpolitik in Europa und zum Stabilitätspakt nach Einführung des Euro, Drucksache 14/70, dem Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen. Außerdem rege ich an, die Anträge zur Altenpflege – das sind eine Initiative aus den Reihen der SPD-Fraktion, Drucksache 14/71, und eine Vorlage der CSU-Fraktion, Drucksache 14/84 – dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik und den Antrag der GRÜNEN betreffend Abschiebung des Jugendlichen „Mehmet“, Drucksache 14/72, dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich gemäß § 24 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung den aktuellen Stand hinsichtlich der von den Fraktionen benannten Mitglieder der Ausschüsse bekannt. Im einzelnen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Übersicht mit Stand von gestern und bitte um Kenntnisnahme. – Ich schließe die Sitzung.

(Schluß: 16.27 Uhr)

Wahl der Gefängnisbeiräte

Gefängnisbeirat bei der Justizvollzugsanstalt	Vorschlag der Fraktion der	Beiratsmitglied	Funktion im Gefängnisbeirat
Aichach	CSU SPD	Berta Schmid Christine Goertz	Vorsitzende Stv. Vorsitzende
Amberg	CSU SPD	Heinz Donhauser Armin Nentwig	Vorsitzender Stv. Vorsitzender
Aschaffenburg	CSU SPD	Manfred Christ Karin Pranghofer	Vorsitzender Stv. Vorsitzende
Augsburg	CSU SPD	Albert Schmid Horst Heinrich	Vorsitzender Stv. Vorsitzender
Bamberg	CSU SPD	Dr. Helmut Müller Ulrike Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Vorsitzender Stv. Vorsitzende
Bayreuth/St. Georgen	CSU SPD	Heinz Hausmann Dr. Christoph Rabenstein	Vorsitzender Stv. Vorsitzender
Bernau	CSU SPD	Dr. Jürgen Vocke Anne Hirschmann	Vorsitzender Stv. Vorsitzende
Ebrach	CSU SPD	Heinrich Rudrof Friedrich Odenbach	Vorsitzender Stv. Vorsitzender
Erlangen	CSU SPD	Christa Matschl Eberhard Irlinger	Vorsitzende Stv. Vorsitzender
Kaisheim	CSU SPD	Georg Schmid Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Vorsitzender Stv. Vorsitzende
Kempten	CSU SPD	Thomas Kreuzer Heidi Lück	Vorsitzender Stv. Vorsitzende
Landsberg	CSU SPD	Johann Neumeier Irlind Berg	Vorsitzender Stv. Vorsitzende
Landshut	CSU SPD	Josef Eppeneder Dietmar Franzke	Vorsitzender Stv. Vorsitzender

Gefängnisbeirat bei der Justizvollzugsanstalt	Vorschlag der Fraktion der	Beiratsmitglied	Funktion im Gefängnisbeirat
Laufen	CSU SPD	Georg Grabner Waltraud Schmidt-Sibeth	Vorsitzender Stv. Vorsitzende
Memmingen	CSU SPD	Dr. Ingrid Fickler Hermann Geiger	Vorsitzende Stv. Vorsitzender
München	CSU SPD CSU	Joachim Haedke Dr. Klaus Hahnzog Franz Pienßel	Vorsitzender 1. Stv. Vorsitzender 2. Stv. Vorsitzender
Neuburg/Herrenwörth	CSU SPD	Freiherr Eugen von Redwitz Dr. Manfred Schuhmann	Vorsitzender Stv. Vorsitzender
Niederschönenfeld	CSU SPD	Helmut Guckert Harald Güller	Vorsitzender Stv. Vorsitzender
Nürnberg	CSU SPD CSU	Günter Gabsteiger Wolfgang Vogel Klaus Dieter Breitschwert	Vorsitzender 1. Stv. Vorsitzender 2. Stv. Vorsitzender
Regensburg	CSU SPD	Franz Schindler Herbert Mirbeth	Vorsitzender Stv. Vorsitzender
Straubing	CSU SPD	Herbert Ettengruber Hans-Ullrich Pfaffman	Vorsitzender Stv. Vorsitzender
Weiden	CSU SPD	Georg Stahl Fritz Möstl	Vorsitzender Stv. Vorsitzender
Würzburg	CSU SPD	Manfred Ach Rainer Boutter	Vorsitzender Stv. Vorsitzender

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 Gescho

Frau Narnhammer (SPD): *Ist es der Staatsregierung bekannt, daß es den Versuch der Einflußnahme auf schulische Entscheidungen durch das türkische Generalkonsulat gibt oder gegeben hat, und, wenn ja, wie bewertet die Staatsregierung diesen Vorgang?*

Antwort der Staatsregierung: Der Staatsregierung sind unmittelbare Einflußnahmen auf schulische Entscheidungen durch Vertreter der türkischen Generalkonsulate in Bayern nicht bekannt.

Dabei ist darauf hinzuweisen, daß die Schulaufsicht über den von türkischen Lehrern gehaltenen Unterricht ausschließlich durch bayerische Beamte wahrgenommen wird. Um die bayerische Schulaufsicht in die Lage zu versetzen, dem in türkischer Sprache gestalteten Unterricht zu folgen, sind für die rund 200 türkischen Lehrer insgesamt 25 sprachkundige bayerische Fachbetreuer in diesem Unterrichtsbereich eingesetzt. Ein dichtes Netz fachkundiger und sprachkundiger Betreuungs- und Überwachungsmaßnahmen ist also gegeben. Es ist kaum vorstellbar, daß eine unmittelbare Einflußnahme auf schulische Entscheidungen den Regierungen nicht bekannt geworden wäre.

Die Aufgabe der Fachbetreuer erstreckt sich auf die unterrichtliche und methodisch-didaktische Betreuung und Beratung der türkischen Lehrer. Sie umfaßt auch die Beobachtung und Aufdeckung von etwaigen Versuchen der Indoktrination oder der fundamentalistischen Beeinflussung. Maßstab ist dabei die Beachtung des Grundwerts der Toleranz und eines friedlichen Miteinanders ausländischer und deutscher Schüler.

Die Fachbetreuer sind flächendeckend über die Schulaufsichtsbezirke im Freistaat Bayern verteilt. Sie sind mit bis zu 13 Stunden freigestellt. Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden den überregionalen und regionalen Fachbetreuern für türkische Lehrer eine Reihe von Dienstreisen pauschal zur Verfügung gestellt (bis zu 40).

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wann wird die Bayerische Staatsregierung im Rahmen notwendiger pädagogischer Reformen den Gymnasien die Möglichkeit eröffnen, in eigener Verantwortung „Montessori-Zweige“ einzurichten?*

Antwort der Staatsregierung: Die Schulordnung für die Gymnasien in Bayern sieht folgende „Zweige“ oder Ausbildungsrichtungen vor: Humanistisches, Neusprachliches, Mathematisch-naturwissenschaftliches, Musi-

sches, Wirtschaftswissenschaftliches und Sozialwissenschaftliches Gymnasium. Dabei handelt es sich um aus unserer Bildungstradition erwachsene Ausdifferenzierungen des gymnasialen Bildungsgangs, die ab Jahrgangsstufe 9 verschiedene Schwerpunktsetzungen erlauben.

Das für die Volksschule entwickelte pädagogische Konzept der Maria Montessori dagegen führt unter anderem durch den Verzicht auf Notengebung zu eigenen Schulen, die sich so weit von der öffentlichen Schule entfernen, daß es auch im Bereich der Volksschulen nur private, staatlich genehmigte Montessorischulen gibt. Bei den Realschulen und Gymnasien hat aus diesem Grund bisher noch kein privater Träger einen entsprechenden Antrag gestellt. Einzelne Elemente der Montessoripädagogik wie zum Beispiel Freiarbeit werden jedoch zunehmend auch im Unterricht der Gymnasien verwirklicht.

Pfaffmann (SPD): *Kann die Bayerische Staatsregierung Äußerungen des Leiters des staatlichen Luitpold-Gymnasiums, Otto Freundl, bestätigen, wie sie in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 26. 10. 1998 wiedergegeben sind („Kriegsdienstverweigerer verweigern nicht aus Gewissensgründen, sondern aus gewissen Gründen“; „Scharping steht nicht mit dem Herzen hinter der Bundeswehr und mit dem Hirn sowieso nicht“), und welche Konsequenzen hat die Bayerische Staatsregierung daraus wann gezogen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Anfrage betrifft außerdienstliche Äußerungen von Oberstudiendirektor Dr. Otto Freundl, Luitpold-Gymnasium München. Herr Oberstudiendirektor Dr. Freundl sprach auf Einladung des Reservistenverbandes München-Land am 17. 10. 1998 zum Thema „Nach Wahl – offene Fragen zu Sicherheitspolitik und Bundeswehr“. Die in verschiedenen Presseberichten behandelten Ausführungen von Herrn Dr. Freundl liegen dem Staatsministerium im Wortlaut nicht vor. Es fehlen ein Mitschnitt oder ein Redeprotokoll. Das Staatsministerium hat Stellungnahmen des Standortältesten, des Reservistenverbandes sowie vom Oberstudiendirektor Dr. Freundl eingeholt. Der genaue Wortlaut der Äußerungen ist danach nur schwer rekonstruierbar.

Herr Dr. Freundl stellt seine Äußerungen differenzierter dar, als den Presseberichten zu entnehmen ist. Der Vortrag von Herrn Dr. Freundl erfolgte allerdings im außerdienstlichen Bereich, wo auch Beamten das Recht zu politischer Betätigung einschließlich der Kritik an Perso-

nen oder Vorgängen des politischen Lebens zusteht. Dem Staatsministerium steht eine Bewertung der persönlichen Äußerungen von Herrn Dr. Freundl in seinem ausschließlich privaten Bereich nicht zu, solange sie nicht gegen das ihm als Beamten obliegende Mäßigungsgebot verstoßen.

Das Staatsministerium kann deshalb nicht feststellen, daß Herr Dr. Freundl in einer dienstrechtlich relevanten Weise gegen die Pflicht zur Mäßigung und Zurückhaltung bei politischer Betätigung verstoßen hat, und sieht deshalb keine Notwendigkeit zu dienstrechtlichen Konsequenzen. Das Staatsministerium hielte es für bedenklich, unbequem oder leider auch manchmal polemischen politischen Äußerungen von Beamten nicht mit politischen Argumenten, sondern mit einer Disziplinierung dieser Beamten zu begegnen.

Irlinger (SPD): *Welche formalen Schritte sind notwendig, damit die Franconian International School (FIS) die Kriterien einer staatlich genehmigten Ersatzschule erfüllt, und wann ist mit der Genehmigung zu rechnen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Regierung von Mittelfranken hat mit Bescheid vom 22. 7. 1998 der Franconian International School eine vorläufige Genehmigung als Ersatzschule erteilt; der Unterrichtsbetrieb wurde zum Schuljahr 1998/99 mit einer jahrgangskombinierten Klasse 1/2 aufgenommen. Seitens der Schulaufsichtsbehörden ist derzeit nichts weiter veranlaßt. Erforderlich ist lediglich, daß der Schulträger genügend Schüler findet, damit der Betrieb einer internationalen Schule gewährleistet ist, die den Standards anderer vergleichbarer Schulen entspricht (vgl. z. B. Munich International School, Bavarian International School).

Hausmann (CSU): *Nachdem eine Vereinbarung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur gemeinsamen Position zu Verkehrsprojekten in Bayern, speziell wegen der ICE-Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke zwischen Ebersfeld, Coburg und Erfurt und der Autobahn zwischen Lichtenfels, Coburg und Suhl (A73), zu großen Verunsicherungen unter der Bevölkerung geführt hat, frage ich die Staatsregierung, ob die beiden Projekte auf ihre Dringlichkeit und auf Alternativen von der neuen Bundesregierung noch einmal untersucht werden und bis wann mit einem Baubeginn gerechnet werden kann.*

Antwort der Staatsregierung:

1. ICE-Strecke Nürnberg – Erfurt

Die Aus- und Neubaustrecke Nürnberg–Erfurt, die Teil des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit Nr. 8 (Berlin – Nürnberg) ist, steht in der Bundesverkehrswegeplanung in der Kategorie „Vordringlicher Bedarf“. Die Bayerische Staatsregierung hat sich beim Bund stets für eine rasche Realisierung des Vorhabens ausgesprochen.

Im April 1996 erfolgte der erste Spatenstich für die Neubaustrecke Erfurt–Ebersfeld, für die im Herbst 1997 zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn AG die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet wurde. Bislang sind Mittel in Höhe von 647 Millionen DM für das Projekt investiert worden (Planung, Bau und fest verge-

bene Bauaufträge). Die Koalitionsvereinbarung zwischen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20. 10. 1998 enthält folgende Aussage:

Bis zum Anschluß der Überprüfung des Bundesverkehrswegeplans wird es bei im Bau befindlichen Maßnahmen keine Bauunterbrechung geben. Bereits vergebene Aufträge werden ausgeführt.

An der Priorität für den Aufbau Ost wird festgehalten. Das schließt die Prüfung von Alternativen zu bisherigen Vorhabensplanungen, wie die „Mitte-Deutschlandbahn“ (Kassel–Erfurt–Chemnitz–Dresden–Görlitz) und die „Sachsen-Magistrale“ (Chemnitz–Plauen–Nürnberg) ausdrücklich ein.

Die Umsetzung dieser Koalitionsvereinbarung ist Sache der Bundesregierung. Die Bayerische Staatsregierung hat sich bereits nachdrücklich gegen mögliche Verzögerungen beim Bau der ICE-Strecke Nürnberg–Erfurt gewandt und wird weiterhin auf eine zügige Verwirklichung des Projekts drängen.

2. Bundesautobahn A 73 Lichtenfels–Suhl

Nach der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20. 10. 1998 soll der Bundesverkehrswegeplan zügig fortgeschrieben werden. Ob in diesem Zusammenhang auch das geplante VDE-Projekt A 73 im Hinblick auf Dringlichkeit und mögliche Alternativen überprüft wird und ob hierbei gegebenenfalls dieselben Bewertungsmaßstäbe wie bislang zugrunde gelegt werden, ist derzeit noch nicht bekannt.

Das Raumordnungsverfahren und die Linienbestimmung durch den BMV für die A73 sind abgeschlossen, die Vorentwürfe sind genehmigt und die Planfeststellungsverfahren auf gesamter Länge in Bayern eingeleitet bzw. beantragt. Der tatsächliche Baubeginn hängt von vollziehbaren Planfeststellungsbeschlüssen und von der weiteren Entwicklung des Bundesfernstraßenhaushalts ab. Bislang ist die bayerische Straßenbauverwaltung davon ausgegangen, daß unter günstigen Umständen ein Baubeginn noch im Jahr 1999 erfolgen kann. Ob dies auch jetzt noch realisierbar ist, bleibt abzuwarten.

Frau Dr. Baumann (SPD): *Wie viele Gleisbrüche traten im Bereich der Münchner S-Bahn in den vergangenen 12 Monaten auf, und wie viele davon sind auf mangelnde Wartung der Strecke zurückzuführen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Verantwortung für die Gleisinfrastruktur der S-Bahn München liegt auch nach der Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs bei der Deutschen Bahn AG. Sie ist verantwortlich für den Unterhalt und die Instandsetzung der Gleisanlagen.

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG, Geschäftsbereich Netz, traten in den letzten 12 Monaten auf der S-Bahn München elf Schienenbrüche (dies ist die technisch übliche Bezeichnung für Schadensereignisse am Schienenstrang) auf. Eine Einschränkung der Verkehrssicherheit auf der S-Bahn München wurde durch diese Schienenbrüche nicht bewirkt. Fünf Schienenbrüche

konnten ohne Einschränkung des Betriebes beseitigt werden; bei den übrigen sechs Schienenbrüchen kam es durch Gleissperrungen zu Betriebsstörungen. Dies gilt auch für die Beseitigung des Schienenbruches auf der S-Bahn-Stammstrecke am 20. November 1998.

Eine signifikante Häufung von Schienenbrüchen ist nach Angaben der Deutschen Bahn AG nicht festzustellen. Es gab weder Einschränkungen der Inspektionsintervalle noch eine Verringerung der Wartungsintensität der Gleisanlagen. Die Einhaltung der Inspektionsintervalle durch die Deutsche Bahn AG wird durch das Eisenbahn-Bundesamt überwacht. Auch bei ordnungsgemäßer Inspektion der Gleisanlage (Ultraschall-Prüfungen) lassen sich Schienenbrüche nicht vollständig ausschließen. Auch liegen keine Anhaltspunkte für Wartungsmängel vor.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wieviel Geld aus Landesmitteln floß in die Förderung der Regionalflughäfen Hof und Bayreuth und der dazugehörigen Fluglinien seit deren Bestehen, in welchem Umfang wird sich das Land Bayern an dem bevorstehenden weiteren Ausbau beider Flughäfen beteiligen, und wie schätzt sie deren Wirtschaftlichkeit für die Zukunft ein?*

Antwort der Staatsregierung: Folgende Landes-, GA- bzw. EU-Mittel flossen insgesamt in die Förderung von Ausbaumaßnahmen der Flugplätze Hof und Bayreuth: für Hof 22,0 Millionen DM, für Bayreuth 4,7 Millionen DM. Der Ausbau- und Förderzeitraum beläuft sich bei beiden Plätzen auf rund 35 Jahre. Den Ausbauforderungen der Flugplatzhalter wurde bei der Förderung entsprochen. Die höheren Fördermittel für Hof sind auf die Neuanlegung der Start- und Landebahn im Jahr 1984 und auf die Errichtung eines Instrumentenlandesystems im Jahr 1989 zurückzuführen. Die Fluglinie Hof–Bayreuth – Frankfurt am Main besteht seit 1972. An Fördermitteln wurden vom Freistaat Bayern seit Bestehen der Linie rund 25 Millionen DM bereitgestellt.

Die Flugplätze Hof und Bayreuth dienen nach dem Landesentwicklungsprogramm und dem Gesamtverkehrsplan der Erschließung der Region Oberfranken-Ost durch den Linien- sowie durch den Werk- und Geschäftsreiseluftverkehr. Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ist auch in Zukunft vorgesehen, den Ausbau der beiden Flugplätze entsprechend ihrem Bedarf in eine Mitfinanzierung durch den Freistaat Bayern einzubeziehen.

Regionalflyplätze können ohne Berücksichtigung der Infrastrukturkosten und je nach Art und Umfang des Flugbetriebes in der Regel wirtschaftlich betrieben werden. Wie bei den meisten Verkehrseinrichtungen kann die Infrastruktur der Flugplätze jedoch nur durch die Mitfinanzierung der öffentlichen Hand gesichert werden.

Dr. Waschler (CSU): *Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, den drohenden Verlust von 60 qualifizierten Arbeitsplätzen in Passau durch die Umstrukturierungen bei der Deutschen Post AG abzuwenden oder für die betroffene Region abzumildern?*

Antwort der Staatsregierung: Die Deutsche Post AG hat zum 1. Juli 1999 eine Neuorganisation angekündigt, deren Ziel eine Stärkung von Vertrieb und Marketing sein soll. Im Zuge dieser Umstrukturierungen sollen die bisherigen Niederlassungen (darunter der Standort Passau) aufgelöst werden. Dafür sollen bundesweit 250 Filialbezirksleitungen entstehen. Detaillierte Standortbestimmungen sind hierzu noch nicht bekannt.

Die Deutsche Post AG führt innerbetriebliche Umorganisationen seit ihrer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft grundsätzlich in eigener unternehmerischer Verantwortung durch. Dennoch steht das Wirtschaftsministerium hinsichtlich der Umstrukturierungsplanungen in Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Post AG. Staatsminister Dr. Wiesheu hat sich ihm gegenüber bereits dafür eingesetzt, daß der Standort Passau bei der Verteilung neuer Verwaltungsaufgaben Berücksichtigung findet, um möglichst viele qualifizierte Arbeitsplätze in der Region zu erhalten. In diesem Zusammenhang hat Herr Staatsminister nochmals mit allem Nachdruck auf die Notwendigkeit einer sozialverträglichen Umsetzung jeder Neuorganisation hingewiesen.

Maget (SPD): *Trifft es zu, daß seit zirka einem Jahr über dem Stadtgebiet der Landeshauptstadt München in den nördlichen Stadtvierteln täglich regelmäßig bis zu 30 Flugbewegungen pro Stunde stattfinden, und worauf führt die Staatsregierung diese starke Zunahme des Flugverkehrs über dem Stadtgebiet zurück?*

Antwort der Staatsregierung: Die Flugverfahren für die An- und Abflüge von und zu einem Flughafen werden durch Rechtsverordnung nach § 32 LuftVG i. V. m. § 27 a LuftVO seit der Privatisierung der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) vom Luffahrt-Bundesamt festgelegt. Die fachlichen Vorgaben hierzu gibt nach wie vor allein die DFS. Seit August 1998 hat die DFS für anfliegende Flugzeuge sogenannte Wegpunkte im Gegenanflug im Luffahrt-Handbuch veröffentlicht. Der südliche Gegenanflug verläuft parallel zur Landebahn in einer Entfernung von zirka 10 km.

Sofern ein Flugzeug mit einem modernen Flight-Management-System ausgerüstet ist, werden die Wegpunkte damit sehr genau angefliegen. Nach Auskunft der DFS sind derzeit die Flugzeuge jedoch noch nicht auf breiter Basis mit diesem System ausgestattet, so daß wie bisher noch mit Radarführung gearbeitet werden muß. Dies hat derzeit noch eine Streuung der Überflüge der nördlichen Stadtgebiete zur Folge. Durch die Zunahme der Flugzeuge, die das Flight-Management-System einsetzen, wird sich eine enge Bündelung an der Linie des Gegenanflugs ergeben. Die Überflüge der nördlichen Stadtteile Münchens werden damit zurückgehen.

Das Wirtschaftsministerium wird darauf dringen, daß die Änderung der Flugverfahren auf die Tagesordnung der Fluglärmkommission am 13.01.1999 genommen wird und die DFS hierzu berichtet.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Welche Konsequenzen sind für den Schienennahverkehr in Bayern*

zu erwarten, wenn die DB AG ihre bekannt gewordenen internen Planungen realisiert, zwischen 1999 und 2003 auf Investitionen in Doppelstockwagen und Neigetechnikzüge zu verzichten?

Antwort der Staatsregierung: Der Freistaat Bayern hat am 30. 5. 1996 einen Verkehrsdurchführungsvertrag mit der Deutschen Bahn AG geschlossen. Der Vorstand der Deutschen Bahn AG hat auf Nachfrage gegenüber dem Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie bestätigt, daß die mit den Ländern und insbesondere mit Bayern abgeschlossenen Verträge eingehalten werden. Die DB AG wird die Fahrzeuge im Rahmen des sogenannten 1,3-Milliarden-Paketes zum Verkehrsdurchführungsvertrag mit Bayern wie vorgesehen beschaffen und zum Einsatz bringen.

Die in verschiedenen Printmedien zitierten internen Aussagen der DB AG zu ihren Investitionsplanungen sind nach Darstellung der DB AG teilweise überzogen, teilweise unrichtig. Das Investitionsvolumen der DB AG im Nahverkehr von 1998 bis 2003 beträgt aufgrund der neuesten Fortschreibung bundesweit 10,229 Millionen DM und damit lediglich 84 Millionen DM weniger, als ursprünglich vorgesehen. Verzögerungen bei der Bestellung neuer Nahverkehrsfahrzeuge und der Verzicht auf einige Optionen sind nach Darstellung der DB AG auf technische Probleme der Schienenfahrzeughersteller zurückzuführen.

Dr. Kaiser (SPD): Muß die Verschmelzung der Hypo- mit der Vereinsbank aufgrund nachträglicher milliardenschwerer Sonderwertberichtigungen aus gewerblichen Grundstücks- und Projektentwicklungen, Finanzierungen von Wohnungsverkäufen, externen Vertriebsfirmen und Darlehensvergaben über Lebensversicherungspolice nach dem Optima-Modell neu aufgerollt und dabei insbesondere die Steuerneutralität des der Fusion vorgeschalteten Aktientausches – „6:1 Clou“ – überprüft werden?

Antwort der Staatsregierung: Die Verschmelzung der Bayerischen Vereinsbank und der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank beruht auf den freien Vereinbarungen und Beschlüssen der Gesellschaftern und ihrer Aktionäre. Zivilrechtlich kann die Verschmelzung der Hypo-Vereinsbank aufgrund nachträglicher Sonderwertberichtigungen nicht neu aufgerollt oder überprüft werden. Die Verschmelzung wurde mit Eintragung bei der übernehmenden Gesellschaft am 31. August 1998 wirksam (§ 20 Abs. 1 UmwG). Eventuelle Mängel der Verschmelzung lassen die Wirkungen des § 20 Absatz 1 UmwG unberührt (§ 20 Absatz 2 UmwG).

Die Verschmelzung und der der Fusion vorgeschaltete Aktientausch sind Gegenstand der Steuererklärungen der beteiligten Gesellschaften für 1997 und 1998. Die Angaben zum Sachverhalt und die steuerliche Behandlung durch die Steuerpflichtigen werden im Veranlagungsverfahren und im Rahmen späterer Außenprüfungen von den Finanzbehörden geprüft.

Angaben zum Sachverhalt und zu der steuerlichen Behandlung im Einzelfall unterliegen grundsätzlich dem Steuergeheimnis gemäß § 30 der Abgabenordnung,

soweit die betroffenen Steuerpflichtigen die Finanzbehörden nicht von der Wahrung des Steuergeheimnisses entbunden haben. Die Finanzbehörden sind bisher nicht vom Steuergeheimnis entbunden worden.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welchen Anteil der Viag-Aktien will die Staatsregierung bis wann, an wen verkaufen, nachdem offensichtlich die Frist für Projektvorschläge, die aus diesen Erlösen finanziert werden sollen, am 30. 11. 98 abläuft?

Antwort der Staatsregierung: Entsprechend dem Auftrag des Ministerrats werden derzeit von der Bayerischen Staatsregierung in Abstimmung mit der Viag, mit der sich der Freistaat Bayern ins Benehmen setzen muß, vorbereitende Gespräche zur Veräußerung von Viag-Anteilen geführt. Eine Entscheidung über die Art und Weise eines Verkaufs der Viag-Anteile ist noch nicht getroffen und auch noch nicht spruchreif. Zunächst sind die Projektkosten der High-Tech-Offensive festzulegen. Eine Grundlage hierfür bilden die Projektvorschläge, die erst begutachtet und schließlich einer Wertung durch den Wissenschaftlich-Technischen Beirat unterzogen werden müssen. Dieser Ablauf bedingt eine gewisse Fristsetzung für die Einreichung von Projektvorschlägen. Keineswegs bedeutet dies, daß mit Ablauf der Vorschlagsfrist auch die entsprechenden Finanzierungsmittel bereitstehen müßten. Eine abschließende Festlegung und Entscheidung erfolgt ohnehin erst aufgrund der Beratungen im Landtag.

Frau Peters (SPD): Ich frage die Staatsregierung: Wurden beim Verkauf der ÖBK-Anteile an die BWK die Einnahmen, die sich aus der Übernahme der Kraftwerke Ering-Frauenstein und Eggfling-Obernberg in das Eigentum der ÖBK und aus der Übernahme des vereinbarten 26prozentigen Aktienpakets aus der seinerzeitigen Innwerk AG in den Bestand des Freistaats Bayern während der vergangenen 48 bzw. 50 Jahre ergeben hätten, bei der Festsetzung des Kaufpreises berücksichtigt?

Antwort der Staatsregierung: Die auf deutscher Seite gelegenen Anlagen und Anlagenteile der Kraftwerke Ering und Eggfling befinden sich im Eigentum der BWK (vormals Innwerk AG). Bei der Bewertung der ÖBK-Anteile des Freistaats Bayern im Zusammenhang mit der Veräußerung an die BWK konnten die beiden Kraftwerke nicht berücksichtigt werden. Ein Anspruch auf eine entgeltliche Übertragung der Kraftwerke auf die ÖBK nach § 13 Absatz 1 des Regierungsübereinkommens vom 16. Oktober 1950 ist rechtlich nicht durchsetzbar.

Nicht ersichtlich ist, welcher Vorteil der BWK dadurch entstanden sein soll, daß der Freistaat Bayern im Jahr 1948 einen 25prozentigen Anteil an der Innwerk AG zum damaligen Zeitwert nicht erworben hat.

Hufe (SPD): Nachdem beim Neubau des Feuerwehrgärtehauses Allersberg der Baustand bei 85% liegt, wobei zirka 70% der Ausgaben in Höhe von 5 318 000 DM getätigt sind, und sich die bisher zur Auszahlung bewilligten Zuwendungen auf 580 000 DM belaufen, wobei ein Betrag von 160 000 DM als Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 1999 gewährt wurde, frage ich, ob bei einer zugesagten Zuwendung in Höhe von 1 096 000

DM aufgrund der prozentualen Ausgaben die Zuwendung zum jetzigen Zeitpunkt nicht deutlich zu niedrig ist.

Antwort der Staatsregierung: Die Regierung von Mittelfranken bewilligte aufgrund des Zuwendungsantrages des Marktes Allersberg vom 10. August 1995 im Jahre 1996 Haushaltsmittel in Höhe von 80 000 DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 220 000 DM. Da die Marktgemeinde ihre Baumaßnahme jedoch erst im Frühjahr 1997 begonnen hat, mußte die Bewilligung der Haushaltsmittel in Höhe von 80 000 DM zum Jahresende 1996 widerrufen werden. Im Juli 1997 erfolgte eine weitere Bewilligung in Höhe von 200 000 DM und im Juni 1998 die dritte Bewilligung über 160 000 DM als Verpflichtungsermächtigung. Immerhin sind damit bislang rund 52% der Zuwendungssumme bewilligt. Eine exakt dem Baufortschritt entsprechende, sich am Prozentsatz der angefallenen Kosten orientierende Abfinanzierung ist angesichts der Vielzahl von förderfähigen kommunalen Hochbaumaßnahmen nicht darstellbar.

Die Bayerische Staatsregierung hat den Bau von Feuerwehrgerätehäusern nachhaltig gefördert und wird ihn auch weiterhin fördern. Allein in den Jahren 1994 bis 1998 wurden für über 1100 Baumaßnahmen im Feuerwehrbereich staatliche Zuwendungen in Höhe von rund 125 Millionen DM bewilligt.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wie verbindlich ist für die Staatsregierung heute noch der Bergwaldbeschuß des Bayerischen Landtages aus dem Jahre 1984, in dem festgelegt ist, daß Rodungen im Bergwald für neue Freizeiteinrichtungen oder Infrastrukturmaßnahmen grundsätzlich nicht mehr zulässig sind, angesichts geplanter Rodungen am Buchenberg in der Gemeinde Halblech und am Gelbhanskopf in der Gemeinde Balderschwang?*

Antwort der Staatsregierung: Der Bergwaldbeschuß ist nach wie vor verbindliche Vorgabe für die Bayerische Staatsregierung. Er gilt ohne Einschränkungen für den Staatswald des Freistaates Bayern. Bei Vorhaben im Privat- und Körperschaftswald ist er in der waldgesetzlichen Prüfung des Rodungsbegehrens eingehend zu würdigen. Der Beschuß des Bayerischen Landtags sieht unter anderem vor, daß Rodungen im Bergwald für neue Freizeiteinrichtungen oder Infrastrukturmaßnahmen grundsätzlich nicht mehr zuzulassen sind.

Abgesehen von der im Grundsatz enthaltenen Möglichkeit der Ausnahme wird bei der waldgesetzlichen Prüfung eines Rodungsbegehrens insbesondere darauf abgestellt, ob es sich bei der geplanten Einrichtung um neue Freizeitaktivitäten oder im Rahmen einer Anpassung an die heutigen Bedürfnisse um eine Modernisierung bzw. Fortentwicklung einer bestehenden Anlage handelt und ob die Gesamtanlage als solche mit ihrem Rodungsumfang einer Neukonzeption gleichkommt.

Bei der geplanten Anlage auf dem Buchenberg wurde die Prüfung der Vereinbarkeit mit dem Bergwaldbeschuß in der vorher aufgezeigten Verfahrensweise vorgenommen. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, daß sich eine mit dem Bergwaldbeschuß konforme Realisierung

des Vorhabens auf eine geringere Rodungsfläche beschränken muß.

Die Überlegungen im Zusammenhang mit einer möglichen Bergwaldrodung für den Bau eines Doppelsesselliftes auf dem Gelbhanskopf befinden sich erst in der Vorplanungsphase und sind somit noch nicht Gegenstand eines förmlichen Verfahrens.

Frau Biedefeld (SPD): *Teilt die Staatsregierung die Einschätzung, daß überzogene Gewinnabschöpfung aus einem gesunden Unternehmen, ohne entsprechende Mittel zu reinvestieren, die wirtschaftliche Substanz eines Unternehmens dauerhaft schädigen kann, und wie vereinbart sich dann das Verhalten des Finanzministeriums in bezug auf die Gewinnerwartungen aus dem Staatsforst mit dem Ziel einer nachhaltigen und damit dauerhaft ertragbringenden Bewirtschaftung der Staatsforsten?*

Antwort der Staatsregierung: Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten haben sich bei den Verhandlungen für den Doppelhaushalt 1999/2000 auf eine für beide Seiten akzeptable und tragfähige Lösung geeinigt, die eine nachhaltige und umweltgerechte Bewirtschaftung des Staatswaldes auch in der Zukunft sichert. Neben einer angemessenen, auf Grund der stabilen Holzmarktlage realistischen Ertrags-erwartung beinhaltet das Verhandlungsergebnis, daß auch in Zukunft alle erforderlichen Investitionen, z. B. für die verstärkte Einbringung von Laubholz, getätigt werden können, um naturnahe, standortgerechte und stabile Wälder an die kommenden Generationen weitergeben zu können. Die Bayerische Staatsregierung ist sich des volkswirtschaftlichen und landeskulturellen Wertes der Staatswälder bewußt. Sie wird mit vorausschauender Politik dafür sorgen, daß weder am Wert noch an der umfassenden Leistungsfähigkeit dieser Wälder Schmälerungen eintreten.

Schläger (SPD): *Ist es richtig, daß die Bayerische Staatsregierung keinerlei Überlegungen mehr anstellt, die bayerische Staatsforstverwaltung zu privatisieren und auch nicht in eine staatliche AG umzuwandeln?*

Antwort der Staatsregierung: Überlegungen zur Privatisierung des Staatsforstes sind für die Staatsregierung kein Thema. Dies wurde in einer Presseerklärung vom 12. November 1998 klargestellt. Die Thematik wurde bereits im Vorfeld der Beschlüsse zur Forstreform der Bayerischen Staatsregierung vom 11. Juli 1995 eingehend diskutiert. Bei diesen Reformbeschlüssen hat die Staatsregierung bewußt den Weg „Verwaltungsreform statt Privatisierung“ gewählt. Im Regierungsprogramm der Bayerischen Staatsregierung für ihre Legislaturperiode 1998 bis 2003 wird ausdrücklich festgestellt, daß die Forstreform sich als zukunftsweisend und richtig gezeigt hat und infolgedessen konsequent fortgesetzt wird.

Mehrlich (SPD): *Wie beurteilt die Staatsregierung die Zukunft des Telezentrums in Retzstadt im allgemeinen bzw. seine Chancen als EXPO-Projekt im besonderen auch und gerade vor dem Hintergrund der sehr kriti-*

schen Aussagen von Regierungsvizepräsident Dr. Wachsmuth, der im Rahmen eines Telefonats mit Landrat Grein (während der Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Kreistages von Main-Spessart am 30.10.98, bei der unter anderem der Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlußfassung über die Teilnahme des Landkreises Main-Spessart am Telematikzentrum Retzstadt“ auf der Tagesordnung stand) die Ansicht äußerte, daß nach Rücksprache mit dem Landwirtschaftsministerium seiner Einschätzung das Projekt für die EXPO 2000 nicht mehr in Frage kommt, ist dadurch jetzt das gesamte Projekt Telematikzentrum Retzstadt gefährdet, und wieviel Arbeitsplätze wurden bisher mit Hilfe von öffentlichen Zuschüssen geschaffen?

Antwort der Staatsregierung: Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat unmittelbar nach der Äußerung von Herrn Regierungsvizepräsident Dr. Wachsmuth gegenüber Landrat Grein klargestellt, daß derzeit Verhandlungen über das weitere Vorgehen im Hinblick auf das Telezentrum Retzstadt und das EXPO-Projekt „Telematikdorf Retzstadt“ geführt werden und eine Entscheidung noch keineswegs gefallen ist. Dazu seien noch weitere Gespräche mit den Beteiligten notwendig.

Das Staatsministerium sieht im Hinblick auf eine Förderung des Telezentrums Retzstadt folgende Voraussetzungen als entscheidend an: Die Beteiligung des Landkreises und die Öffnung der Telezentrum Retzstadt GmbH für weitere Firmen aus der Region, um das Spezialwissen der Betreiber des Telezentrums zu verbreitern und die Akzeptanz bei Firmen in der Region zu verbessern.

Für die Verwirklichung des EXPO-Projektes 2000 „Telematikdorf Retzstadt“ ist grundlegende Voraussetzung, daß ein Telezentrum nach „top elf“ mit kompetenten Unternehmern geschaffen wird und vor Ort ein handlungsfähiges Gremium für die Durchführung dieses Projektes verantwortlich zeichnet. Das Staatsministerium ist dann auch bereit, die Realisierung des EXPO-Projektes zu unterstützen.

Die Realisierung des Telezentrums Retzstadt sowie des EXPO-Projektes wird in entscheidendem Maße davon abhängen, inwieweit die Beteiligten vor Ort sich zu einer tragfähigen Lösung zusammenfinden. Davon hängt auch maßgeblich ab, in welchem Umfang dort künftig Arbeitsplätze entstehen werden.

Frau Voget (SPD): *Wie hoch war der finanzielle Beitrag des Freistaates Bayern, auch in Form von Zuschüssen an einzelne Beteiligte, bei den Bayerischen Kulturtagen in der Ukraine 1998?*

Antwort der Staatsregierung: Die Bayerischen Kulturtage in der Ukraine fanden in der Zeit vom 17. bis 21. Oktober 1998 statt. Veranstalter waren die Bayerische Staatskanzlei und das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kunst und Kultur der Ukraine. Eine endgültige Abrechnung der Veranstaltung kann derzeit noch nicht vorgelegt werden, da einzelne

Positionen noch offen sind, z.B. infolge noch nicht gestellter Rechnungen.

Für die Veranstaltung standen aus dem Staatshaushalt Mittel in Höhe von 395 500 DM zur Verfügung. Von diesem Betrag trägt die Bayerische Staatskanzlei 150 000 DM; der restliche Betrag entfällt auf das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Die Veranstaltungsreihe enthielt:

- a) vom Staat selbst organisierte und finanzierte Projekte,
- b) ferner aber auch Veranstaltungen, die von anderen, nichtstaatlichen Trägern für das Gesamtprogramm auf eigene Rechnung und Verantwortung organisiert und – teilweise mit staatlichen Zuwendungen – finanziert wurden. Die Aufwendungen der nichtstaatlichen Träger sind im oben genannten Betrag nicht enthalten.

a) In staatlicher Regie fanden folgende Veranstaltungen statt:

Projekttitle	Gesamtkosten (Kalkulation)
Ausstellung „Aktuelle Kunst aus Bayern“	53 713,00 DM
Konzert des Münchner Kammerorchesters	39 886,00 DM
Konzert des Nationalen Akademischen Symphonieorchesters der Ukraine mit Dirigenten und Solisten aus Bayern	20 723,50 DM
Gemischter Volksmusikabend mit Folkloregruppen aus Bayern und der Ukraine	22 739,00 DM
Bayerisches Staatsballett	65 770,50 DM
Katalogdruck, Öffentlichkeitsarbeit, Organisation und Durchführung, Unvorhergesehenes	ca. 180 000,00 DM

b) Folgende andere Träger haben, zum Teil mit Hilfe staatlicher Fördermittel, Beiträge zur Verfügung gestellt:

Träger	Projektstaatlicher Zuschuß
Hanns-Seidel-Stiftung	Kulturmanagementseminar 0,00 DM
FilmFernsehFonds Bayern	Bayerische Filmwoche 4 500,00 DM
Goethe-Institut	Autorensymposium 0,00 DM
Stadt Nürnberg	Beiträge in Charkow (im Rahmen der Städtepartnerschaft Nürnberg/Charkow) 8 500,00 DM (50% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, von 17 000,00 DM)

Frau Goertz (SPD): *Wieviel würde die tägliche Betreuung straffällig gewordener Jugendlicher für den vom Justizminister Sauter angekündigten „Einstiegsarrest“ pro Jugendlichen kosten, und was kosten dagegen den Staat derzeit Präventionsmaßnahmen pro Jugendlichen und Tag?*

Antwort der Staatsregierung: Unter Zugrundelegung des bundeseinheitlichen Berechnungsschemas zur Ermittlung der durchschnittlichen Tageshaftkosten ergeben sich für den Freistaat Bayern im Haushaltsjahr 1997 folgende Tagessätze: Tageshaftkosten 103,48 DM, Baukostensatz 13,45 DM. Die Kosten für den Jugendarrest werden nicht gesondert erfaßt. Erhebungen über die

Kosten für Präventionsmaßnahmen pro Jugendlichen und Tag liegen hier nicht vor.

Memmel (SPD): *Welche Summe stellt der Freistaat Bayern der Münchner Multimedia-Akademie MMA e. V. als Starthilfe zur Verfügung, entsprechend der Regierungserklärung des damaligen Leiters der Staatskanzlei, Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, vom 24. 6. 1998)?*

Antwort der Staatsregierung: Am 18. November 1998 ist ein Antrag auf Förderung einer „Münchner Multimedia-Akademie MMA e. V.“ in der Staatskanzlei eingegangen. Eine Entscheidung über eine Förderung des beantragten Projektes ist erst nach Abschluß der Prüfung des Antrags möglich.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Kellner, Dr. Runge, Scharfenberg, Hartenstein u. Frakt. (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN); Bericht über die Vorgänge um die Neue Maxhütte und über deren Zukunft (Drucksache 14/66)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Guckert Helmut		X	
Dr. Baumann Dorle	X			Güller Harald	X		
Beck Adolf		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Beckstein Günther				Haedke Joachim		X	
Berg Irmilind	X			Dr. Hahnzog Klaus	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hartenstein Volker	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Gerhard	X		
Blöchl Josef				Hausmann Heinz			
Bocklet Reinhold				Hecht Inge	X		
Böhm Johann		X		Heckel Dieter		X	
Boutter Rainer	X			Hecker Annemarie		X	
Brandl Max	X			Heike Jürgen W.		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Heinrich Horst			
Brosch Franz		X		Herrmann Joachim			
Brunner Helmut		X		Hirschmann Anne	X		
Christ Manfred		X		Hoderlein Wolfgang	X		
Deml Marianne				Hölzl Manfred			
Dingreiter Adolf		X		Hofmann Walter		X	
Dodell Renate		X		Hohlmeier Monika		X	
Donhauser Heinz		X		Huber Erwin			
Dr. Dürr Josef	X			Hufe Peter	X		
Eck Gerhard		X		Irlinger Eberhard	X		
Eckstein Kurt				Jetz Stefan		X	
Egleder Udo	X			Dr. Jung Thomas			
Eppeneder Josef		X		Dr. Kaiser Heinz	X		
Ettengruber Herbert		X		Kaul Henning		X	
Dr. Eykmann Walter		X		Kellner Emma	X		
Prof. Dr. Falthauser Kurt		X		Dr. Kempfler Herbert		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Kiesel Robert		X	
Fischer Herbert		X		Klinger Rudolf		X	
Franzke Dietmar	X			Knauer Christian		X	
Freller Karl		X		Kobler Konrad		X	
Gabsteiger Günter		X		Köhler Elisabeth	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Dr. Köhler Heinz	X		
Gartzke Wolfgang	X			König Alexander		X	
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd		X	
Geiger Hermann	X			Kreidl Jakob		X	
Glück Alois		X		Kreuzer Thomas		X	
Göppel Josef		X		Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Görlitz Erika		X		Kuchenbaur Sebastian		X	
Goertz Christine	X			Kupka Engelbert			
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann		X	
Dr. Goppel Thomas		X		Leichtle Wilhelm			
Gote Ulrike	X			Lochner-Fischer Monica			
Grabner Georg		X		Lode Arnulf		X	
Dr. Gröber Klaus				Loscher-Frühwald Friedrich		X	
				Lück Heidi	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Dr. Merkel Gerhard			
Meyer Franz		X	
Miller Josef			
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Müller Willi			
Münzel Petra	X		
Naaß Christa			
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen			
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred			
Schammann Johann	X		
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne			
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Dr. Schmid Albert			
Schmid Albert			
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Peter		X	
Schmidt Renate	X		
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt Helga	X		
Schneider Erwin		X	
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresia	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann			
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes	X		
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanne			
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich		X	
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Voget Anne	X		
Volkman Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	65	96	—